

**KVJS**

**Jugendhilfe-Service**

**Praxisleitfaden  
Integrierte  
Berichterstattung auf  
örtlicher Ebene (IBÖ)**

**Datenbasis für die Jugendhilfeplanung**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	5
<b>Einführung</b>	6
<b>Teil I – Theorie</b>	9
<b>1. IB und IBÖ – Ein historischer Abriss</b>	9
1.1 Entstehung der IBÖ	9
1.2 Die Konzeptidee hinter IBÖ	9
1.2.1 Die Planungsräume der IBÖ	13
1.2.2 Profil des Datenmaterials	15
1.2.3 Datengrundlage	18
1.2.4 Verbindung zwischen IB und IBÖ	18
<b>2. Zielsetzung der IBÖ</b>	20
2.1 Zielsetzung	21
2.1.1 Jugendhilfeplanerische und praxisqualifizierende Dimension	21
2.1.2 Jugendhilfe- und kommunalpolitische Dimension	22
2.1.3 Ergebnistransfer als essenzieller Bestandteil der kommunikativen Dimension	23
2.2 Phasen der Implementierung	23
2.2.1 Startphase	24
2.2.2 Sichtungs- und Aufbauphase	25
2.2.3 Intensivierungs- und Präzisionsphase	25
2.2.4 Datenerfassungsphase	25
2.2.5 Analyse- und Auswertungsphase	26
2.2.6 Dokumentations- und Transferphase	26
2.2.7 Fortschreibungs- und Etablierungsphase	27
2.3 Exkurs: Service- und Dienstleistungen des KVJS-Landesjugendamt für die Jugendhilfeplanung	29
2.3.1 Service- und Dienstleistungen – Allgemein	29
2.3.2 Service- und Dienstleistungen – IBÖ	29
<b>3. Funktion und Nutzen des Konzeptes IBÖ im sozialpolitischen Kontext</b>	30
3.1 Controlling, Benchmarking und Jugendhilfe-Sozial-Monitoring in der Jugendhilfe	31
3.1.1 Controlling in der Jugendhilfe	31
3.1.2 Benchmarking in der Jugendhilfe	33
3.1.3 IBÖ als Instrument des Sozialmonitorings	34
<b>Teil II – Methodik</b>	36
<b>4. Methodischer Rahmen</b>	36
4.1 Die Planungsebenen – Lebenswelten und Sozialräume der Kinder und Jugendlichen	36
4.2 Der Planungsraum als räumlicher Bezugspunkt für die IBÖ	36
4.2.1 Was ist ein Planungsraum?	37
4.2.2 Beispiele von Planungsräumen	38
4.2.3 Schritte zur Einteilung von Planungsräumen	39

4.3	Messwerkzeuge, statistische Maßzahlen und Darstellungsform der Daten	39
4.3.1	Eckwerte	39
4.3.2	Verhältniszahlen	40
<b>5.</b>	<b>Daten der IBÖ</b>	40
5.1	Merkmale – Definitionen, Anwendung und Quellen	40
5.1.1	Merkmal 1a: § 27, 2 Hilfen zur Erziehung	41
5.1.2	Merkmal 1b: § 28 Erziehungsberatung	42
5.1.3	Merkmal 1c: § 29 Soziale Gruppenarbeit	44
5.1.4	Merkmal 1d: § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	46
5.1.5	Merkmal 1e: § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	46
5.1.6	Merkmal 1f: § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	47
5.1.7	Merkmal 1g: § 33 Vollzeitpflege	48
5.1.8	Merkmal 1h: § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	49
5.1.9	Merkmal 1i: § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	50
5.1.10	Merkmal 2: § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	51
5.1.11	Merkmal 3: § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	51
5.1.12	Merkmal 4: Stellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes	52
5.1.13	Merkmal 5: Jugendgerichtshilfefälle	53
5.1.14	Merkmal 6: „Sorgerechtsentzüge“ (Anrufungen/Meldungen nach § 50 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 1666 BGB)	54
5.1.15	Merkmal 6a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	55
5.1.16	Merkmal 7a: Krippen- und Hortplätze	56
5.1.17	Merkmal 7b: Altersgemischte Gruppen in Tageseinrichtungen	56
5.1.18	Merkmal 8: Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (ohne berufsbildende Schulen)	57
5.1.19	Merkmal 9: Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11-14 SGB VIII) (ohne Merkmal 8)	58
5.1.20	Merkmal 10a: Bevölkerungsstruktur	59
5.1.21	Merkmal 10b: Bevölkerungsbewegung	60
5.1.22	Merkmal 11: Empfänger von Leistungen nach dem SGB II Minderjährige (0- bis unter 15-Jährige); Empfänger von Leistungen nach dem SGB II	61
5.1.23	Merkmal 12: Arbeitslose	62
5.1.24	Merkmal 13: Alleinerzogene Minderjährige	63
5.1.25	Merkmal 14: Von Trennung betroffene Minderjährige (gemäß § 17 Abs. 3 SGB VIII beziehungsweise § 1671 BGB)	63
5.2	Veränderungen der Merkmale	66
5.3	Exkurs: Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	66
<b>6.</b>	<b>Rahmenbedingungen in der Umsetzung</b>	67
6.1	Ressourcen	67
6.2	Technische Voraussetzungen	68
6.3	Datenschutz	71
<b>Teil III – Empirie</b>		73
<b>7.</b>	<b>Der IBÖ-Bericht und Transfer in der Praxis</b>	73
7.1	Der modellhafte „Auswertungspfad“ im Überblick	73



7.1.1	Schritt 1: Datenübertragung/Dateneingabe – Fehlerkontrolle – Kenntnis der Auswertungsschritte und ihrer Voraussetzungen	74
7.1.2	Schritt 2: Vergegenwärtigung des Verwertungszusammenhangs der IBÖ-Daten – Fragestellungen und Interessen	74
7.1.3	Schritt 3: Beschreibung der Befunde (I) – Annäherungen und erste Strukturierungen	75
7.1.4	Schritt 4: Beschreibung der Befunde (II) – Auswahl und Präzisierung	75
7.1.5	Schritt 5: Interpretation der Daten – (Er-)Klärungen – Fragen	76
7.2	Datenaufbereitung und Dokumentation	78
7.2.1	Tabellen	78
7.2.2	Grafiken und Diagramme	79
7.2.3	Kartografische Darstellungen	82
7.2.4	Tools für die Auswertung und Visualisierung von Daten	82
7.3	Exemplarischer Aufbau des IBÖ-Berichtes	83
7.3.1	Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Berichtes	83
7.3.2	Die Ergebnisdokumentation	83
7.3.3	Erläuterungen zum Ziel von IBÖ und zur Einordnung der IBÖ in die kommunale Jugendhilfeplanung	84
7.3.4	Skizzierung des absolvierten Weges der Einführung von IBÖ vor Ort	85
7.3.5	Darstellung der empirischen Befunde und ihre kommentierte Interpretation	85
7.3.6	Fachplanerische Konsequenzen für die Jugendhilfepraxis	86
7.3.7	Dokumentation von Tabellen, Materialien und weiteren Informationen	87
7.3.8	Berichterstattung der Stadt- und Landkreise	87
7.3.9	Muster/Beispielbericht KVJS	89
7.4	Transferphase	91
7.4.1	Leitfragen zur Entwicklung einer kreisspezifischen Transferstrategie	91
7.4.2	Zielgruppen für die Auswertung	93
7.4.3	Überblick Transferbereiche und spezifische Kriterien des Transfers	95
<b>8.</b>	<b>Herausforderungen der IBÖ</b>	<b>96</b>
8.1	Herausforderung 1: Fehlende Transparenz und Information über IBÖ und ihre Umsetzung	97
8.2	Herausforderung 2: Überkomplexe Raumaufteilungen als Grundlage von IBÖ	97
8.3	Herausforderung 3: Unklare Vereinbarungen mit datengenerierenden Stellen und Personen	98
8.4	Herausforderung 4: „Monopolisierte“ Datenanalyse und -interpretation	99
8.5	Herausforderung 5: Zeit- und Erwartungsdruck als Auslöser von unzureichender Datenauswertung	100
<b>9.</b>	<b>Fazit und Ausblick</b>	<b>101</b>
9.1	Weiterentwicklung IBÖ	101
<b>Anhang</b>		
	Messwerkzeuge/Veränderung der Merkmale (April 2018)	102
	Literaturverzeichnis	111
	Abbildungsverzeichnis	114
	Tabellenverzeichnis	115
	Glossar	116
	Übersicht der IBÖ-Beauftragten der 25 Stadt- und Landkreise (Stand November 2018)	117

## Vorwort

Im Zeitraum von November 2001 bis Oktober 2004 haben 19 Jugendämter in Baden-Württemberg die Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) als ein kreisspezifisch ausgerichtetes Instrument der Jugendhilfeplanung eingeführt. Diese Aufbauphase wurde vom Landesjugendamt beim damaligen Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern initiiert und intensiv begleitet und in ihren Arbeitsschritten und fachplanerischen Inhalten in Form eines Handbuches dokumentiert.

Im Zuge der kontinuierlichen Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Konzeptes schlossen sich nach Gründung des KVJS weitere Stadt- und Landkreise an, sodass die IBÖ mittlerweile von 25 Stadt- und Landkreisen genutzt wird. Damit hat sie sich als ein bedeutsamer Baustein der örtlichen Jugendhilfeplanung in weiten Teilen Baden-Württembergs etabliert.

Die Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene orientiert sich an dem Konzept der kreisvergleichend angelegten Überörtlichen Berichterstattung des KVJS, übersetzt diese jedoch auf die kleinräumige Ebene der Städte und Gemeinden oder Stadtteile innerhalb eines Kreises. Die angelegte Datenstruktur und Herangehensweise ermöglicht es, die sozialen und jugendhilfespezifischen Lebenslagen innerhalb der jeweiligen Kreise kleinräumig genau zu betrachten und zu analysieren. Daraus können vielschichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Jugendhilfeleistungsstrukturen vor Ort abgeleitet werden: IBÖ bietet damit eine wichtige Datenbasis zur Umsetzung einer guten, fundierten örtlichen Jugendhilfeplanung.

5

Der nun vorliegende Praxisleitfaden fußt auf dem von Roland Berner und Prof. Dr. Stephan Maykus im Jahr 2004 erarbeiteten Handbuch IBÖ. Die grundlegende Überarbeitung des Leitfadens greift die inzwischen eingetretenen rechtlichen und konzeptionellen Veränderungen auf und setzt in Teilen auch neue Schwerpunkte. Während der Umsetzungsprozess und die Ergebnisse der Aufbauphase in den Hintergrund treten, stehen nun die konkreten Schritte der Datenaufbereitung, ihrer grafischen Darstellung, vor allem aber auch die kontinuierliche Arbeit mit den Ergebnissen vor Ort im Zentrum der Betrachtung. Dadurch wird den Jugendämtern, aber vor allem auch den Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplanern, die mit IBÖ arbeiten, eine qualifizierte Grundlage und Hilfestellung für die effiziente Nutzung der IBÖ zur Verfügung gestellt.

Unser herzlicher Dank gilt allen Mitgliedern des Arbeitskreises IBÖ für ihren unermüdlichen Einsatz und die engagierte Umsetzung der IBÖ vor Ort.



Reinhold Grüner  
Leiter des KVJS-Landesjugendamtes

## Einführung

### **„Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe der örtlichen Jugendämter und des KVJS-Landesjugendamtes“<sup>1</sup>**

Als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum unterstützt der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) die 44 Stadt- und Landkreise bei der Wahrnehmung ihrer kommunalen Aufgaben vor allem im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe – und damit mehr als elf Millionen Menschen in Baden-Württemberg.

Das achte Sozialgesetzbuch (§§ 79-80 SGB VIII) definiert die Aufgaben und Zuständigkeiten der Jugendhilfeplanung und hat dort die öffentlichen Träger mit der Durchführung der Jugendhilfeplanung betraut. Dabei muss im Vorfeld der Bestand von Einrichtungen und Diensten erhoben, der Hilfebedarf vor Ort ermittelt und die Vorhaben zur Bedarfsdeckung früh und angemessen geplant werden. Erst so können die verschiedenen Arten der Jugendhilfeleistungen und Angebotsstrukturen bedarfsgerecht und vor allem effektiv geplant werden. Hierbei bildet das systematische Erfassen von Daten, das strukturierte Aufarbeiten und ihre Zusammenhänge zu analysieren einen sehr wichtigen Baustein in der Jugendhilfeplanung. Seit Langem wird dies als eine wichtige Serviceleistung der überörtlichen Jugendhilfeplanung des KVJS für die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe angeboten und bereitgestellt.

- 6 Unter anderem auf Basis der aufschlussreichen Befunde der in den Jahren 1996/1997 durchgeführten „Untersuchung der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet (Eckwertuntersuchung)“, hat das Landesjugendamt die Konzepte der Integrierten Berichterstattung (IB) zu Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel entwickelt. Damit wurden einerseits Bedarfsanalysen auf der kreisbezogenen und kreisvergleichenden Ebene vorgenommen (Gegenstand der IB), andererseits die Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) forciert. Diese zielt darauf ab, in einer im Prinzip analog zur Berichterstattung des Landesjugendamtes angelegten Datenstruktur und Herangehensweise die Verhältnisse innerhalb der jeweiligen Kreise kleinteiliger genauer zu betrachten und zu analysieren. Daraus können fundierte Erkenntnisse und Hinweise für eine qualifizierte Weiterentwicklung der Leistungsstrukturen abgeleitet werden.

Die Implementierungsphase wurde vom Landesjugendamt begleitet und in Form eines Handbuchs dokumentiert.

Das Handbuch wurde so nach erfolgreicher Konzeptionierung und Implementierung als Grundlage und Hilfestellung für die weitere Arbeit erstellt und sollte eine konzeptionelle Basis für eine qualitätsvolle zukunftsorientierte Jugendhilfeplanung bieten. Im Laufe der Jahre und nach praktischer Erprobung wurde das Handbuch 2009 an die neuen Erkenntnisse und Herausforderungen der Jugendhilfeplanung angepasst und aktualisiert.

2018 wurde das Handbuch durch den vorliegenden „Praxisleitfaden Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ)“ – vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis IBÖ<sup>2</sup> der teilnehmenden Stadt- und Landkreise – neu konzipiert und fortgeschrieben.

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/> (15.07.2018).

<sup>2</sup> Im Arbeitskreis IBÖ (AK IBÖ) treffen sich halbjährlich alle IBÖ-Anwender und nutzen diesen als Möglichkeit des kollegialen Austausches und der Sicherung einheitlicher Standards. Der AK wird vom KVJS-Landesjugendamt moderiert.

Der Schwerpunkt des IBÖ-Praxisleitfadens liegt nunmehr sowohl auf der methodischen Anwendung und Umsetzung des Konzeptes als auch auf der empirischen Darstellung der bisherigen Arbeit mit dem Konzept.

Durch diese Schwerpunktsetzung sollen auch mögliche Hürden und Fragen der Umsetzung des Berichtskonzeptes transparenter dargestellt und somit auch für die politischen und administrativen Akteure in den Kommunen und Landkreisen greifbarer gemacht werden. Der Praxisleitfaden kann somit als Nachschlagewerk genutzt werden, das den Jugendämtern als Hilfestellung für die Arbeit mit der IBÖ in allen relevanten konzeptionellen und praktischen Fragen dienen soll.

Der neue Praxisleitfaden gliedert sich inhaltlich in drei Teilbereiche. Im ersten Teil wird der theoretische Rahmen abgesteckt. Der zweite Teil beschreibt das methodische Vorgehen und im letzten Teil stehen die empirischen Befunde aus der Praxis im Fokus. Auf folgende Aspekte geht der IBÖ-Praxisleitfaden somit ein:

- Entstehung der Konzeptidee „IBÖ“, Zusammenhänge zwischen IB und IBÖ, Phasen der Implementierung,
- Zielsetzung und Umsetzung von IBÖ im fachplanerischen und fachpolitischen Kontext,
- Exkurs über die Dienstleistungen des KVJS,
- Funktionen und Nutzen der Konzeption im sozialpolitischen Kontext,
- methodische Rahmung in Bezug auf Planungsräume und Ressourcen,
- Daten der IBÖ (Kernbestand, Merkmale, Definitionen), Erhebungsdesign, Datenerhebung,
- Rahmenbedingungen in der Umsetzung (Ressourcen, technische Voraussetzungen und Datenschutz),
- die Berichterstattung von der Auswertung der Daten, der Dokumentation der Daten, der Transferphase sowie Erfahrungsberichte bis hin zu einer exemplarischen Aufführung der Berichtserfassung,
- Herausforderungen der IBÖ-Berichterstattung und
- ein abschließendes Kapitel als Fazit und Ausblick.

7

Die zunehmende Etablierung einer Kernstruktur von Jugendhilfe- und Sozialdaten kann zu einer Weiterentwicklung der jeweiligen Praxis in den Sachgebieten des Jugendamtes und der regionalen Jugendhilfe führen. Dadurch wird der fachliche Sinn von Berichterstattung für eine modernisierte Kinder- und Jugendhilfe deutlich.

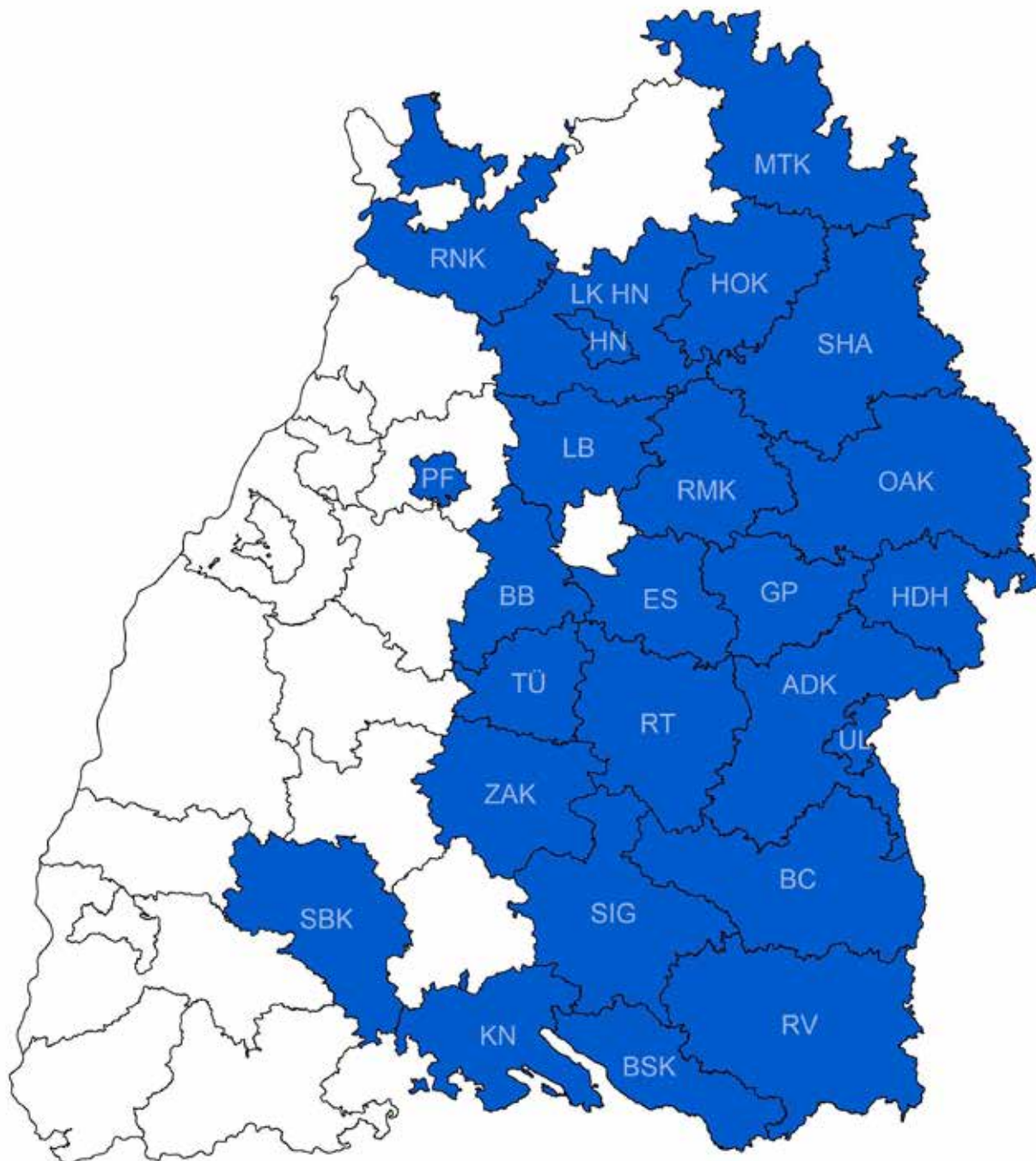
Das Arbeitspapier „Arbeitshilfe zur Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg“, erarbeitet durch Jugendhilfeplaner und dem KVJS, gibt einen Überblick über die Aufgaben, Ziele und Schwerpunkte der Jugendhilfeplanung. IBÖ bietet die Datenbasis – unter anderem die technische Voraussetzung und dient als Hilfsmittel – zur Umsetzung einer guten, fundierten (örtlichen) Jugendhilfeplanung<sup>3</sup>.

Gegenwärtig (November 2018) nutzen 25 Stadt- und Landkreise das Konzept der integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (vgl. Abbildung 1).

<sup>3</sup> Vgl. „Arbeitshilfe zur Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg“ des KVJS (Arbeitspapier, Entwurf März 2018).



Abbildung 1: IBÖ-Landkreis 2018 (in blau)





## Teil I – Theorie

### 1. IB und IBÖ – Ein historischer Abriss

Das nachfolgende Kapitel widmet sich der Entstehung der Konzeptidee IBÖ, den Zusammenhängen zwischen der IB und IBÖ und stellt die Phasen der Implementierung vor.

#### 1.1 Entstehung der IBÖ

Die Ursprünge der überörtlichen Berichterstattung beim Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern gehen bis Ende der 1980er Jahre zurück, als erstmalig die kreisbezogene Inanspruchnahme von Hilfen in Heimen und Tagesgruppen der Jugendhilfe erhoben wurden. Hierbei und in den Folgejahren zeigten sich zwischen den Kreisen erhebliche Unterschiede in der relativen Inanspruchnahme, dem sogenannten „Eckwert“ der Inanspruchnahme dieser Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen. So lag beispielsweise im Jahr 1995 im Vergleich der Kreise in Württemberg-Hohenzollern der niedrigste Eckwert bei 1,1 und der höchste bei 11,2 Hilfen.

Vor diesem Hintergrund wurde vom Landesjugendamt in den Jahren 1996/1997 die sogenannte Eckwertuntersuchung durchgeführt. Diese umfangreiche „Untersuchung der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet“ brachte in ihren Ergebnissen eine ganze Reihe grundlegender Einsichten in die Ursachen und das komplexe Bedingungsgefüge unterschiedlicher Bedarfslagen. Dabei wurde insbesondere eine starke Bedeutung der sozialstrukturellen Bedingungen zur Erklärung für die unterschiedlichen Bedarfslagen in den 22 Stadt- und Landkreisen offenkundig (vgl. Ames/Bürger 1996, 1998).

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im Verbandsgebiet kreisspezifisch und in kreisvergleichender Perspektive ausgewertet und aufbereitet, sodass qualifizierte und fachlich fundierte kommunalpolitische Diskussionen in den Kreisen stattfanden. Daraufhin äußerten nahezu alle Kreise ein starkes Interesse daran, zukünftig über ein auf Dauer angelegtes Beobachtungs- und Berichtskonzept kreisbezogene Informationen zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel verfügen zu können.

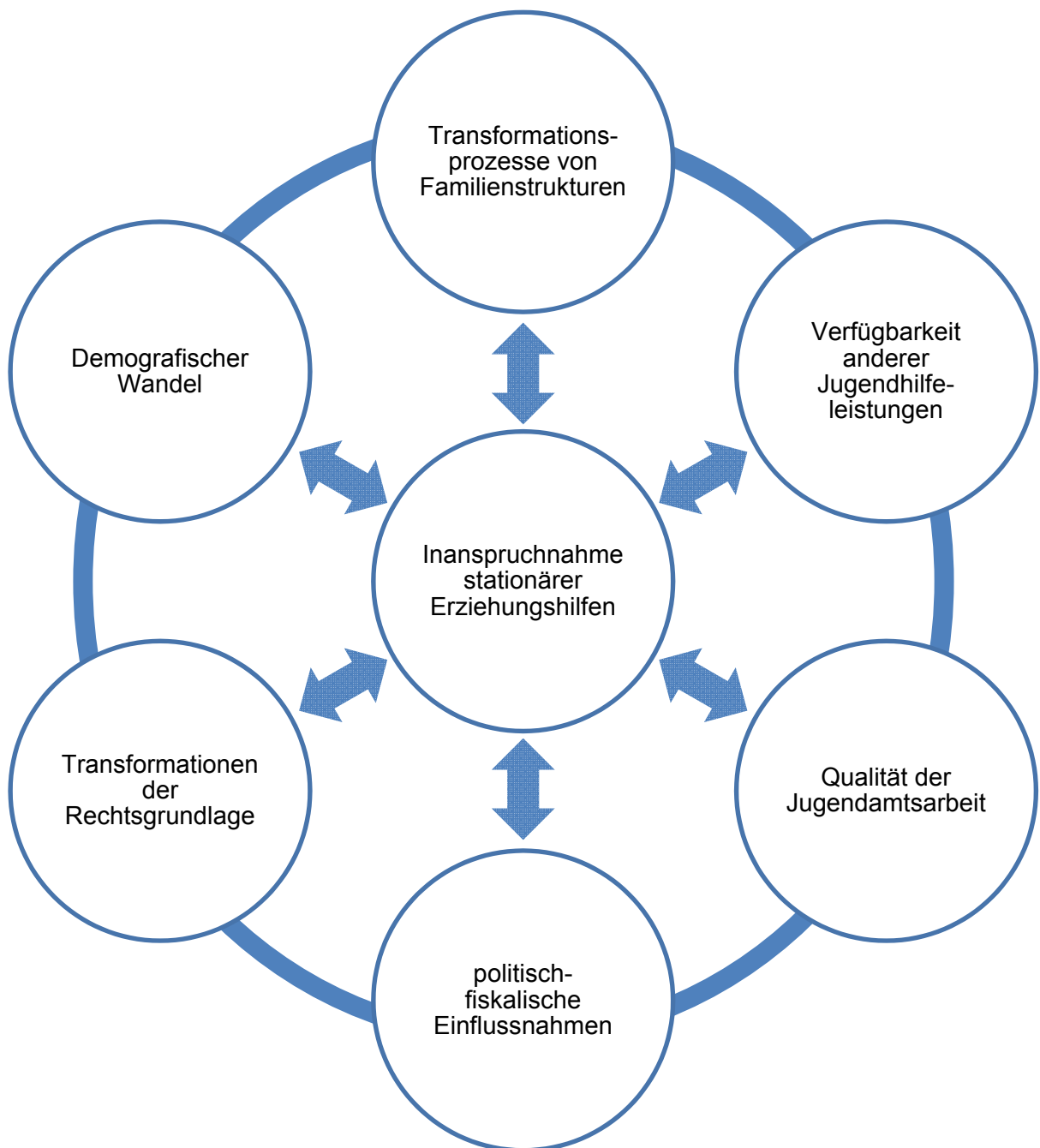
#### 1.2 Die Konzeptidee hinter IBÖ

Die Konzeptidee beruht auf einem theoretischen Modell zum Bedingungsgefüge der Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen (vgl. Bürger 2008: 78) welches auf der Annahme beruht, dass regionale Disparitäten der Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen und deren Veränderungsdynamiken in einer komplexen Abhängigkeit zueinander stehen. Dabei lassen sich sechs bedarfsbeeinflussende Variablen kategorisieren (Abbildung 2):

1. Transformationsprozesse von Familienstrukturen und sozialen Lebenslagen von Familien mit Kindern,
2. Verfügbarkeit anderer Jugendhilfeleistungen (Jugendsozialarbeit, Kinderbetreuung, Erziehungshilfe),
3. Qualität der Jugendamtsarbeit respektive Arbeitsweisen und Arbeitsbedingungen,
4. Einfluss politisch-fiskalischer Rahmenbedingungen auf die Jugendämter,

- 5. Transformationen der Rechtsgrundlage in der Kinder- und Jugendhilfe und
- 6. Wandel der demografischen Strukturen.<sup>4</sup>

**Abbildung 2: Theoretisches Modell der Berichterstattung im Kontext des Bedingungsgefüges der Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen**



10

<sup>4</sup> Eine ausführliche Darstellung der Einflussfelder beziehungsweise der Variablen kann im Beitrag „Integrierte Berichterstattung zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel“ von Dr. Ulrich Bürger (2008) nachgeschlagen werden.

Das Landesjugendamt<sup>5</sup> hat aufgrund der Eckwertuntersuchung zwei Berichtskonzepte entwickelt, in denen es im Kern darum geht, die Jugendhilfeleistungsstrukturen der Kreise im Verbandsgebiet beziehungsweise mittlerweile in ganz Baden-Württemberg – dabei insbesondere die der Hilfen zur Erziehung – differenziert und kontinuierlich abzubilden. Ebenso sollen die Strukturen und ihre Veränderungsdynamik unter anderem in eine Gesamtschau mit den jeweiligen sozialstrukturellen Gegebenheiten gestellt werden.

Wie bereits in der Einführung hingewiesen handelt es sich bei einem dieser Konzepte um die Integrierte Berichterstattung des Landesjugendamtes (IB), die aus der überörtlichen, also einer kreisvergleichenden Perspektive heraus regelmäßig beobachtet und ausgewertet. Zum anderen geht es um die Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ), die darauf zielt, die Verhältnisse innerhalb der jeweiligen Kreise kleinräumig (in Planungsräumen<sup>6</sup>) genauer zu betrachten und zu analysieren, um daraus fundierte Erkenntnisse und Hinweise für eine qualifizierte Weiterentwicklung der Leistungsstrukturen ableiten zu können.

Dabei werden die Daten der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene kleinräumig aufbereitet. Das heißt, sie werden auf der Ebene der Gemeinde erfasst und können darüber hinaus gebündelt auf der Ebene der Planungsräume (als planerisch relevante Bezugsgröße) und der ASD-Bezirke dargestellt werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden unter anderem mit den Sozialen Diensten, Erziehungshilfestationen, Beratungsstellen und weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe auf der Grundlage der Kenntnisse vor Ort nach Handlungserfordernissen und Bedarfen beleuchtet. In den letzten Jahren zeichnete sich ab, dass die aufbereiteten Daten und Berichte zunehmend von Kommunen, Einrichtungen und Arbeitskreisen für Analysen, Planungen und Berichterstattung genutzt werden.

11

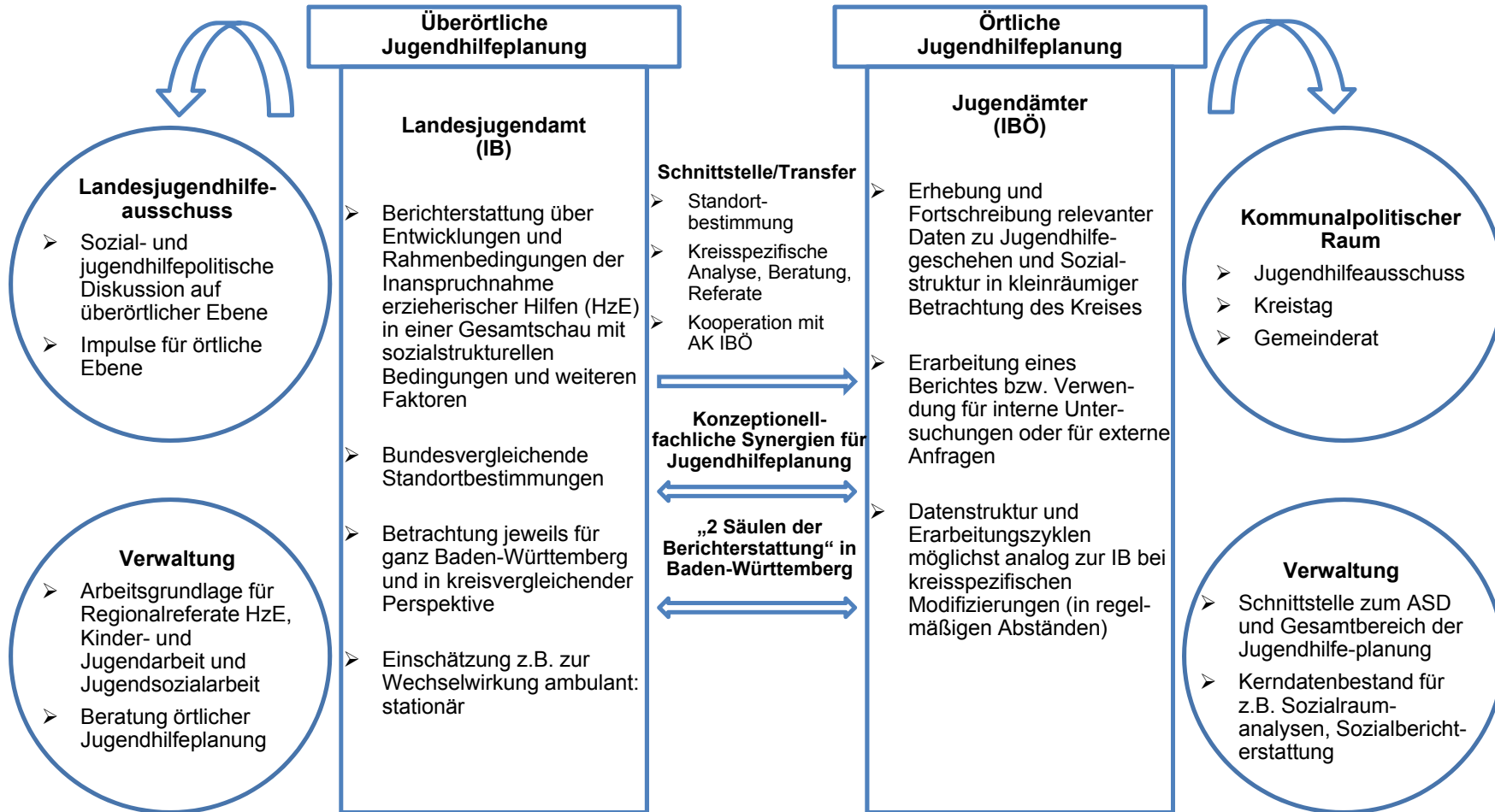
Die örtliche Berichterstattung darf jedoch nicht mit einem Sozialraumkonzept gleichgesetzt werden beziehungsweise ersetzt auch keine differenzierte sozialräumliche Jugendhilfeplanung. Die Daten der IBÖ liefern jedoch für diese Planungen wichtige Grundlagen, Hinweise und planerische Impulse. Damit erhalten alle beteiligten Jugendämter einen vergleichbaren fachlichen Basisdatenbestand für die örtliche Jugendhilfeplanung und schärfen somit den „Blick nach innen“, auf die Situation innerhalb des Kreises, der gezielte Angebotsplanungen ermöglicht (Abbildung 3).

5 Damals noch als Landesjugendamt Württemberg-Hohenzollern.

6 Die Aufteilung in Planungsräume und Gemeinden gilt für die Landkreisebene. Analog dazu werden die „Planungsräume“ auf Ebene der Stadtkreise Stadtteile oder Quartiere verstanden. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird die Bezeichnung der Planungsräume sowohl für Landkreise als auch für Stadtkreise verwendet.



Abbildung 3: Wechselwirkung und Zusammenhang zwischen der integrierten Berichterstattung auf überörtlicher Ebene (IB) und örtlicher Ebene (IBÖ)



### 1.2.1 Die Planungsräume der IBÖ

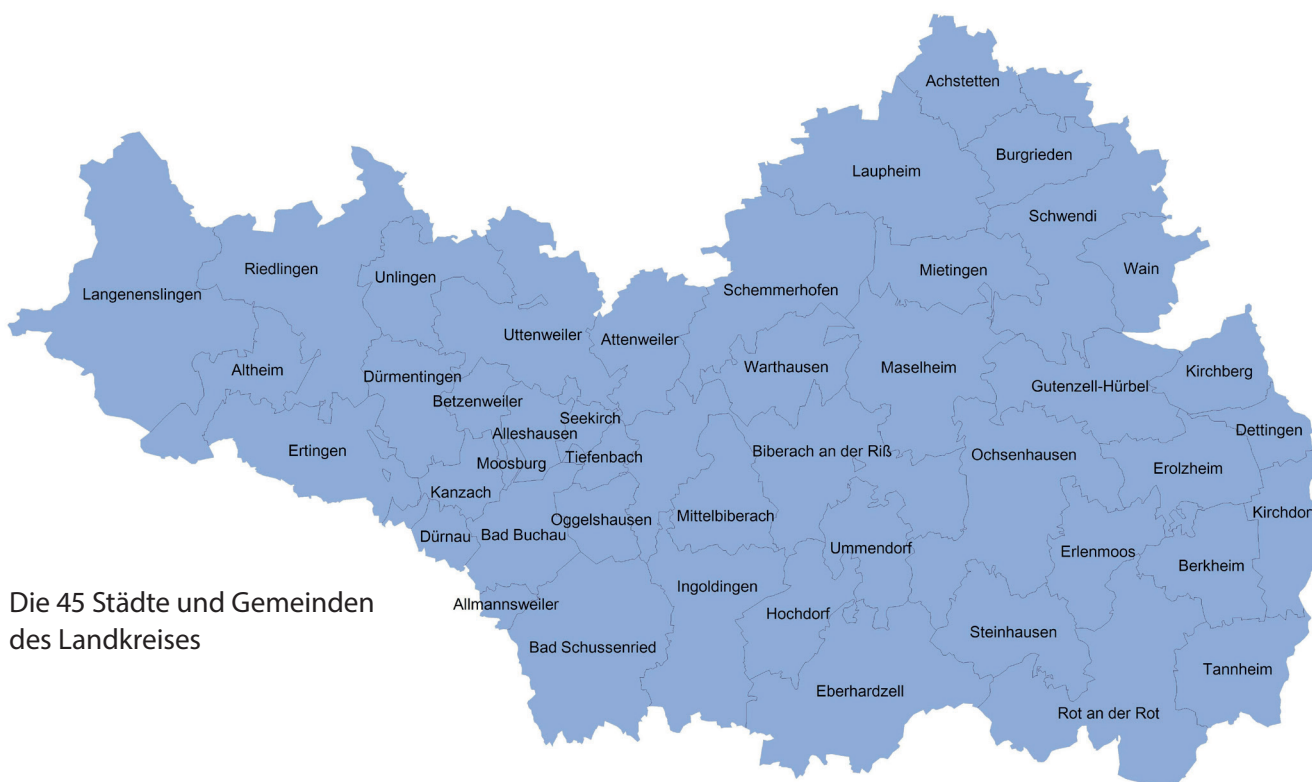
Als planerisch relevante Bezugsgrößen werden die auf Gemeindeebene erfassten Daten gebündelt auf Ebene der ASD-Bezirke und der Planungsräume dargestellt. Alle relevanten Daten werden so aufbereitet, dass sie innerhalb des Kreises für jeden Planungsraum verfügbar sind. Der Planungsraum als „Untergliederung“ eines Kreisgebietes ist die „größte“ Einteilung der drei Bezugsgrößen, die miteinander in Verbindung gebracht werden. Planungsräume sollen zwar so weit wie möglich gelebte soziale Strukturen widerspiegeln, ermöglichen vor allem aber die statistischen Berechnungen der IBÖ. In einschlägigen Fachdiskussionen wird deshalb eine Größenordnung zwischen 20.000 und 80.000 Einwohnern als notwendig erachtet.

Es ist aber auch möglich, die Daten auf ASD-Bezirke bezogen auswerten zu können, um zu analysieren, was sich innerhalb eines ASD-Bezirks verändert (sofern diese und die Planungsräume nicht identisch sind). Schließlich sollen die Daten, soweit aufgrund zu kleiner Einwohnerzahlen keine datenschutzrechtlichen Aspekte<sup>7</sup> dagegen sprechen, auf Gemeindeebene rückführbar sein. Dies wiederum kann für kommunalpolitische Diskussionen äußerst interessant sein.

Zur exemplarischen Veranschaulichung sind in Abbildung 4 die Gemeinden, die ASD-Bezirke sowie die Planungsräume des Landkreises Biberach abgebildet. Die 45 Städte und Gemeinden verteilen sich dabei auf vier ASD-Bezirke. Diese sind wiederum mit den Planungsraumgrenzen identisch und ermöglichen dabei ein passgenaues Übertragen der Ergebnisse.

13

**Abbildung 4: Die planerischen Bezugsgrößen im Landkreis Biberach (eigene Darstellung)**



<sup>7</sup> Im Kapitel „Datenschutz“ werden dazu alle relevanten Aspekte näher beleuchtet.



Die 4 ASD-Bezirke  
(Riedlingen, Laupheim,  
Biberach, Ochsenhausen)



Die 4 Planungsräume  
(Riedlingen, Laupheim,  
Biberach, Ochsenhausen)



### 1.2.2 Profil des Datenmaterials

Die Daten der IBÖ werden kontinuierlich erfasst und ausgewertet. Die zugrundgelegte Kerndatenstruktur ist in Abbildung 5 im Überblick dargestellt.

Das Datenprofil berücksichtigt zunächst die absoluten Fallzahlen des Leistungskanons der Hilfen nach §§ 27,2 bis 35a SGB VIII, die hilfeartbezogen erfasst und ausgewiesen werden, wobei die Zuordnung nach leistungsausgestaltenden Paragraphen erfolgt. Hilfen nach § 41 beziehungsweise 35a in Verbindung mit § 34 werden zum Beispiel unter dem leistungsausgestaltenden § 34 subsumiert. In derselben Systematik werden die absoluten Fallzahlen anschließend in Eckwerte (also bezogen auf je 1.000 der 0- bis 21-Jährigen der Bevölkerung) umgerechnet und planungsräumlich beziehungsweise bezogen auf ASD-Bezirke ausgewiesen.

Darüber hinaus nimmt die Berichterstattung spezifische Teilmengenbetrachtungen zur Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen vor. Zum einen wird das Verhältnis der nicht stationären Hilfen nach §§ 28-32 gegenüber den stationären Hilfen nach §§ 33 und 34 betrachtet, andererseits auch das Verhältnis der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) zu den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) im Vergleich der Planungsräume und ASD-Bezirke innerhalb des Kreises. Dies ermöglicht interessante Vergleichsbetrachtungen und eröffnet damit eventuell auch kritische Reflexionsimpulse hinsichtlich seitheriger Routinen in der Hilfestellungspraxis. Dazu ist anzumerken, dass zum Beispiel im Kreisvergleich der Anteil von Hilfen in Vollzeitpflege an den Fremdunterbringungen zwischen 31 Prozent und 76 Prozent streut (vgl. Bürger/Binder 2013, S. 39). Mit Hilfe der IBÖ können solche Unterschiede nun auch innerhalb der Kreise herausgestellt werden.

15

Im Datenprofil der Jugendhilfeleistungen können neben den Hilfen zur Erziehung außerdem folgende Daten erhoben werden:

- Stellen der Sozialen Dienste im Jugendamt,
- die Jugendgerichtshilfefälle im abgelaufenen Jahr,
- die Zahl der Sorgerechtsentzüge nach § 50 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 1666 BGB Fälle der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII, ebenfalls im abgelaufenen Jahr,
- Krippen- und Hortplätze sowie altersgemischte Gruppen in Tageseinrichtungen,
- die Stellen der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen und
- die hauptamtlichen Kräfte im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11, 12, 13, 14 SGB VIII).

Neben den Jugendhilfestrukturdaten werden zahlreiche weitere Daten der Sozialstruktur erfasst, die auf dem Hintergrund der Befunde der Eckwertuntersuchung zusammengestellt wurden. Diese – insbesondere die Daten zur Bevölkerungsstruktur – liefern grundlegende Informationen über die Lebenslagen in den Städten und Gemeinden des Landkreises und Quartiere und Stadtteile des Stadtkreises. Zugleich dienen sie als wichtige Bezugsgrößen (statistische Zusammenhänge) für die Berechnungen von Quoten und Eckwerten der Inanspruchnahme unterschiedlicher Leistungen und Hilfen.

Ergänzend zu den „Grunddaten“ zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde mit deren Bevölkerungsbewegungen (Zu- und Wegzüge, Fluktuation) sind dies:

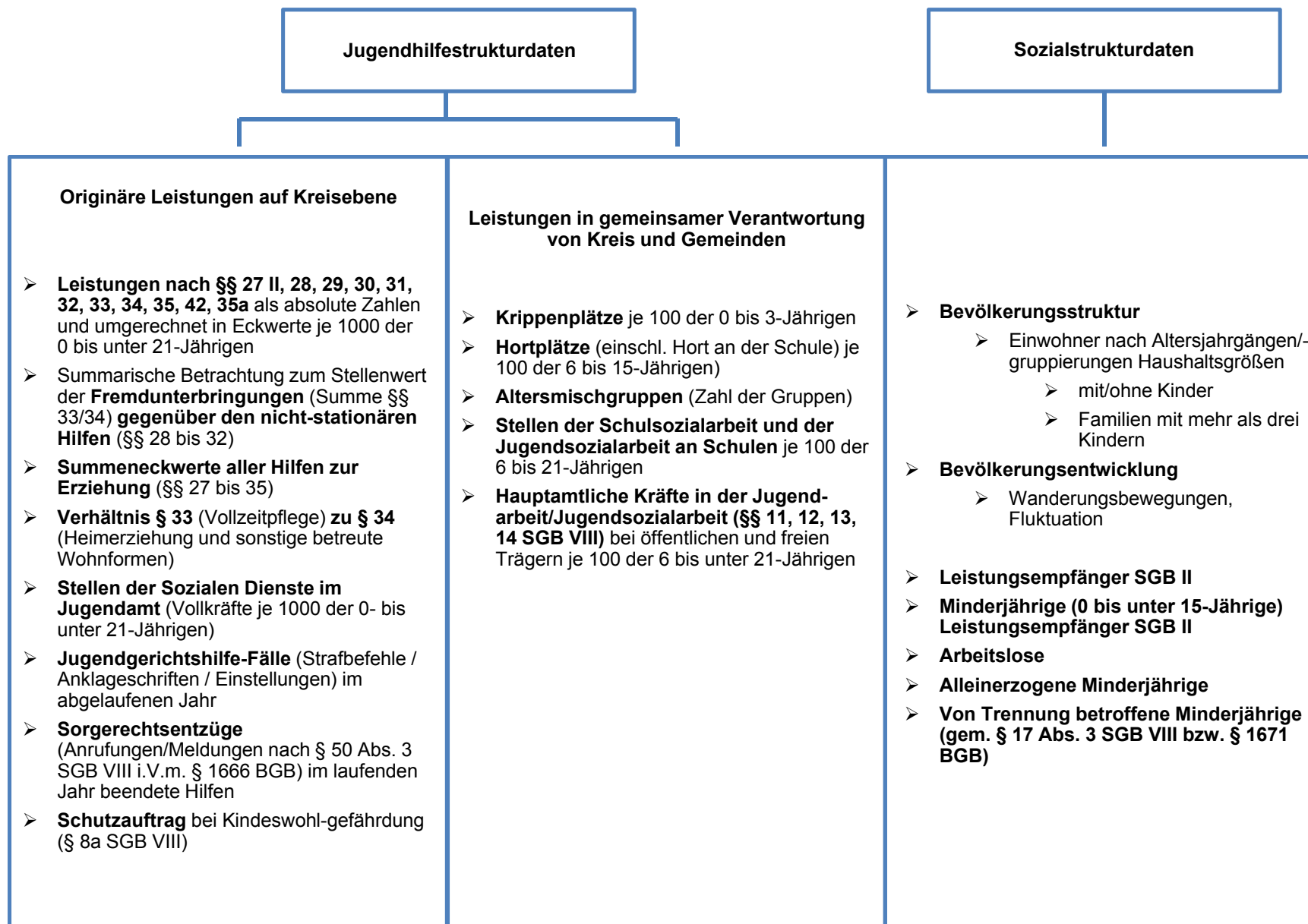
- der Anteil der Empfänger von Leistungen nach SGB II an der Wohnbevölkerung gesamt,
- Anteil minderjähriger (0 bis unter 15J) Empfänger von Leistungen nach SGB II (Sozialgeld) an der Wohnbevölkerung der 0- bis unter 15-Jährigen,





- die Quote der arbeitslosen Bevölkerung gesamt (im Sinne des Anteils der arbeitslos gemeldeten 15– bis unter 65-Jährigen an der Wohnbevölkerung der 15– bis unter 65-Jährigen) sowie die Quote der arbeitslosen jungen Menschen (im Sinne des Anteils der arbeitslos gemeldeten 15– bis unter 25-Jährigen an der Wohnbevölkerung der 15– bis unter 25-Jährigen),
- Quote der Minderjährigen in Haushalten mit nicht verheiratetem Haushaltsvorstand und
- Anteil der von einem Scheidungsverfahren beziehungsweise von Trennung betroffenen Minderjährigen an allen Kindern.

Abbildung 5: Kerndatenstruktur der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ)



### 1.2.3 Datengrundlage

Datenquellen sind in der Hauptsache die jeweiligen Kreisjugendämter, die drei baden-württembergischen Rechenzentren<sup>8</sup>, die Psychologischen Beratungsstellen sowie die Bundesagentur für Arbeit.

In der IBÖ wird das vollständige Fallzahlgeschehen in der Summe der zum 31.12. laufenden und der im abgelaufenen Jahr beendeten Hilfen abgebildet. Das ist deshalb ein qualitativ wesentlich sachgerechterer Kennwert, da die Abbildung des Hilfesgeschehens über die Fallzahlen zum Stichtag 31.12. eines Jahres eine gravierende systematische Verzerrung beinhaltet, die immer zu Ungunsten der ambulanten Hilfen wirkt. Die IBÖ wird darüber hinaus in einer weiteren, gesonderten Betrachtung die Fallzahlen der im abgelaufenen Jahr begonnenen Hilfen ausweisen.

Eine Auswertung der im abgelaufenen Jahr neu begonnenen Hilfen soll Auskunft über die jüngste Praxis des Jugendamtes bei der Gewährung der unterschiedlichen Hilfearten geben. Es handelt sich dabei um die Betrachtung eines „Innovationsfaktors“ zum Beispiel zwischen „ambulante“ und „stationär“. Es werden für jede Hilfeart planungsraumbezogen, beziehungsweise bezogen auf die ASD-Bezirke die Fallzahlen in der Summe der am 31.12. laufenden und der im abgelaufenen Jahr beendeten Hilfen in Altersklassen ausdifferenziert sowie geschlechtsspezifisch aufbereitet und analysiert.

18

### 1.2.4 Verbindung zwischen IB und IBÖ

#### Kompatibilität

Mit Blick auf die angewandten Methoden und die einbezogene Datenstruktur der IBÖ ergibt sich eine fast vollständige Parallelität zur IB, beide kennzeichnet das gleiche Vorgehen: Auch IBÖ nimmt Häufigkeitsauswertungen vor, berechnet Eckwerte und Quoten, prozentuale Anteile, stellt Relationen und so weiter dar.

Die Dokumentationsformen und Auswertungsstrategien sind zwischen IB und IBÖ bewusst fast identisch, drücken also auch das konzeptionelle Ergänzungsverhältnis aus.

IBÖ kann durch ihre Analysen zu methodischen Weiterentwicklungen führen, neue Verfahren entwickeln, die möglicherweise für beide Konzepte relevant sind (vgl. Controlling, Benchmarking und Monitoring in Kapitel 3).

Aus den vorgenannten Punkten ergeben sich zwangsläufig konzeptionelle Verbindungen zwischen IB und IBÖ: Beide Konzepte sind Bausteine eines übergreifenden Berichtskonzeptes, das sich vor allem durch räumliche Bezüge unterscheidet. Dieses Baustein-Prinzip wird durch den gleichen Entstehungszusammenhang begründet.

Beide, IB und IBÖ, verfolgen das Ziel, Planungsprozesse zu fundieren und zu effektivieren und Fragen der Ressourcensteuerung in kommunal- und jugendhilfepolitischen Diskussionen zu qualifizieren. Sie stellen beide ein kontinuierliches Beobachtungs- und

<sup>8</sup> Seit dem 1. Juli 2018 bilden die drei baden-württembergischen Rechenzentren sowie die Datenzentrale Baden-Württemberg ein Gesamtzweckverband (4IT).

Planungsinstrument dar, das den Kreisen vielfältige Informationen über die regionale Entwicklung des Jugendhilfebedarfs und den sozialstrukturellen Wandel liefert.

Beide Konzepte vereint daher auch eine Entwicklungsoffenheit, die Möglichkeit der Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung.

### **Abweichende Datengrundlage**

Es kann durchaus vorkommen, dass die Daten der IB und IBÖ voneinander abweichen. Dies kann unter anderem durch folgende Aspekte erklärt werden:

- Die Praxis zeigt, dass eine Fehlerquelle dieser Erfassung der Daten in den jeweiligen Jugendämtern sein kann. Erfolgt die Erfassung der Daten von Hand mit Hilfe von Papier-Formularen oder Listen, können sehr leicht Fehler passieren. Zwar hat die manuelle Erfassung von Daten durch Softwareprogramme wie LÄMMkomm oder PROSOZ in den letzten Jahren abgenommen, wird aber teilweise immer noch so praktiziert. Auf lange Sicht gesehen reduzieren sich diese Fehlerquellen.
- Ebenso kann das Vorhandensein mehrerer Datenbanken, die von unterschiedlichen Akteuren gepflegt und verwaltet werden, problematisch sein.
- Im Idealfall werden die IB-Daten über die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) und die IBÖ-Daten über den ASD generiert. Dies kann zur Folge haben, dass die Daten voneinander abweichen, da die WJH die aktuellen Kostenfälle einer Hilfe zählt, der ASD die Fälle, die er betreut. Für die Hilfe in einer Pflegefamilie (§ 33) sind beispielsweise folgende Konstellationen möglich:
  1. Der Kreis (beziehungsweise das örtliche Jugendamt) ist für die Betreuung (ASD) und die Kosten (WJH) zuständig; die Herkunftsfamilie und die Pflegefamilie wohnen im Kreis.
  2. Der Kreis ist nur für die Betreuung (ASD) zuständig und bekommt Kostenerstattung von einem anderen Kreis/Jugendamt. Die Pflegefamilie wohnt im Kreis, der Hilfebedarf ist in einem anderen Kreis entstanden, beziehungsweise die Herkunftsfamilie wohnt in einem anderen Kreis.
  3. Der Kreis ist nur für die Kosten (WJH) zuständig, muss also die Kosten für die Hilfe einem anderen Kreis/Jugendamt erstatten: Die Herkunftsfamilie wohnt im Kreis, der Hilfebedarf ist hier entstanden, die Pflegefamilie wohnt außerhalb, die Hilfe wird also andernorts durchgeführt und betreut.

19

Die WJH erfasst dann 1. und 3. für die IB-Datenbank. In der ASD-Perspektive werden die Konstellationen 1 und 2 für die IBÖ erfasst. Dies ist zum Beispiel von Interesse, wenn es um die Fallbelastung des ASD geht, also was der ASD in der Betreuung und Beratung leisten muss. Darüber hinaus gibt es noch Fälle, in denen eine Herkunftsfamilie umzieht. Das heißt, ein junger Mensch wird stationär fremd betreut und seine Herkunftsfamilie zieht zwischenzeitlich in einen anderen Ort um. Dann geht die Hilfe – nach einer gewissen Zeit – auch in der Kostenperspektive in die Zuständigkeit des Jugendamtes über, in dessen Kreis die Familie umgezogen ist.

Aufgrund solcher Konstellationen kann es sein, dass sich die Daten zwischen der IB und der IBÖ geringfügig unterscheiden.

### **Unterschiede im Datenprofil**

Die Merkmale zwischen der IB und der IBÖ sind annähernd analog (vgl. Abbildungen 5 und 6)

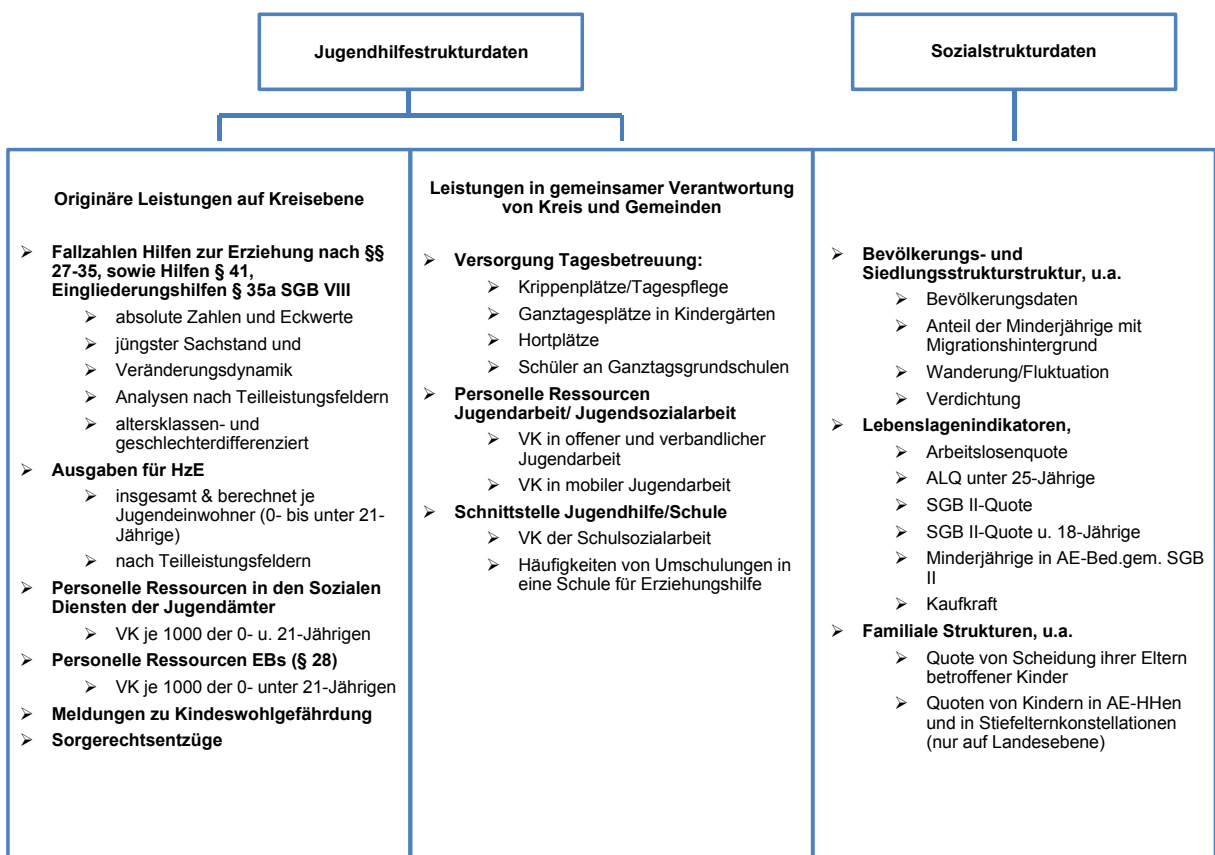
Die ergänzenden Merkmale „Fälle Jugendgerichtshilfe“ (=Anklageschriften, Strafbefehle, Einstellungen), sowie „Anträge auf Sorgerechtsentzug“ können als Indikatoren für die mögliche Entstehung



eines Jugendhilfebedarfs vor allem aufgrund ihrer kleinräumigen Verfügbarkeit in IBÖ einfließen. Die Jugendförderung wird im Rahmen von IBÖ mit Blick auf die §§ 11-14 SGB VIII in einem breiteren Blickwinkel berücksichtigt. Auf überörtlicher Ebene widmet sich der Bericht „Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene“ diesen seit 2012.

Aufgrund der steigenden Ausgabenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, insbesondere bezüglich Angeboten/Hilfen, die nicht im Zusammenhang mit Hilfe zur Erziehung gewährt werden (zum Beispiel bei LRS, Dyskalkulie etc.), wird eine Analyse dieser Fallzahlen im Rahmen von IBÖ als wichtig erachtet.

**Abbildung 6: Übersicht des Datenprofils IB**



20

## 2. Zielsetzung der IBÖ

IBÖ stellt im Sinne einer räumlichen Ausdifferenzierung von IB den „Blick nach innen“ dar und hat nicht die kreisvergleichende Perspektive zum Ziel. „Blick nach innen“ bedeutet, dass die – zur IB – fast analogen Daten zur Jugendhilfe und den sozialstrukturellen Bedingungen kleinräumig erhoben, analysiert und dokumentiert werden. Die Daten sollen auf der Gemeindeebene erfasst und darüber hinaus gebündelt auf der Ebene der ASD-Bezirke und Planungsräume dargestellt werden.

Das „Ö“ – der Bezug auf die örtliche Ebene der Integrierten Berichterstattung – meint damit zweierlei: die örtliche Verantwortung für die Umsetzung der IBÖ, als ein Instrument der örtlichen Jugendhilfeplanung und ist von ihr auch zu entwickeln und zu pflegen. Die unmittelbare planerische

Relevanz wird damit implizit benannt, es wird ein Instrument zur eigenen Anwendung entwickelt (Datenanwendung und Dateninterpretation). Andererseits wird damit die örtliche, kleinräumige Perspektive der Datenerhebung und Datenanalyse angesprochen (Datenreichweite).

Die folgenden Ausführungen zu Zielen und konzeptionellen Aspekten gelten sowohl für IB als auch für IBÖ. In diesem Handbuch soll jedoch die IBÖ im Mittelpunkt stehen.

## 2.1 Zielsetzung

Ziel ist es, die gesammelten Daten strukturiert aufzuarbeiten und für die Berichterstattung, interne Untersuchungen, externe Anfragen und so weiter bereitzustellen. Diese kleinräumige und regelmäßige Berichterstattung auf örtlicher Ebene ermöglicht:

- die unterschiedlichen Bedarfslagen insbesondere hinsichtlich der erzieherischen Hilfen, aber auch einiger Grunddaten zu anderen Leistungen der Jugendhilfe innerhalb eines Kreises in kleinräumiger Betrachtung (auf Ebene der Gemeinden, der ASD-Bezirke und der Planungsräume) zu erfassen und regelmäßig zu verfolgen,
- die so beobachteten Veränderungen der Bedarfslagen in einem Zusammenhang zu den je spezifischen sozialstrukturellen Gegebenheiten in den untersuchten Planungsräumen zu beschreiben, zu dokumentieren und zu interpretieren,
- auf dieser Grundlage einen „Kerndatenbestand“ regelmäßiger Berichterstattung zu erarbeiten, der darüber hinaus auch Basis zur Verfolgung weitergehender Fragestellungen in einem Kreis sein kann,
- eine qualifizierte Datengrundlage für die kommunale Jugendhilfeplanung, vor allem aber für die Teilfachplanung der Hilfen zur Erziehung, zu erschließen,
- mittels der herausgearbeiteten Befunde und Erkenntnisse Reflexionsimpulse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt, dabei insbesondere der Sozialen Dienste, im Blick auf eine Optimierung ihrer Arbeitsweisen auszulösen und
- durch die regelmäßig zu erarbeitenden Berichte zu einer Fundierung und Versachlichung der kommunalpolitischen Debatten um den Handlungs- und Kostenbedarf der Jugendhilfe beizutragen.

21

Generell lassen sich die Ziele drei zentralen Zielebenen zuordnen: in die jugendhilfeplanerische und praxisqualifizierende Dimension, die jugendhilfe- und kommunalpolitische Dimension sowie der Ergebnistransfer als kommunikatives Mittel der Berichtskonzepte. Nachfolgend werden diese Zieldimensionen kurz skizziert.

### 2.1.1 Jugendhilfeplanerische und praxisqualifizierende Dimension

Unter den bereits oben aufgeführten grundlegenden Zielen verfolgt die Integrierte Berichterstattung des Weiteren eine strukturierte und vor allem kontinuierliche Beobachtung der Veränderungsdynamiken in Zeitreihenbetrachtungen im Verhältnis zur Inanspruchnahme- und Angebotsentwicklung. Dadurch können eventuelle Versorgungslücken offen gelegt und Maßnahmen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung hergeleitet und entwickelt werden.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Vgl. Berner et al. 2005: Integrierte Berichterstattung zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel – ein Beispiel für praxisqualifizierende und kommunalpolitische Steuerungsprozesse, S. 2f.

Die regelmäßigen Erhebungen der Jugendhilfestrukturdaten müssen im Kontext zu den sozialstrukturellen Daten der Kreise und Planungsräume der IBÖ in der Analyse als Gesamtschau und nicht isoliert betrachtet werden. Diese „integrierte“ Betrachtung ist deshalb so wichtig, da gesellschaftliche und sozialstrukturelle Rahmenbedingungen die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen – und dadurch die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen – beeinflussen<sup>10</sup>. Ein ebenfalls positiver Effekt auf die jugendhilfeplanerische Perspektive bietet die regelmäßige und zeitnahe Bereitstellung normierter Kerndaten der Profile der Kreise und Planungsräume hinsichtlich ihrer Jugendhilfeleistungen und den Daten der Lebenslagen innerhalb der Bezugsräume. Dadurch können die gewonnenen Daten und Erkenntnisse für vertiefende empirische und methodische Jugendhilfeplanungen, sozialplanerische Ansätze oder die Sozialberichterstattung genutzt werden und diese fundiert stützen.

Daneben ermöglicht die Integrierte Berichterstattung das Aufzeigen von seitherigen Routinen, Arbeitsweisen und Handeln in der Umsetzung der Hilfen zur Erziehung durch die Jugendämter beziehungsweise der sozialen Dienste. Ebenso können regionalspezifische Eigenheiten oder Disparitäten in der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen offen gelegt werden. Dadurch ergeben sich in der Regel Fragen an die dahinterliegenden Ursachen, die durch die vorliegenden Daten in einen größeren Gesamtkontext gestellt werden können<sup>11</sup>. Hierbei geht es aber nicht darum, bisherige Routinen zu brechen oder „schlechte“ und „gute“ Hilfepraxis gegenüber zu stellen – also wertend zu agieren – sondern bisheriges Handeln kritisch zu beleuchten und praxisqualifizierende Impulse zu geben. Bestehende Routinen sind vor allem im professionellen Handeln unabdingbar, können aber auch dazu führen, dass bestimmtes Handeln und gängige Denkmuster nur sehr schwer durchbrochen werden können. Neue Denkrichtungen und Ansätze sind in der modernen Kinder- und Jugendhilfe unerlässlich und können dabei helfen, Qualität in der Arbeit vor Ort zu sichern und die Rahmenbedingungen der Hilfeleistungen für Adressaten bestmöglich zu realisieren und umzusetzen. Das empirische Datenmaterial kann die fachliche Expertise der Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes nicht nur durch das Aufzeigen der quantitativen Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen unterstützen, sondern auch offen legen, welche Arten von Hilfen gewährt werden, in welcher Art und Weise sich dies von anderen ASD-Bezirken unterscheidet oder ob in diesem Zusammenhang besondere Auffälligkeiten zu erkennen sind. Auffällig muss dabei aber nicht zwingend negativ konnotiert sein, sondern kann ebenso einen Hinweis auf dessen Notwendigkeit liefern und sich somit als angemessen erweisen. Um dies in Erfahrung zu bringen muss die Jugendhilfeplanung in regem Austausch mit den Mitarbeitern der ASD-Bezirke stehen und sich fortlaufend über Veränderungen und Auffälligkeiten austauschen. Es muss sichergestellt sein, dass alle Leistungsadressaten – von den Kindern und Jugendlichen über die Familien – in den verschiedenen Kreisen, ASD-Bezirken und Gemeinden „die selbe Chance auf eine gleichermaßen qualifizierte und individuell ausgestaltete Jugendhilfeleistung haben“<sup>12</sup>.

22

### 2.1.2 Jugendhilfe- und kommunalpolitische Dimension

Kommunalpolitiker und Verantwortungsträger der Verwaltung in den Gemeinden, Städten und Landkreisen sind für ihre Entscheidungen auf eine solide Informations- und Datenbasis angewiesen.

10 Vgl. Bruckner/Meyer 2006: Die Integrierte Berichterstattung Niedersachsens – Zwischenbericht, S. 2f.

11 Vgl. Berner et al. 2005: Integrierte Berichterstattung zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel – ein Beispiel für praxisqualifizierende und kommunalpolitische Steuerungsprozesse, S. 3.

12 Berner et al. 2005: Integrierte Berichterstattung zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel – ein Beispiel für praxisqualifizierende und kommunalpolitische Steuerungsprozesse, S. 4.



Dabei geht es vor allem darum, welche Prioritäten gesetzt werden sollen – und können – und welcher Stellenwert den Leistungen der Jugendhilfe im Gesamtkontext der kommunalen Aufgaben zugemessen wird.

Daten, Kennzahlen und empirische Befunde erhöhen das Rationalitätspotenzial der Jugendhilfe „Politik, Wissenschaft und Fachpraxis sind in zunehmendem Maße und ohne wirkliche Alternative auf fundierte Analysen angewiesen. [...] Längst sind sie zu einem wichtigen Korrektiv und zu einem unentbehrlichen Gradmesser mit Blick auf Dynamik im Auf und Ab der Kinder- und Jugendhilfe geworden. [...] Mehr noch: Immer wieder und immer deutlicher kommt ihr eine Schlüsselrolle bei der Bewertung und Einordnung fachlicher und politischer Zusammenhänge zu“<sup>13</sup>.

Selbstverständlich dienen die empirischen Befunde den Kommunalpolitikern und Verantwortungsträgern auch dazu, (kritisch) auf etwaige Entwicklungen der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen einzugehen und ermöglichen eine Diskussionsgrundlage in den politischen Gremien. Im Zuge der kritischen Auseinandersetzung mit den empirischen Befunden hat die Jugendhilfeplanung aber dadurch auch die Möglichkeit Bedarfe der Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe darzulegen und diese durch entsprechende Entwicklung und Zeitreihenanalysen (Trends) zu stützen. So kommen den Daten und der Berichterstattung neben der jugendhilfeplanerischen und praxisqualifizierenden Dimension die ebenso wichtige Jugendhilfe- und kommunalpolitische (Steuerungs-)Dimension zu.

Durch die integrierte Berichterstattung werden nicht nur die Veränderungsdynamiken im Hilfebedarf in die kommunalpolitischen Gremien getragen, sondern auch die sozialstrukturellen Faktoren, die als Indikatoren für die Lebenslagen junger Menschen und deren Familien stehen. Die Untergliederung und kleinräumige Bewertung der Angebots- und Leistungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe – bezogen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden – setzt den abstrakt-anonymen Begriff der „Jugendhilfeleistungen“ auf die öffentliche Agenda.

23

### **2.1.3 Ergebnistransfer als essenzieller Bestandteil der kommunikativen Dimension**

Als letzte Zieldimension ist der Ergebnistransfer als kommunikatives Mittel der Berichtskonzepte zu nennen. Dieser kommt zentrale Bedeutung zu, da erst im Zuge eines zielgruppenspezifisch aufbereiteten Transfers der Daten gewährleistet werden kann, dass die skizzierten Impulse und Erkenntnisse bei den Adressaten die gewünschten Effekte erzielen. Konkret ist darunter zu verstehen, dass das vorliegende empirische Datenmaterial der einzelnen Planungsräume beziehungsweise der Städte und Gemeinden nach Adressaten, Datenauswahl und Form aufbereitet wird und diese Befunde dann entsprechend vermittelt werden. Ausführliche Erläuterungen zum Ergebnistransfer finden Sie im siebten Kapitel.

## **2.2 Phasen der Implementierung**

Insgesamt lässt sich der etwa zweijährige Implementierungsprozess der IBÖ in sieben Phasen einteilen. Innerhalb dieser Phasen wurden die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen vor Ort geschaffen, um die Integrierte Berichterstattung als Instrument der örtlichen Jugendhilfeplanung zu etablieren.

<sup>13</sup> Lindner 2016: Mit Daten Politik machen? Mit Daten Politik machen! Jugendberichterstattung und Jugendbefragungen als Instrumente (kommunaler) Jugendpolitik, S. 67.



Selbstverständlich können sich Stadt- und Landkreise, die sich dem Konzept der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene anschließen möchten, an den sieben Phasen des Implementierungsprozesses orientieren und die verschiedenen Phasen adaptieren.

Die sieben Phasen werden im Folgenden kurz skizziert:<sup>14</sup>

1. **Startphase** (Information, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klären, Strukturen bilden, kreisspezifischen Zeitplan festlegen),
2. **Sichtungs- und Aufbauphase** (Standortbestimmung bezüglich Jugendhilfeplanung, Datenerfassung und EDV-Voraussetzungen, Präzisierung der Erhebungsmerkmale, Organisation interner und externer Datenanforderungen),
3. **Intensivierungs- und Präzisierungphase** (Konkretisierung organisatorischer Absprachen und Vereinbarungen zu Datenanforderungen, Prüfung der Kompatibilität der Datenbanken mit den IBÖ-Kriterien sowie Erstellung von Arbeitsgrundlagen für die Datenerfassung und -systematisierung),
4. **Datenerfassungphase** (Datenabruf und Eingabestrategie für die Übertragung der Daten in die Excel-Auswertungsmaske<sup>15</sup>),
5. **Analyse- und Auswertungsphase** (Umgang mit den Daten, analytische Standortbestimmung und qualitativ-planerische Aktivität),
6. **Dokumentations- und Transferphase** (Erstellung des IBÖ-Berichtes und Weitervermittlung der Ergebnisse) und
7. **Fortschreibungs- und Etablierungsphase** (die Einführung des „Instrumentes IBÖ“ in eine Planungsstruktur und -kultur münden lassen).

24

### 2.2.1 Startphase

Die Startphase soll die Grundvoraussetzungen für die Etablierung einer Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene schaffen und stellt die Rahmung des Umsetzungsprozesses dar. Im Mittelpunkt stehen Fragen der erforderlichen Personalressourcen, Fragen grundlegender Information über das Vorhaben, erste Klärungen und organisatorische Absprachen sowie die Schaffung einer verlässlichen berichtsbezogenen Arbeitsstruktur. Dabei müssen folgende Schritte beachtet und passende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Strukturen als organisatorischen Rahmen für die Entwicklung eines Berichtswesens klären,
- Mitarbeiterbezogene Abstimmung von Verantwortlichkeiten und Arbeitsanteilen an der Berichterstattung,
- Vermittlung eines Grundverständnisses von empirisch fundierter Planungstätigkeit,
- Herstellung amtsinterner Transparenz und Informationsweitergabe im Kontext der Berichterstattung,
- Berichterstattung als Gegenstand in amtsinternen und -übergreifenden Gremien etablieren,
- Festlegung der Raumbezüge für die IBÖ,
- Personalressourcen für Jugendhilfeplanung absichern und
- Erstellung eines kreisspezifischen Zeitplans für die Einführung der IBÖ.

14 Eine ausführliche Beschreibung der sieben Phasen kann im „Handbuch IBÖ – eine Praxishilfe für die Jugendhilfeplanung öffentlicher Träger“ und im IBÖ-Projektbericht „IBÖ – ein gemeinsames Projekt des Landesjugendamtes und der Jugendämter“ vertiefend nachgelesen werden.

15 2008 wurde die Excel-Auswertungsmaske auf eine Access-Datenbank umgestellt. Access als relationale Datenbank hat den Vorteil, dass jederzeit weitere Tabellen hinzugefügt und miteinander verknüpft oder ganze Abfragen erstellt werden können. Ebenso bietet eine Access-Datenbank einen guten Überblick über alle gesammelten Daten.

### 2.2.2 Sichtungs- und Aufbauphase

Die Sichtungs- und Aufbauphase dient vor allem der Standortbestimmung bezüglich des Stands von Jugendhilfeplanung, der bisherigen Datenerfassung und den EDV-Voraussetzungen, des Weiteren der inhaltlichen Präzisierung der Erhebungsmerkmale sowie vorbereitender Klärungen zur Organisation interner und externer Datenanforderungen. In dieser Phase der Einführung von IBÖ haben sich folgende Voraussetzungen als notwendig ergeben, die gleichzeitig zentrale Arbeitsschritte widerspiegeln:

- Grundlegende Standortbestimmung zur Jugendhilfeplanung, Datenverfügbarkeit und Qualität,
- Klärung der Datenverfügbarkeit mit externen und internen datengenerierenden Stellen beziehungsweise Personen,
- Klärung und Vereinbarung von Modalitäten der Datenanforderungen bei externen und internen datengenerierenden Stellen beziehungsweise Personen und
- Etablierung von Datenbanksystemen als EDV-Voraussetzung.

### 2.2.3 Intensivierungs- und Präzisierungsphase

Die Intensivierungs- und Präzisierungsphase dient vor allem der Konkretisierung organisatorischer Absprachen und Vereinbarungen zu Datenanforderungen, der Prüfung der Kompatibilität der Datenbanken mit den IBÖ-Kriterien sowie der Erstellung von Arbeitsgrundlagen für die Datenerfassung und Datensystematisierung. Als bedeutsam zeigen sich dabei die folgenden Punkte:

- Rückkoppelung zwischen Merkmalsdiskussionen und Merkmalsdefinitionen (im AK IBÖ) mit den internen Erhebungsmöglichkeiten – Praktikabilität und Plausibilität vereinen,
- Kompatibilität von Datenbanken und ihrer Erfassungssystematik mit den IBÖ-Kriterien prüfen,
- Abstimmungen zur Dateneingabe zwischen den Sachgebieten auf das Datenerfassungsziel prüfen und vereinbaren,
- Bündelung aller Daten – einheitliche Arbeitsgrundlage zur Datenauswertung in Excel und
- Testen, Prüfen, Optimieren – mit einer Probeerhebung Abläufe und Qualitäten kontrollieren.

25

### 2.2.4 Datenerfassungsphase

In der Datenerfassungsphase münden die in den vorstehenden Phasen genannten Arbeitsschritte in die konkrete Umsetzung der Datenanforderung und -zusammenstellung für IBÖ. Als wichtige Voraussetzung für die zielgerichtete Umsetzung dieser Phase erwiesen sich ein verbindlich und kontinuierlich geregelter Datenabruf sowie die Festlegung einer Eingabestrategie für die Übertragung der Daten für die Auswertung.

Auf der Grundlage der vorgenannten Phasen der Umsetzung von IBÖ, der Klärung von Modalitäten des Datenabrufs bei internen und externen datengenerierenden Stellen und der Vereinbarung über die Datenübermittlung findet anschließend die konkrete Datenanforderung statt (unter Berücksichtigung der spezifischen Fristen und zeitlichen Abläufe). Im Überblick die Voraussetzungen und Schritte der Datenerfassung:

- Organisierte Durchführung des Abrufs von Daten bei internen und externen datengenerierenden Stellen,
- Prüfung der Datenqualität anhand der IBÖ-Kriterien und
- Eingabestrategie für die Übertragung der Daten für die Auswertung festlegen.

### 2.2.5 Analyse- und Auswertungsphase

Die Analyse- und Auswertungsphase bedeutet den Schritt hin zum Umgang mit den Daten, die Hinwendung zu Ergebnissen, Auffälligkeiten, Fragen und der Überlegung, was planerische Konsequenzen dieser Standortbestimmung kleinräumiger Sozial- und Jugendhilfestrukturen sind. Mit der Analyse- und Auswertungsphase findet nach den umfangreichen und grundlegenden Vorarbeiten als vorbereitend-organisatorische Aktivität die qualitativ-planerische Aktivität statt. Dafür sind folgende Voraussetzungen förderlich:

- Zeitressourcen und EDV-technische Bedingungen als Basisvoraussetzungen,
- Kenntnis von Auswertungs- und Analysemethoden beziehungsweise Analyseschritten als spezielle Voraussetzung und
- Berichtsbezogene Arbeitsstrukturen im Amt als diskursive und prozessbegleitende Instanzen der Auswertung – bedeutsame Rahmenbedingungen.

### 2.2.6 Dokumentations- und Transferphase

Ziel der Dokumentations- und Transferphase ist einerseits die Erstellung des IBÖ-Berichts, sprich die schriftliche Darstellung und Verdichtung der Auswertungsergebnisse. Andererseits, parallel und im Anschluss an die Erstellung des Berichts ist die Weitervermittlung von Daten bedeutsam, um die in der IBÖ angelegten planerischen wie jugendhilfepolitischen Ziele auf eine diskursive Grundlage zu stellen, mithin Diskussionsprozesse innerhalb der Verwaltung und in Gremien anhand empirischer Fakten entsprechend zu qualifizieren.

Der IBÖ-Bericht stellt ganz im Sinne des Verständnisses einer prozesshaften Jugendhilfeplanung nicht den Abschluss der Einführung von Berichterstattung dar, sondern ist eine erste Situationsdarstellung, die Grundlage und Ausgangspunkt einer kontinuierlich fortzuführenden Berichterstattung ist. Insofern sind Planungsberichte stets die Dokumentation von „Zwischenergebnissen“ und stellen einen Baustein im komplexen und prozessorientiert ausgerichteten Bedingungsgefüge von Jugendhilfeplanung dar. Als wichtiger Aspekt in der Dokumentationsphase stellt sich vor allem eine zielorientierte und für die unterschiedlichen Verwertungszusammenhänge sensible Darstellung der Ergebnisse dar, die schwerpunktmäßig vom IBÖ-Beauftragten bedacht werden sollte.

In diesem Zusammenhang werden die Jugendämter unterschiedliche Transferstrategien und Formen der Berichterstattung wählen. Dies ist vor allem in den kreispezifischen variierenden Planungsverständnissen und Planungskonzepten sowie den Verwendungszusammenhängen der IBÖ begründet und prinzipiell möglich – sogar Grundprinzip von IBÖ als eigenständigem Instrument der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Im Überblick die Voraussetzungen und Schritte der Datenerfassung:

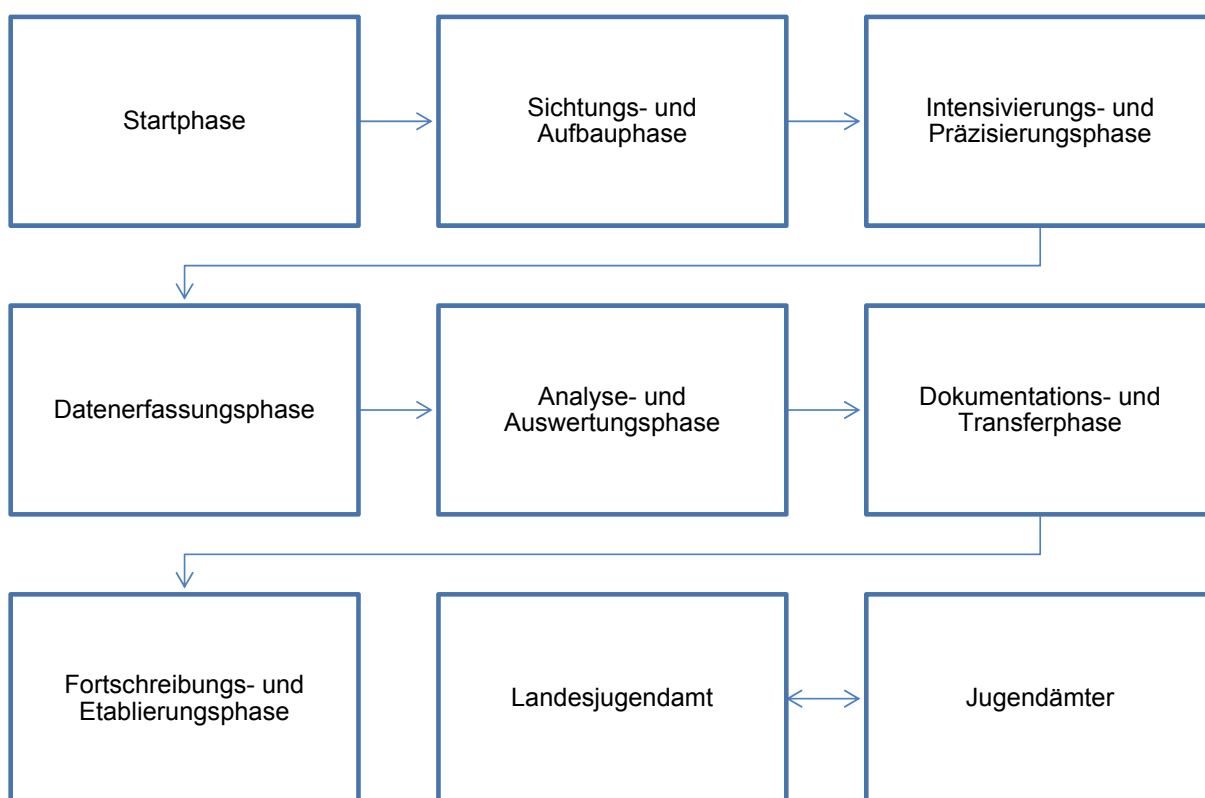
- Zielorientierter Klärungsprozess als Ausgangspunkt – erste Annäherung an die Kompatibilität von Auswertungsstrategien und Ergebnisdarstellung,
- Variante entwickeln und abwägen – mögliche Umsetzungsentwürfe und ihren Nutzen einschätzen,
- Klärung von inhaltlichen wie planerischen Schnittstellen – Konkretisierung des Verwertungszusammenhanges von IBÖ und Jugendhilfeplanung und
- Vermittlung der IBÖ-Befunde als Prozess und Ergebnis organisieren – Einbindung von IBÖ in Diskurse und bestehende Strukturen.

### 2.2.7 Fortschreibungs- und Etablierungsphase

In der Fortschreibungs- und Etablierungsphase ist es vor allem das Ziel, die Einführung des „Instrumentes IBÖ“ in eine IBÖ-Planungsstruktur und IBÖ-Planungskultur münden zu lassen. Die folgenden Punkte können dieses Vorhaben grundlegend befördern:

- IBÖ als Bestandteil der Aufgaben-/Stellenbeschreibung von Jugendhilfeplanung verankern,
- IBÖ als Querschnittsthema und Querschnittsaufgabe im Jugendamt etablieren,
- IBÖ als Querschnittsthema und Querschnittsaufgabe des Jugendhilfeausschusses und der Jugendhilfepolitik verstehen,
- den IBÖ-Beauftragten in seiner zentralen Rolle als Entwickler, Begleiter, Verantwortlichen und Vordenker für Berichterstattung unterstützen,
- die geschaffenen (technischen und methodischen) Voraussetzungen, Kontakte, Vereinbarungen und Rahmenbedingungen aufrechterhalten und pflegen,
- IBÖ als entwicklungsoffenes Konzept mit- und weitergestalten und
- regelmäßige Veröffentlichungen von IBÖ-Befunden zur Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz.

**Abbildung 7: Phasen der Implementierung**



27

Während der Aufbauphase der IBÖ erbrachte das Landesjugendamt zentrale Serviceleistungen für die am IBÖ-Prozess beteiligten Jugendämter sowie Unterstützungsleistungen vor Ort. Seit dem Ende der Aufbauphase werden vom Landesjugendamt nur noch zentrale Serviceleistungen im Sinne der „fünf IBÖ-Säulen“ erbracht (vgl. Abbildung 7).



Die **ersten beiden Säulen** sind Aufgaben, die von den an der IBÖ beteiligten Jugendämtern selbst geleistet werden müssen. Das Landesjugendamt leistet im Rahmen seiner Möglichkeiten hierzu fachliche Beratung, die sich in zwei Elemente aufteilen lässt:

- Sicherung beziehungsweise Schaffung angemessener Personalressourcen für die Aufgaben der Jugendhilfeplanung und der Integrierten Berichterstattung sowie
- Etablierung einer dauerhaften IBÖ-Kooperationsstruktur im Jugendamt.

Die **dritte Säule** betrifft Aufgaben des Landesjugendamts, die über IBÖ hinaus von genereller Bedeutung für die Jugendhilfeplanung sind:

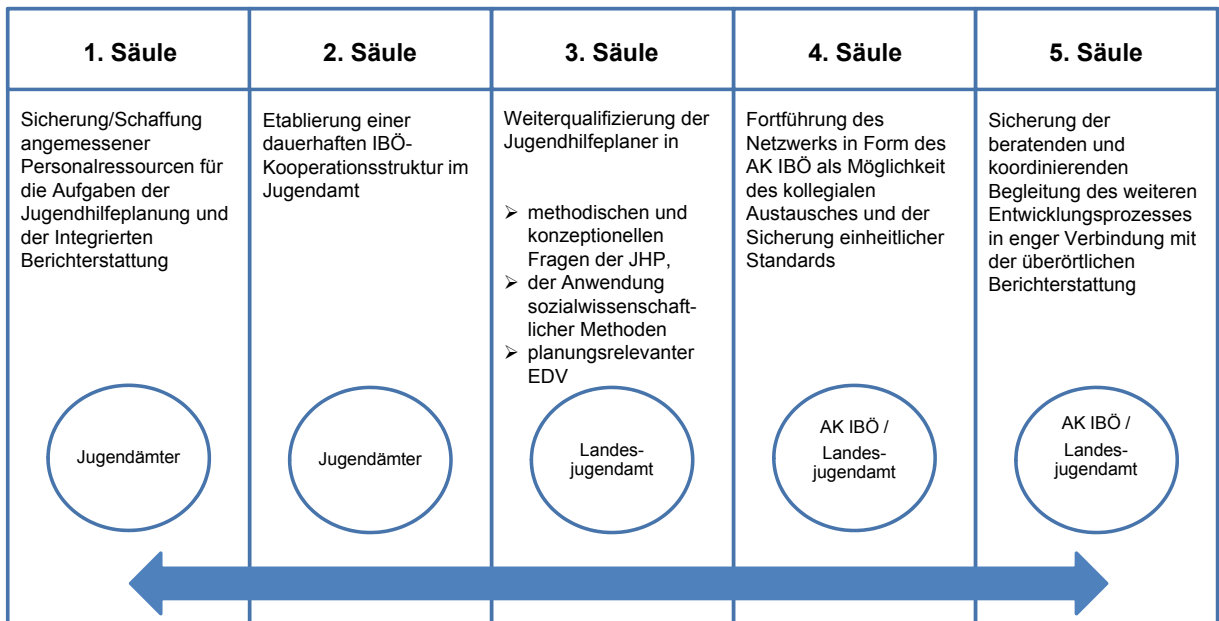
- Weiterqualifizierung der Jugendhilfeplaner in methodischen und konzeptionellen Fragen der Jugendhilfeplanung, der Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden und planungsrelevanter EDV.

Die **vierte und fünfte Säule** betreffen den AK IBÖ:

- Fortführung und Stabilisierung des entstandenen Netzwerks der IBÖ in Form des Arbeitskreises IBÖ als Möglichkeit des kollegialen Austausches und der Sicherung einheitlicher Standards sowie
- Sicherung der beratenden und koordinierenden Begleitung des weiteren Entwicklungsprozesses durch das Landesjugendamt in enger Verbindung mit der überörtlichen Berichterstattung des Landesjugendamts.

**Abbildung 8: Säulen der dauerhaften Implementierung von IBÖ**

28



## 2.3 Exkurs: Service- und Dienstleistungen des KVJS-Landesjugendamt für die Jugendhilfeplanung

### 2.3.1 Service- und Dienstleistungen – Allgemein

Im Allgemeinen versteht das KVJS-Landesjugendamt seinen Auftrag dienstleistungsorientiert. Dieses Grundverständnis gilt für die gesamte Aufgabenpalette:<sup>16</sup>

- **Ausführen** der durch besondere gesetzliche Zuweisung übertragenen Aufgaben,
- **Ausfüllen** der „Scharnierfunktion“ zu den obersten Landesjugendbehörden und anderen überörtlichen Institutionen (fachlich-inhaltlich, aber insbesondere jugendhilfepolitisch),
- **Unterstützen** der örtlichen Träger bei der Erledigung ihrer Aufgaben sowie
- **Wahrnehmen** der aufsichtsrechtlichen Funktionen.

Diese Dienstleistungsorientierung bei der Unterstützung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe auf örtlicher Ebene erfolgt insbesondere in Form von:

- Bereitstellung von gezielten Planungsdaten, Berichterstattung, Fortbildung, Beratung und Information sowie
- aktuellen Impulsen und Reaktionen bezogen auf die Lebens- und Problemlagen von jungen Menschen bezüglich der Gestaltung und Weiterentwicklung der Hilfen unter den Prämissen „bedarfsgerecht – effektiv – wirtschaftlich“.

29

Grundsätzliche Schwerpunkte des Rahmenkonzepts als Dienstleistung für die Stadt- und Landkreise sind:

- überörtliche Berichte im Rahmen der überörtlichen Berichterstattung sowie
- individuelle Unterstützung der örtlichen Jugendhilfeträger bezüglich ihrer Jugendhilfeplanung.

Die KVJS-Dienstleistungen in Bezug auf Jugendhilfeplanung umfassen (zusammenfassend):

- Beratung und Begleitung der Jugendämter bei Fragen der örtlichen Jugendhilfeplanung,
- Überörtliche Berichterstattungen mit vielfältigen Transferangeboten für die Kreise und die Fachöffentlichkeit,
- Begleitung und Unterstützung der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ),
- Fachveranstaltungen, Fortbildungen und Serviceleistungen in den Arbeitszusammenhängen Jugendhilfeplanung und Berichterstattungen für die örtliche Ebene und freie Träger,
- Beteiligung an der Weiterentwicklung und Umsetzung der amtlichen Jugendhilfestatistik sowie
- Koordinierung und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung besonderer EDV-Programme auf örtlicher Ebene.

### 2.3.2 Service- und Dienstleistungen – IBÖ

Der KVJS unterstützt die Jugendämter in Baden-Württemberg in ihrer „IBÖ-Berichterstattung“ zu den Entwicklungen der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien in folgender Weise:

- Einbringung fachlicher Impulse und Begleitung bei der Weiterentwicklung und Anpassung des Konzepts IBÖ an aktuelle rechtliche und konzeptionelle Veränderungen,
- Organisation und Moderation der Treffen der IBÖ-Anwenderkreise (AK IBÖ),

<sup>16</sup> Entnommen aus dem Rahmenkonzept des KVJS für die Jugendhilfeplanung als Dienstleistung für die Stadt- und Landkreise (2006).





- Fortschreibung des IBÖ-Handbuchs beziehungsweise des Praxisleitfades in Abstimmung mit den an IBÖ teilnehmenden Jugendämtern sowie
- Bereitstellen der Fachexpertise eines EDV-Experten für methodische und praktische Fragen der EDV-Handhabung.

Durch den engen Austausch mit den Kollegen der überörtlichen Berichtserstattung des Landesjugendamts erfolgt eine stetige Verbindung und wechselseitige Beziehung zwischen der überörtlichen und örtlichen Berichtserstattung, sodass dessen Ergebnisse in den AK IBÖ eingebracht werden können. Unmittelbare Verbindung besteht auch durch die Teilnahme der IBÖ-Fachkräfte der einzelnen Jugendämter an den umfangreichen Transferleistungen im Rahmen der Berichtserstattung HzE (zum Beispiel Jahrestagung der Jugendhilfeplaner, Workshops für Jugendhilfeplaner, örtliche Fachgespräche mit den Verwaltungen der Jugendämter sowie Vorträgen in den örtlichen kommunalpolitischen Gremien wie den Jugendhilfeausschüssen).

### 3. Funktion und Nutzen des Konzeptes IBÖ im sozialpolitischen Kontext

**„Mit ihren Aufgaben ist die Kinder- und Jugendhilfe Teil der öffentlichen Fürsorge und gehört damit zu den Grundpfeilern der sozialen Daseinsvorsorge“.<sup>17</sup>**

Die Konzeption der Integrierten Berichtserstattung auf örtlicher Ebene bietet wichtige Ansatzpunkte um die Politikfähigkeit der sozialen Daseinsvorsorge im kommunalpolitischen Kontext zu stärken. Unter dem Begriff der „sozialen Daseinsvorsorge“ wird die Bereitstellung notwendiger Güter und Leistungen für ein sinnvolles menschliches Dasein verstanden<sup>18</sup>. Dabei ist die kommunale Daseinsvorsorge im Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 1 GG verfassungsrechtlich verankert und beinhaltet unter anderem folgende Bereiche:

- Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit,
- Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und den Betrieb von Kindergärten sowie die Kindertagespflege,
- Regulierung der Arbeitswelt (u.a. Grundsicherung für Arbeitssuchende),
- Einrichtung öffentlicher Schulen sowie
- Sozialhilfe.<sup>19</sup>

Diese wesentlichen Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge werden durch das IBÖ-Konzept erfasst und liefern folglich wichtiges Datenmaterial für die kommunalpolitische Steuerung und bieten dadurch großes Potential für politische Steuerungsentscheidungen. Da es sich um teilweise sehr komplexe und umfangreiche Sachverhalte handelt, ist es wichtig, dass die Daten und Berichte so aufbereitet werden, dass deren Rezeption über die Ebene der Experten hinausgeht. Damit ist gemeint, dass die Nachvollziehbarkeit und die damit verbundene Relevanz nicht auf einer abstrakten sozialwissenschaftlichen Ebene verbleiben, sondern adressaten- und nutzerfreundlich gestaltet wird. So erhalten etwaige fachpolitische Diskussionen an Relevanz und die Chancen steigen, dass die gewonnenen Erkenntnisse in den Städten und Gemeinden Impulse anstoßen und notwendige Anpassungen der Jugendhilfe vorgenommen werden. Denn für politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene ist das Erreichen von spürbaren Verbesserungen für die Einwohner – im Fall der Jugendhilfe der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien – besonders wichtig. Das Aufbereiten und

<sup>17</sup> Schäfer 2018: Die Kinder- und Jugendhilfe im Spannungsfeld zur Politik, S. 1583.

<sup>18</sup> Vgl. Wissenschaftlicher Dienst im Deutscher Bundestag 2014: Was sind die „Pflichtaufgaben der Kommunen im Auftrag des Bundes“ im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge?, S. 4.

<sup>19</sup> Vogelsang et al. 2005: Kommunale Selbstverwaltung, S. 53f.

präsentieren der Kernergebnisse in den Gremien kann die Themen der Kinder- und Jugendhilfe weit vorne auf die politische Agenda setzen.

Die Jugendhilfe muss aber auch in der Lage sein, Fragen der Kommunalpolitiker, Verantwortungsträger der Verwaltung oder anderer Akteure der Jugendhilfe fundiert beantworten zu können. Das können Fragen nach Gründen für steigende Fallzahlen im Bereich der erzieherischen Hilfen, Anstieg der Ausgaben oder der erhöhten Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen – im Vergleich zu den Nachbarkreisen – sein. Empirisch fundierte Daten können den sozial- und gesellschaftspolitischen Debatten Gewicht und Relevanz verleihen und diese versachlichen. Neben dem Erfassen und der deskriptiven Auswertung der Daten mittels Jugendhilfeberichterstattung, können (steuerungsunterstützende) Instrumente wie Controlling, Benchmarking oder Jugendhilfe-Sozial-Monitoring in der Jugendhilfe angewandt werden. Dadurch können Entscheidungsgrundlagen für kommunale Sozialpolitik im Zusammenhang mit den sozialen Lebenslagen besser dargestellt werden. Ebenso können gezielt Maßnahmen entwickelt werden um Entwicklungen im sozialen Gemeinwesen besser steuern zu können.

### 3.1 Controlling, Benchmarking und Jugendhilfe-Sozial-Monitoring in der Jugendhilfe

Im nachfolgenden werden drei (steuerungsunterstützende) Instrumente vorgestellt und erläutert, die im Zusammenhang mit dem Konzept der IBÖ als Steuerungs- und Planungsfunktion der Jugendhilfeplanung unterstützend eingesetzt werden können. Diese Instrumente ergänzen die integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene in ihrer Funktion als Qualitätsinstrument, politisches Instrument und als eine Art Beteiligungsgarantie<sup>20</sup>. Letztendlich macht es die finanzielle Situation in vielen Städten und Gemeinden notwendig, auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die immer knapper werdenden Ressourcen zu bündeln und bedarfsgerechter auf die unterschiedlichen Aufgaben zu verteilen.

31

Die Betrachtung dieser Instrumente erfolgt nicht abschließend und soll lediglich die Arbeit der Jugendhilfe in den Stadt- und Landkreisen – aber vor allem in den Städten und Gemeinden – unterstützen und als Impuls für eine vertiefende Auseinandersetzung und Weiterentwicklung mit dem Konzept der IBÖ und den steuerungsunterstützenden Instrumenten anregen.

#### 3.1.1 Controlling in der Jugendhilfe

Controlling vereint verschiedene steuerungsunterstützende Funktionen: Es beschreibt Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung von Zielen und zur Erklärung von Abweichungen und nimmt eine Kontrollfunktion im Sinne von Selbstkontrolle ein<sup>21</sup>. Die Berichterstattung als Pool von Daten und Kennzahlen fungiert dabei als Instrument, um dadurch auf mögliche „kritische“ Punkte und Entwicklungen hinzuweisen. Überwachung und (Selbst-)Kontrolle darf dabei nicht negativ konnotiert werden. Auch Abweichungen oder signifikant höhere Zahlen sollten nicht als Schuldbeweise gelten, sondern sollten Ausgangspunkte für weitere Diskussionen und für zu treffende Maßnahmen sein<sup>22</sup>.

Als „Führung ergänzendes“ und „Führung unterstützendes“ Instrument liefert Controlling den Entscheidungsträgern und den politischen Gremien Informationen, die notwendig sind um qualifizierte Entscheidungen treffen zu können. Durch die Diskussion und Rückkopplung der Befunde kann

20 Vgl. Hopmann 2005: Jugendhilfeplanung als Funktion, S. 82.

21 Vgl. Hopmann 2005: Jugendhilfeplanung als Funktion, S. 83.

22 Vgl. Horváth & Partners 2000. Das Controllingkonzept, S. 12.

der Grad der Zielerreichung in den Verwaltungen erhöht werden. Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen steht dabei im Vordergrund. Aufgrund der Dynamiken, der die Jugendhilfe ausgesetzt ist, kommt dem Controlling eine zentrale Steuerungsfunktion innerhalb der politischen und fachlichen Ebene zu. Dabei stellt sie eine Schnittstelle zwischen der politischen Ebene, der Verwaltung und der praktischen Arbeitsebene dar. Das Controlling ist von einer guten Berichtserstattung abhängig und kann nur aufgrund dieser angelegten Datenerfassung als Steuerungs- und Qualitätsinstrument notwendige Impulse an die „Führungsebene“ liefern<sup>23</sup>.

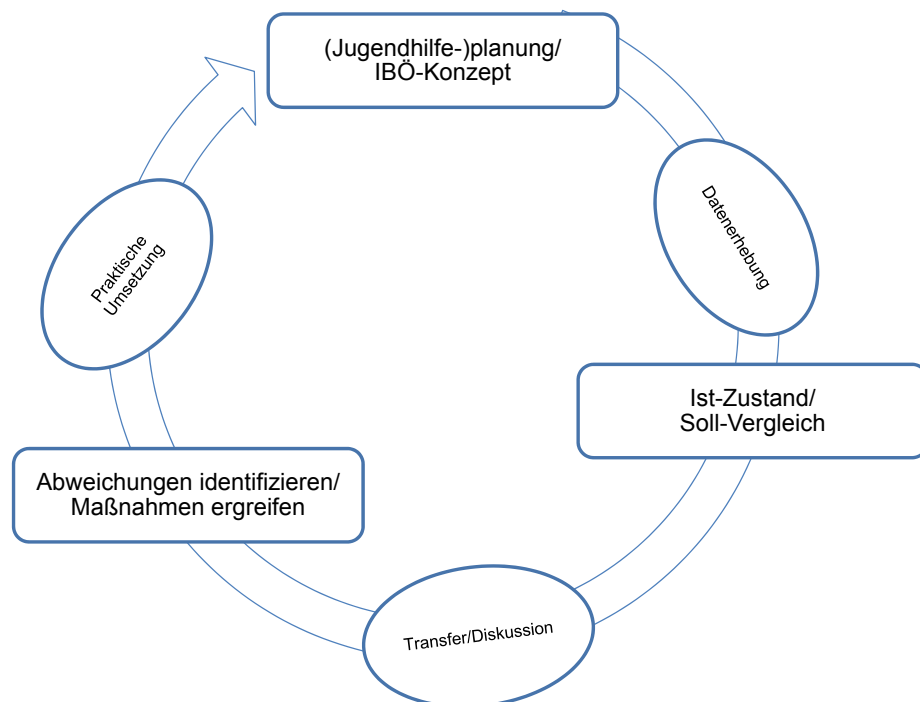
In der Jugendhilfe gilt es zwei Arten von Controlling zu unterscheiden: Ressourcen-Controlling und Fach-Controlling. Das Ressourcen-Controlling bezieht sich auf die personelle Ausstattung, Finanzmittel und Kosten. Das Fach-Controlling hingegen auf das Erreichen von gesetzten Zielen in Hilfeprozessen. Dadurch ist eine Qualitätsentwicklung möglich. Dabei sollte aber nicht nur das bewertet werden, was gemessen werden kann (Anzahl von Inanspruchnahmen früher Hilfen oder Kosten), sondern auch die erzielten Effekte und Auswirkungen auf die Sozialstruktur und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien (vgl. Abbildung 9).

Kernaufgaben des Controllings im Zusammenhang mit dem IBÖ-Konzept:

- Bereitstellung von Daten und Informationen zur Unterstützung der politischen und fachlichen Zielsetzung,
- Bereitstellung von Daten und Informationen zur Steuerung und Planung,
- kritische Überprüfung beschlossener Ziele und Planungsschwerpunkte,
- Bereitstellung von Merkmalen zur Überprüfung der Zielsetzung,
- Entwicklung von Impulsen und Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe sowie
- Überprüfung und Hinterfragen seitheriger Routinen und Befunde durch Berichterstattung.<sup>24</sup>

32

**Abbildung 9: Controlling-Regelkreis<sup>25</sup> im Zusammenhang mit dem IBÖ-Konzept**



23 Vgl. Fachhochschule Köln 2003: Zum Wandel der Planung, S. 474.

24 Vgl. Fachhochschule Köln 2003: Zum Wandel der Planung, S. 475.

25 Die Asymmetrie des Schaubildes soll den nicht symmetrischen Ablauf des Prozesses unterstreichen.

### 3.1.2 Benchmarking in der Jugendhilfe

Der Einsatz von Verfahren des Benchmarkings zwischen den Gemeinden, den ASD-Bezirken oder den Planungsräumen, ermöglicht durch den kontinuierlichen Vergleich der Daten (zum Beispiel Zahl der Inanspruchnahmen von erzieherischen Hilfen, Jugendhilfeleistungsstrukturen oder sozialstrukturelle Gegebenheiten) und den begleitenden Austausch von Erfahrungswerten Stärken und Schwächen aufzudecken, Reflexionsimpulse herauszuarbeiten, zu analysieren und systematisch nach Verbesserungspotenzialen zu suchen und zu einer Versachlichung der kommunalpolitischen Debatten – um den Handlungs- und Kostenbedarf der Jugendhilfe – beizutragen. Benchmarking kann so das Konzept der IBÖ um vier Funktionen erweitern und stärken:<sup>26</sup>

#### 1. Erkenntnisfunktion

Durch eine systematische Bestandsaufnahme der Strukturen ergibt sich ein erster Überblick über Bestand, Handlungsbedarf und teilweise auch über Effizienz und Effektivität der Jugendhilfe auf kleinräumiger Ebene. Durch die Erhebung weiterer Jugendhilfestrukturdaten und Sozialstrukturdaten sowie den Vergleich der dadurch gewonnenen Ergebnisse mit anderen ASD-Bezirken, ergeben sich weitere Ergebnisse über die Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe.

#### 2. Lernfunktion

Durch die regelmäßige Erfassung und Auswertung der Daten kommt der Integrierten Berichterstattung ebenso eine Lernfunktion zu.

#### 3. Planungs- und Steuerungsfunktion

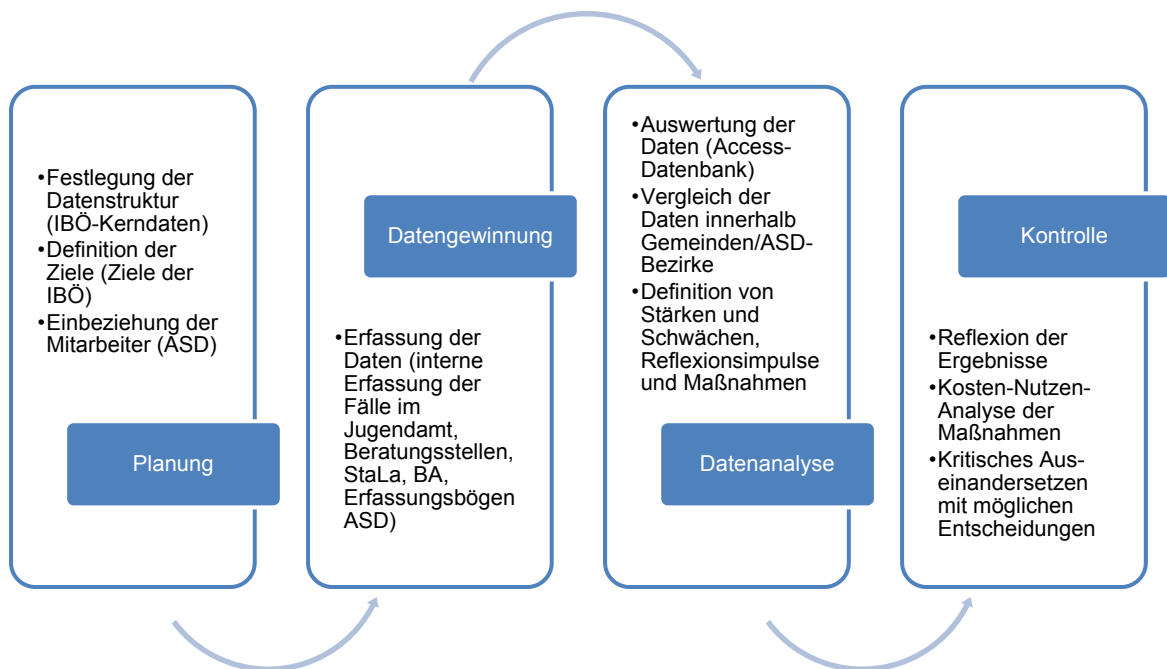
Durch einen Vergleich zwischen den Gemeinden oder den ASD-Bezirken können ebenso planungs- und steuerungsrelevante Voraussetzungen im Hinblick auf organisatorische, personelle oder finanzielle Aspekte identifiziert werden und daraus wichtige Grundlagen, Hinweise und planerische Impulse für die örtliche Jugendhilfeplanung gestaltet werden.

#### 4. Implementierungsfunktion

Die Verknüpfung der drei vorangegangenen Funktionen unterstützt den Prozess der Entwicklung und späteren Umsetzung der Impulse und Maßnahmen und führt dadurch zu einer besseren Jugendhilfe vor Ort.

<sup>26</sup> Vgl. Hausmann 2011: Benchmarking, S. 27ff.

Abbildung 10: Ablaufphasen eines Benchmarking



### 3.1.3 IBÖ als Instrument des Sozialmonitorings

Das Konzept der IBÖ kann auch als eine Form des „Jugendhilfe-Sozial-Monitoring“<sup>27</sup> bezeichnet werden. Denn die gewonnenen Daten und Erkenntnisse können für vertiefende empirische und methodische sozialplanerische Ansätze oder Sozialberichterstattungen genutzt werden und diese fundiert stützen – aber nicht ersetzen, da die Daten nicht bewertet werden, sondern die Grundlage für die Arbeit der Sozialberichterstattung, der Stadtplanung, der Jugendhilfeplanung und der politischen Gremien bilden.

Das Sozial-Monitoring im Kontext zur Jugendhilfe verfolgt analog zur IBÖ folgende Ziele:

- Erfassen von empirischen Daten als Grundlage für objektive und sachliche Diskussionen,
- Verbesserung der Entscheidungs- und Datengrundlage,
- Erkennen und offenlegen von Entwicklungen und Routinen,
- Dokumentation von Veränderungsprozessen in Zeitreihenbetrachtung,
- Controlling, Steuerung und Optimierung von Ressourcen,
- Benchmarking zwischen Gemeinden und ASD-Bezirken sowie
- Entwicklungen von Impulsen für zukünftiges Handeln.

Methodisch ist das Sozial-Monitoring ähnlich aufgebaut wie das IBÖ-Konzept und orientiert sich an folgenden Prinzipien<sup>28</sup>:

- Kleinräumigkeit: Städte und Gemeinden eines Landkreises teilen sich auf in Planungsräume beziehungsweise in ASD-Bezirke,

27 Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat sich 2009 gemeinsam mit einem „Innovationszirkel“, bestehend aus Mitgliedskommunen, auf den Weg gemacht einen Indikatorensetz für ein Sozialmonitoring zu entwickeln. In großen Teilen entspricht der Indikatorensetz den Kerndaten der IBÖ, jedoch ohne die erweiterte Erfassung der Jugendhilfestrukturdaten. Aus diesem Grund kann das Konzept der IBÖ allgemein auch als Jugendhilfe-Sozial-Monitoring bezeichnet werden.

28 Vgl. KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement 2009: Sozialmonitoring: S. 11f.

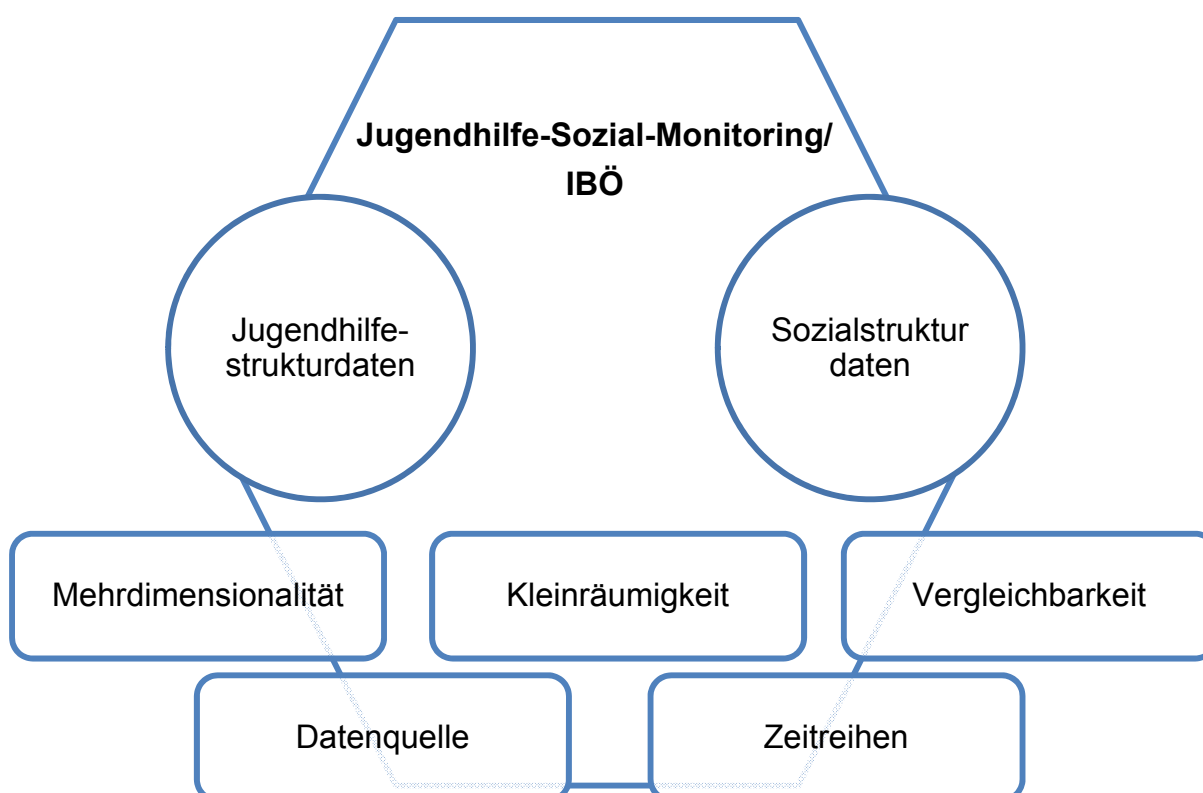
- **Mehrdimensionalität:** Anhand weniger Indikatoren beziehungsweise Merkmalen wird versucht die Lebens- und Bedarfslagen der Kinder, Jugendlichen und Familien möglichst umfassend abzubilden,
- **Zeitreihen aus Jahres- und Stichtagsdaten:** Bei der Definition der Merkmale wird in der Regel ein Jahr als Zeitraum festgelegt. Bei jährlicher Erhebung der Daten beziehen sie sich auf den Stichtag 31.12. des Jahres,
- **Datenquelle:** Durch die Erhebung der Daten sollten die Mitarbeitern nicht zusätzlich belastet werden. Da die verwendeten Daten meist auch für die Zuführung der amtlichen Statistik dienen, müssen diese nicht zusätzlich erhoben werden. Die Daten werden intern in den Jugendämtern erfasst beziehungsweise durch Beratungsstellen und den ASD zusammengeführt. Als weitere Quellen dienen die Daten der Bundesagentur für Arbeit oder des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg sowie
- **Interkommunale Vergleichbarkeit:** Durch die feststehenden Merkmalsdefinitionen können die Ergebnisse nicht nur innerhalb einer Kommune zwischen den einzelnen Sozialräumen und ASD-Bezirken verglichen werden sondern ebenfalls interkommunal.

Die für die Jugendhilfe relevanten Indikatoren des Sozial-Monitorings lassen sich in die drei Handlungsfelder „Demografische Basisdaten“, „Transferleistungen“ und „Erziehung/Bildung“ aufteilen. Diese werden im Konzept der IBÖ unter den Sozialstrukturdaten zusammengefasst. Die Sozialstrukturdaten und die viel wichtigeren Jugendhilfestrukturdaten werden im zweiten Teil dieses Praxisleitfadens näher erläutert.

35

Das Sozial-Monitoring kann so das IBÖ-Konzept unterstützen und zu einer noch besseren Grundlage für die Sozialberichterstattung und die Jugendhilfeplanung führen.

**Abbildung 11: Übersicht Jugendhilfe-Sozial-Monitoring im Kontext der IBÖ**



## Teil II – Methodik

### 4. Methodischer Rahmen

Das nachfolgende Kapitel setzt sich mit den methodischen Rahmenbedingungen, den Daten der IBÖ samt Definitionen der Merkmale, einem Exkurs über unbegleitete minderjährige Ausländer sowie einem abschließenden Kapitel über Rahmenbedingungen der Umsetzung sowie dem Datenschutz auseinander.

Auf dem Hintergrund der Untersuchung der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet bildet die Integrierte Berichterstattung des Landesjugendamtes (IB) das Bezugskonzept der IBÖ. Während die IB das Verbandsgebiet kreisvergleichend betrachtet und analysiert, werden bei der IBÖ mit einem methodischen Vorgehen, das sich dem Grunde nach an der Herangehensweise des Vergleichs der Teilnehmerkreise in Baden-Württemberg orientiert, Daten zur Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen und Sozialstrukturmerkmalen innerhalb der jeweiligen Kreise aufbereitet, zusammengeführt und interpretiert.

Die kleinräumige Perspektive der IBÖ setzt dabei bestimmte Raumeinteilungen innerhalb der Kreise und eine schrittweise Vorgehensweise voraus, die nachfolgend erläutert wird.

#### 4.1 Die Planungsebenen – Lebenswelten und Sozialräume der Kinder und Jugendlichen

Wie bereits in Kapitel 1.2.1 umschrieben, bilden Planungsräume wichtige Bezugspunkte für die IBÖ. Daneben spielen vor allem auch Planungsebenen für die Planung in der Jugendhilfe eine entscheidende Rolle<sup>29</sup>. So wird die Jugendhilfeplanung auf Ebene der Stadt- und Landkreise, der kreisangehörigen Städten<sup>30</sup> und Gemeinden sowie auf kleinräumiger Ebene der Stadt- beziehungsweise Ortsteile und Quartiere mit politischen, sozialen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen konfrontiert und muss diese in die vielschichtigen Planungsprozesse integrieren. Da sich die Jugendhilfeplanung an den Lebenswelten und Sozialräumen der Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen orientiert, sollten diese Sozialräumen auch gesondert betrachtet und die Daten getrennt voneinander erhoben werden, um so eine Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Ebenen gewährleisten zu können. Eine dieser Möglichkeiten besteht in der Bildung von Planungsräumen als kleinräumige Perspektive der IBÖ.

#### 4.2 Der Planungsraum als räumlicher Bezugspunkt für die IBÖ

Die IBÖ verfolgt drei Auswertungsperspektiven – die sich in den räumlichen Bezugspunkten abbilden: der Gemeindeebene/kommunale Ebene, die Ebene der räumlichen Zuordnungen der Sozialen Dienste im Jugendamt (ASD-Bezirke) und die der Planungsräume. Dabei ist zunächst einmal von zwei Vorgaben auszugehen, die für IBÖ dem Grunde nach unveränderlich sind:

**Die Landkreisgrenzen** (als Ausgangspunkt der kreisbezogenen Betrachtungen) sowie die **Städte und Gemeinden** innerhalb der Landkreise mit deren jeweiligen Grenzen.

<sup>29</sup> Vgl. „Arbeitshilfe zur Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg“ des KVJS (Arbeitspapier, Entwurf Februar 2018).

<sup>30</sup> Wenn im nachfolgenden Text von „Städten und Gemeinden“ gesprochen wird, meint dies analog „Kommunen“ und ebenso meint „Kommunen“ genauso „Städte und Gemeinden“.



Die **Gemeinden** stellen dabei die kleinste Gliederungseinheit für die IBÖ dar. Dies ergibt sich aus der Struktur der Datenquellen, insbesondere bei den Sozialstrukturdaten, die meist so angelegt sind, dass die kleinste verfügbare Einheit die Gemeindeebene ist. Bei den Städten kann darüber hinaus – sofern sinnvoll und sachgerecht möglich – eine auf Stadtteile oder Quartiere bezogene Gliederung erfolgen.

Zur Darstellung und zur Analyse können die Daten einer kleinen Grundgesamtheit problematisch sein. Zum einen aus datenschutzrechtlichen Gründen und zum anderen kann die Reliabilität<sup>31</sup> der Erkenntnisse bei einer kleinen Grundgesamtheit erheblich eingeschränkt sein, da diese in weit höherem Maß unzuverlässig, das heißt Zufälligkeiten unterworfen ist, als dies bei einer großen Grundgesamtheit der Fall ist.

Da eine Gemeinde beziehungsweise ein Stadtteil angesichts geringer Einwohnerzahlen häufig eine viel zu kleine Grundgesamtheit darstellt, ist es in der Regel erforderlich, mehrere Gemeinden zu einem hinreichend großen Planungsraum zusammenzufassen. Ein Planungsraum ist somit dem Grunde nach eine prinzipiell variable Größe.

Die **ASD-Bezirke** sind die zweite variable Größe. Um die Bezirke gegeneinander abzugrenzen wurden vielerorts Zuschnitte gewählt, die zum Zeitpunkt der Festlegung vollkommen begründet waren. Diese Begründungszusammenhänge können durchaus auch heute noch bedeutsam sein. Es besteht aber ebenso die Möglichkeit, dass sie mittlerweile überarbeitet, weiterentwickelt oder neu definiert werden müssen.

37

Dies bedeutet gleichsam, dass IBÖ den am Aufbau beteiligten Kreisen den Anlass geben kann, die Plausibilität bisheriger Zuschnitte von ASD-Bezirken und die damit verbundenen Personalzuweisungen zu hinterfragen und zu prüfen, und auch – sofern notwendig – entsprechende Modifikationen vorzunehmen (zum Beispiel auf dem Hintergrund von Veränderungen der sozialstrukturellen Dynamik innerhalb eines Kreises), die im Einklang mit den Erfordernissen der IBÖ stehen.

#### 4.2.1 Was ist ein Planungsraum?

Ein Planungsraum ist zunächst eine analytisch-reflexive Kategorie, das heißt eine formale Zusammenführung von ASD-Bezirken und Gemeinden zu einer planungsrelevanten Einheit. Dabei gibt es nur wenige allgemein gültige und verbindliche Kriterien oder Standards zur Kennzeichnung und Festlegung von Planungsräumen. Gerade die Unterschiedlichkeit hat zwingenden Charakter im Sinne regionaler Unterschiede und der jeweiligen Ausrichtung der Jugendhilfe.

Sind die Grenzen von ASD-Bezirken und Planungsraumgrenzen identisch, so sind folglich auch die Erkenntnisse über die Planungsräume identisch mit denen über die ASD-Bezirke. Allerdings wird sich dies zumindest nicht immer durchgängig realisieren lassen.

Dabei handelt es sich bei den Planungsräumen nicht um Sozialräume – dies ist im definatorischen Sinne wichtig, weil IBÖ kein Sozialraumkonzept ist. Wenn IBÖ ein Sozialraumkonzept wäre, dann wäre IBÖ methodisch vielfältiger und noch kleinräumiger differenziert angelegt das heißt bereits beim Zuschnitt der Planungsräume würden quantitative und qualitative Methoden miteinander verbunden, um Sozialräume als Raumgliederungen zu beschreiben und abzubilden. Weil aber im

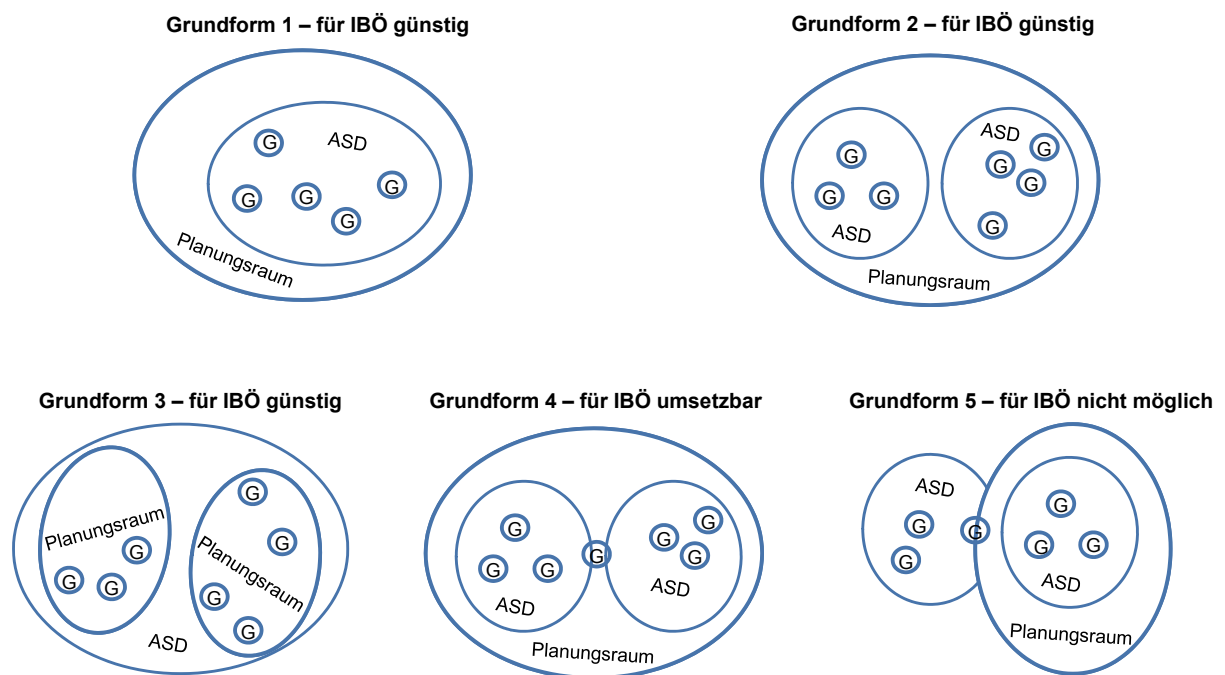
<sup>31</sup> Reliabilität meint die Zuverlässigkeit beziehungsweise formale Genauigkeit.

Rahmen von IBÖ administrative Raumstrukturen für die Datengenerierung, insbesondere der Sozialstrukturdaten, die ja anschließend mit jugendhilfespezifischen Daten verknüpft werden sollen, bedeutsam sind, bilden diese einen wesentlichen Orientierungspunkt beim Zuschnitt eines Planungsraumes.

#### 4.2.2 Beispiele von Planungsräumen

Folgende Grundformen können sich ergeben, die das Verhältnis von Gemeinden, Planungsräumen und ASD-Bezirken widerspiegeln:

**Abbildung 12: Grundformen von Planungsräumen**



38

- Grundform 1:** Ein Planungsraum umfasst einen ASD-Bezirk und alle dort gelegenen Gemeinden vollständig.
- Grundform 2:** Ein Planungsraum umfasst mehrere ASD-Bezirke, die aber jeweils nur vollständige Gemeinden umfassen.
- Grundform 3:** Ein ASD-Bezirk umfasst mehrere Planungsräume, die aber jeweils nur vollständige Gemeinden umfassen.
- Grundform 4:** Ein Planungsraum umfasst mehrere ASD-Bezirke, die aber auch Gemeindegrenzen durchschneiden für die sie nur partiell zuständig sind.
- Grundform 5:** Ein Planungsraum durchschneidet eine Gemeindegrenze.

Ziel ist es letztlich, alle relevanten Daten der IBÖ so aufzubereiten, dass sie innerhalb des Kreises für jeden Planungsraum zur Verfügung stehen, es soll aber auch möglich sein, die Daten – sofern nicht ohnehin identisch – auf ASD-Bezirke bezogen auswerten zu können. Dies setzt voraus – soweit keine datenschutzrechtlichen Aspekte dagegen sprechen –, dass die Daten auf Gemeindeebene rückführbar sein müssen, um sie somit über die Gemeinde auf Planungsraum- beziehungsweise ASD-Bezirksebene aggregieren zu können.

### 4.2.3 Schritte zur Einteilung von Planungsräumen

Wie bereits beschrieben ist der Zuschnitt von Planungsräumen mit einem umfassenden Klärungsprozess verbunden, bei dem je nach kreisspezifischen Gegebenheiten letztlich die drei Bezugsgrößen zueinander in ein Verhältnis gebracht werden müssen. Dies kann wie dargestellt auch bedeuten, die bisherigen Zuschnitte der ASD-Bezirke zu hinterfragen und diese, sofern sie im Einklang mit den Erfordernissen der IBÖ stehen, gegebenenfalls zu modifizieren.<sup>32</sup>

### 4.3 Messwerkzeuge, statistische Maßzahlen und Darstellungsform der Daten

Nachfolgend finden Sie einen Exkurs zu statistischen Maßzahlen um ein besseres Verständnis über die in der IBÖ hinterlegten Messwerkzeuge zu erlangen. Um die Daten der Merkmale sinnvoll und vergleichbar darzustellen werden diese mit Hilfe von Verhältniszahlen, Eckwerten oder Quoten (prozentuale Werte) angegeben.

Um die ausgewählten Merkmale im Rahmen der Planungsraumfestlegung nicht nur einzeln, also unabhängig voneinander, zu betrachten, können die Daten zu einem sogenannten „Index“ zusammengefasst und gebündelt werden. Zum Beispiel könnte ein „Sozialbelastungsindex“ gebildet werden, der die verschiedenen Merkmale zu einem Wert zusammenfasst, und dann Auskunft über die Ausprägung (das Ausmaß) von zum Beispiel der Zahl der Alleinerziehenden/der alleinerzogenen Kinder und der Zahl der minderjährigen (0- unter 15) Empfänger von SGB II in einer Region (einem Planungsraum, einer Gemeinde) gibt. Die Bildung eines Index bedeutet also eine Informationsreduzierung und Informationskomprimierung. Unterschiedliche Daten, Merkmale wie die Zahl der Arbeitslosen oder der Empfänger von Leistungen nach SGB II, die in einem Index zusammenfasst werden sollen, müssen vorher vereinheitlicht – standardisiert – werden. Was eine solche Standardisierung bedeutet und auf welchen Wegen sie erfolgen kann, soll deshalb im Folgenden erläutert werden. Ebenso werden in diesem Abschnitt weitere Messwerkzeuge und statistische Maßzahlen vorgestellt.

39

Das Kapitel „Standardisierung (z-Werte und Standardpunktzahlverfahren)“ sowie das Kapitel „Indexbildung“ finden Sie im Anhang. Die Kapitel „Eckwerte“ und „Verhältniszahlen“ werden nachfolgend skizziert.

#### 4.3.1 Eckwerte

Mit Hilfe von Eckwerten (zum Beispiel relativen Inanspruchnahmen) kann eine vergleichende Betrachtung der erhobenen Fallzahlen unter den Kommunen beziehungsweise Planungsräumen vorgenommen werden. Die absoluten Fallzahlen einer Kommune werden in Relation zur jeweiligen Bevölkerungsgröße gesetzt und ermöglichen so den Vergleich der Inanspruchnahme der Hilfen.<sup>33</sup> Die Fallzahlen werden als Eckwerte der Inanspruchnahme pro 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen angegeben: Hat zum Beispiel hinsichtlich der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung eine Kommune den Eckwert 12,4, so bedeutet dies, dass von 1.000 jungen Menschen unter 21 Jahren, die in dieser Kommune leben, 12,4 Hilfe zur Erziehung erhalten<sup>34</sup>.

32 Auf die ausführliche Skizzierung der Schritte zur Einteilung der Planungsräume sowie die beispielhafte Darstellung der Schritte wird an dieser Stelle verzichtet. Die Schritte und die am Beispiel des Service-Jugendamtes Schwäbisch-Hall praktizierte Vorgehensweise kann im Handbuch IBÖ im Kapitel 3.2 ausführlich nachgeschlagen werden.

33 Vgl. Darius et al. 2004: Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz: Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren, S. 19.

34 Ebd.

### 4.3.2 Verhältniszahlen

Kann ein Ergebnis einer statistischen Untersuchung in das Verhältnis zu einer anderen Zahl gesetzt werden, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Ergebnis steht, gewinnen die Daten an Aussagekraft. „Eine Verhältniszahl ist der Quotient aus zwei Zahlen, die in einem sinnvollen beziehungsweise sachlogischen Zusammenhang stehen“.<sup>35</sup> Verhältniszahlen erhöhen nicht nur die Aussagekraft, sondern ermöglichen ein leichteres Verstehen und Einprägen eines Sachverhaltes und von Zahlen. Ging zum Beispiel der Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen 2004 in einem Landkreis von 27.063 um 20,22 Prozent im Jahr 2016 zurück, lässt sich die Veränderung besser fassen als mit den bloßen Zahlen von 27.063 im Jahr 2004 auf 21.590 im Jahr 2016. Des Weiteren werden die Verhältniszahlen in Gliederungszahlen, Messzahlen und Beziehungszahlen unterschieden.<sup>36</sup>

Daneben kann weiterhin nach Quoten beziehungsweise prozentualen Werten differenziert werden. Hierbei muss bei der Darstellung – zum Beispiel Anteile einzelner Hilfearten an allen Hilfen – dennoch auf die Fallzahl geachtet werden. Geringe Fallzahlen können zu einer Falschinterpretation führen, da auch schon geringe Veränderungen zu großen Ausschlägen führen können und die Aussagekraft für zukünftige Entwicklungen oder Trends sehr begrenzt ist. Bei Darstellungen rein über Quoten ist auch die Bezugsgröße immer zu betrachten.

## 5. Daten der IBÖ

40 Wie zu Beginn eingeführt, bildet das Kapitel der Daten samt methodischer Anwendung und der ausführlichen Darstellung der Merkmale den Schwerpunkt des Praxisleitfadens. Durch die Verzahnung verschiedener Datenprofile (Jugendhilfestrukturdaten und Sozialstrukturdaten), kann eine fundierte Standortbestimmung zur Situation von jungen Menschen und ihren Familien erfolgen.

Die Kerndatenstruktur der IBÖ ist in Abbildung 5 zusammengefasst dargestellt (siehe dazu auch die Kapitel 1.2.2 sowie 1.2.3). Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Merkmale samt Definitionen und Quellen näher dargestellt. Ebenfalls werden die Veränderungen der Merkmale der letzten Jahre dargelegt und Ideen für eine Erweiterung der Merkmale vorgestellt. Abschließend findet ein Exkurs über die Thematik der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) statt.

### 5.1 Merkmale – Definitionen, Anwendung und Quellen

Folgende Merkmale werden nachstehend näher definiert und mit Hinweisen, Erläuterungen und Tipps zur Anwendung versehen (vgl. Abbildung 13):

- **Merkmal 1a:** § 27, 2 Hilfen zur Erziehung
- **Merkmal 1b:** § 28 Erziehungsberatung
- **Merkmal 1c:** § 29 Soziale Gruppenarbeit
- **Merkmal 1d:** § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- **Merkmal 1e:** § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- **Merkmal 1f:** § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
- **Merkmal 1g:** § 33 Vollzeitpflege
- **Merkmal 1h:** § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- **Merkmal 1i:** § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

<sup>35</sup> Bourier 2011: Beschreibende Statistik, S. 119.

<sup>36</sup> Nähere Informationen und ausführliche Erläuterungen finden Sie in Bourier 2011: Beschreibende Statistik, S. 119ff.

- **Merkmal 2:** § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- **Merkmal 3:** § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- **Merkmal 4:** Stellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes
- **Merkmal 5:** Jugendgerichtshilfefälle
- **Merkmal 6:** Sorgerechtsentzüge (Anrufungen/Meldungen nach § 50 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB)
- **Merkmal 6a:** Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- **Merkmal 7a:** Krippen- und Hortplätze
- **Merkmal 7b:** Altersgemischte Gruppen in Tageseinrichtungen
- **Merkmal 8:** Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen
- **Merkmal 9:** Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11-14 SGB VIII) (ohne Merkmal 8)
- **Merkmal 10a:** Bevölkerungsstruktur
- **Merkmal 10b:** Bevölkerungsbewegung
- **Merkmal 11:** Empfänger von Leistungen nach dem SGB II Minderjährige (0- unter 15-Jährige) Empfänger von Leistungen nach dem SGB II
- **Merkmal 12:** Arbeitslose
- **Merkmal 13:** Alleinerzogene Minderjährige
- **Merkmal 14:** Von Trennung betroffene Minderjährige (gem. § 17 Abs. 3 SGB VIII beziehungsweise § 1671 BGB)

### 5.1.1 Merkmal 1a: § 27, 2 Hilfen zur Erziehung

41

**Merkmalsdefinition:** Hilfen, die nach § 27, 2 SGB VIII gewährt werden

**Erhebungskategorien:** Anzahl der Hilfen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/ Nicht-Deutsch; mit und ohne Migrationshintergrund (optional)<sup>37</sup>

**Auswertungsperspektive:** Gesamtzahl der am 31.12. laufenden Hilfen, die im laufenden Jahr begonnenen und die im laufenden Jahr beendeten Hilfen; Summe der am 31.12. beendeten Hilfen; Bildung von Altersklassen; Auswertung nach Geschlecht; Eckwert der Hilfe (Fälle auf 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung) nach 31.12. sowie nach Summe 31.12./beendete; Summeneckwert aller Hilfen (Fälle auf 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung)

**Datenquelle:** Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** am 31.12. laufende Hilfen, im laufenden Jahr begonnene und im laufenden Jahr beendete Hilfen

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Das Merkmal 1a kann sehr unterschiedliche Fallkonstellationen ausdrücken beziehungsweise es können unter diesem Paragraphen, zum Beispiel im Sinne flexibler und integrierter Erziehungshilfen, unterschiedliche Hilfen subsumiert werden. Bei diesem Merkmal besteht also durchaus eine empirische Unschärfe, die vor allem in der kreisvergleichenden Perspektive (IB)<sup>38</sup> zusehends metho-

<sup>37</sup> Definition StaLa BaWü: Migrationshintergrund (Zensus) – Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer, sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

<sup>38</sup> Vgl. dazu nochmals Kapitel 1.2.



dische und interpretatorische Probleme aufwirft, jedoch auch im Rahmen von IBÖ transparent behandelt werden sollte (wenngleich im Kontext von IBÖ mit deren kreispezifischem Blickwinkel keine Probleme im Zuge von kreisinternen, vergleichenden Betrachtungen zu erwarten sind). Dennoch sollten die Befunde kreispezifisch kommentiert und die jeweiligen Hilfestrukturen beziehungsweise die Praxisroutinen der Gewährung dieser Hilfe beschrieben werden, dass die Fallzahlen angemessen und eindeutig eingeordnet werden können. Dabei sind Fragen bedeutsam wie:

- Was wird unter dem § 27 Abs. 2 SGB VIII verstanden? Welche Fallkonstellationen werden zugrunde gelegt (Erscheinungsformen und Varianz offenlegen)?
- Welche Zuordnungsroutinen haben sich in der Gewährungspraxis entsprechend gebildet (Hilfearten in formeller Zuordnung zum § 27 Abs. 2 SGB VIII beschreiben)?
- Welche Auswirkungen hat diese Praxis im Kontext des § 27 Abs. 2 auf andere Hilfeformen beziehungsweise auf deren formelle Existenz in der laufenden Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (Wechselwirkungen mit dem „klassischen“ Hilfskatalog (§§ 28 – 35 SGB VIII) aufzeigen)?

Für die Erhebung aller Hilfen ist eine wichtige grundlegende Definition der IBÖ-Datensystematik zu beachten: Wenn, wie im nachfolgenden Beispiel erläutert, von „Fällen“ beziehungsweise Fallzahlen die Rede ist, so bezieht sich dies im Kontext von IBÖ auf Häufigkeiten von Hilfearten. Es wird nicht die Zahl der jungen Menschen erfasst, sondern die Zahl gewährter Hilfen pro jeweiligem Leistungsbereich, hier also Hilfen nach dem § 27 Abs. 2 SGB VIII. Diese Festlegung ist insbesondere bei einem Hilfeartwechsel eines jungen Menschen zu beachten.

42

Ein Beispiel: Ein junger Mensch hat bislang das Angebot von Erziehung in einer Tagesgruppe in Anspruch genommen, nach einem aktuellen Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten hat sich ein veränderter Hilfebedarf herauskristallisiert – es soll nunmehr eine stationäre Hilfe in Form von Heimerziehung eingeleitet werden. Das bedeutet für die Datenerhebung im Rahmen von IBÖ (dies entspricht im Übrigen der üblichen Praxis der amtlichen Jugendhilfestatistik): Die Hilfe nach § 32 wird als beendete Hilfe im laufenden Jahr erfasst (die Inanspruchnahme der Tagesgruppe endet, die Hilfeart wird abgeschlossen), die Hilfe nach § 34 wird als im laufenden Jahr begonnene Hilfe statistisch berücksichtigt (Heimerziehung wird nunmehr eingeleitet). Es werden also hier bei einem jungen Menschen zwei Hilfearten für die Statistik berücksichtigt, sodass gemäß IBÖ-Konzept die Häufigkeit der Hilfearten abgebildet werden kann (im Gegensatz zur Erfassung der Zahl der jungen Menschen) – es werden also folglich auf das Ziel von IBÖ abgestimmte Doppel- und Mehrfachzählungen notwendig, da die Erhebungsgrundlage die jeweilige (gegebenenfalls mehrfach wechselnde) Hilfeform ist.

Diese definitorische Festlegung betrifft die Merkmale 1a – 1i sowie das Merkmal 2.

### 5.1.2 Merkmal 1b: § 28 Erziehungsberatung

**Merkmalsdefinition:** Hilfen, die nach § 28 SGB VIII gewährt werden

**Erhebungskategorien:** Anzahl der jungen Menschen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch; mit und ohne Migrationshintergrund (optional)



**Auswertungsperspektive:** Gesamtzahl der am 31.12. laufenden Hilfen, die im laufenden Jahr begonnenen und die im laufenden Jahr beendeten Hilfen; Summe der am 31.12. beendeten Hilfen; Bildung von Altersklassen; Auswertung nach Geschlecht; Eckwert der beendeten Hilfen (Fälle auf 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung) am 31.12. sowie die Summe am 31.12.; Summeneckwert aller Hilfen (Fälle auf 1.000 der 0- bis unter 21- Jährigen der Wohnbevölkerung); In Summeneckwerten wird ein Anteil von zehn Prozent der Fallzahlen berücksichtigt

**Datenquelle:** Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis (öffentlicher und freier Träger)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** am 31.12. laufende Hilfen, im laufenden Jahr begonnene und im laufenden Jahr beendete Hilfen

### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Fallzahlen der Erziehungsberatung im Rahmen von IBÖ zu erheben, bedeutet in mehrfacher Hinsicht eine Sondersituation. Die Erziehungsberatung als ambulantes Angebot der Hilfe zur Erziehung, deren zentrale Funktion in der Unterstützung und Wiederherstellung elterlicher Erziehungskompetenz sowie kindlicher Entwicklungsmöglichkeiten liegt, soll niedrigschwellig angeboten werden und für die Adressaten unmittelbar erreichbar sein. Gerade hinsichtlich der Kontaktaufnahme (in der Regel „Komm-Struktur“ und der Zugang erfolgt meist nicht über das Jugendamt) unterscheidet sich deshalb die Erziehungsberatung von den anderen Formen erzieherischer Hilfe. Auch ist ein Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII für das Gros der Fälle mithin aus rechtlichen Gründen nicht erforderlich.

43

Die Beratungsstellen sind häufig aus pädagogisch-konzeptioneller und adressatenorientierter Sicht ausgelagert und dezentral – auch in freier Trägerschaft – organisiert, sprich nicht in den Landratsämtern beziehungsweise nicht in den Jugendämtern angesiedelt.

Im Kontext der Datengenerierung für IBÖ wirken sich die benannten Zusammenhänge zunächst dahin gehend aus, dass die Daten nicht intern, innerhalb der übergreifenden Einzelfalldatenbanken der Jugendämter erfasst werden, sondern in eigenen Statistiken der Beratungsstellen. Diese Statistiken und Erhebungsroutinen können stark variieren und sind in ihren Erhebungskategorien in der Regel an einem spezifisch institutionellen Blickwinkel orientiert. Diese Situation „pluraler Datenquellen und Datenerhebungen“ geht unmittelbar mit einem weiteren Aspekt einher, der für die Erhebung in IBÖ berücksichtigt werden muss: Vor allem in der Erziehungsberatung ist man mit einem eher offenen und unspezifischen Gegenstand konfrontiert. Daher muss eine Vergewisserung darüber kreisspezifisch stattfinden, sodass man wiederum den Gegenstand der statistischen Aufbereitung von Fallzahlen nachvollziehen und bewerten kann:

- Was wird in der jeweiligen Beratungsstelle unter Erziehungsberatung in Form von § 28 SGB VIII verstanden?
- Was wird als Fall definiert beziehungsweise ab welcher Beratungsintensität statistisch erfasst? (Nach einem ersten Kontaktgespräch? Nach einer bestimmten Zahl von Gesprächen?)
- Wann gilt ein Fall als beendet?

Hinsichtlich der Generierung der Falldaten für die IBÖ hat sich eine Kontaktaufnahme mit den Beratungsstellen zur Information über IBÖ und zur gemeinsamen Klärung von Erfordernissen der Datenerhebung nach den Erfahrungen der IBÖ-Beauftragten bewährt. In vielen Fällen haben sich die Beratungsstellen bereit erklärt, die Daten in der gewünschten Form zur Verfügung zu stellen beziehungsweise



hungsweise zukünftig entsprechend zu erheben. Die Datenerhebung für IBÖ hat sich besonders anchlussfähig an den Erhebungsbogen der amtlichen Statistik erwiesen. Dort werden bereits die für IBÖ relevanten Merkmale erfasst, nur der räumliche Bezug muss beim Aufbereiten der Daten für eine interne Statistik ergänzt werden: Pro Fall, junger Mensch, der Erziehungsberatung in Anspruch nimmt, muss der Wohnort beziehungsweise die Gemeinde vermerkt werden, sodass das kleinräumige Erhebungs- und Auswertungsprinzip von IBÖ erfüllt ist.

An dieser Stelle wird dann auch eine eher pragmatische Vorgehensweise in der Fallerhebung realisiert: Für IBÖ werden diejenigen Fälle erfasst, die im Erfassungsbogen des Statistischen Landesamtes der „Erziehungs- und Familienberatung“ oder der „Jugendberatung“ zugeordnet werden.

Die bereits geführten Klärungsgespräche der IBÖ-Beauftragten in den Beratungsstellen haben gezeigt, dass die kleinräumige Datenerhebung aus Sicht vieler Beratungsstellen datenschutzrechtliche Fragen aufgeworfen hat (aufgrund dann zu kleiner Fallzahlen pro Gemeinde etwa), die auch vom Landesdatenschutzbeauftragten bestätigt wurden. Auch in diesem Fall konnte eine Lösung erarbeitet werden: Die Beratungsstellen in den Stadt- beziehungsweise Landkreisen erhalten von den IBÖ-Beauftragten eine Auflistung der Gemeinden beziehungsweise Stadtteilen mit weniger als 2.500 Einwohnern. Für diese sollen dann entsprechend der Forderung des Landesbeauftragten für Datenschutz in Baden-Württemberg die Daten auf Planungsraumebene aufsummiert gemeldet werden. Folglich müssen diesen Beratungsstellen auch die Planungsraumeinteilungen bekannt sein, um die entsprechenden Wohnort-ungebundenen Zuordnungen vornehmen zu können. Im Ergebnis sollen die Beratungsstellen entsprechend den Vorgaben des Landesdatenschutzbeauftragten die Daten in zwei Formen an die IBÖ-Beauftragten übermitteln:

- gemeinde- beziehungsweise stadtteilspezifisch, sofern die Einwohnerzahl größer als 2.500 Einwohner ist beziehungsweise
- als Summe der Gemeinden beziehungsweise Stadtteile im jeweiligen Planungsraum, deren Einwohnerzahl weniger als 2.500 Einwohner beträgt.

Aufgrund der oben genannten relativen Offenheit des Gegenstandes und institutions-spezifischer Erhebungsroutinen sind die Fallzahlen der Erziehungsberatung in der Regel vergleichsweise sehr hoch, sodass bei summarischen Gesamtbetrachtungen zum Fallgeschehen in den Erziehungshilfen statistische Verzerrungen produziert würden. Daher wurde in Anlehnung an die Erfahrungen mit der Integrierten Berichterstattung auf kreisvergleichender Ebene folgendes Vorgehen im Arbeitskreis IBÖ beschlossen: Bei weiterführenden Berechnungen wie der Altersklassen- und Geschlechterdifferenzierung, werden die Fallzahlen der Erziehungsberatung gewichtet (mit einem Anteil von 10 Prozent) berücksichtigt. Dies ist ein Erfahrungswert aus der IB, in Abhängigkeit von der Relation zwischen Erziehungsberatung und den übrigen Hilfen gebildet, der gesetzt wird. Bei den Eckwerten werden Summeneckwerte ambulanter/teilstationärer Hilfen sowohl unter Einbeziehung als auch unter Ausschluss der Erziehungsberatungsfälle ausgewiesen.

### 5.1.3 Merkmal 1c: § 29 Soziale Gruppenarbeit

**Merkmalsdefinition:** Hilfen, die nach § 29 SGB VIII gewährt werden

**Erhebungskategorien:**

- 1.) ausschließlich einzelfallbezogen erfasste Hilfen nach Herkunftsort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch; mit und ohne Migrationshintergrund (optional)
- 2.) ausschließlich gruppenbezogen erfasste Angebote (zum Beispiel soziale Trainingskurse)

### Auswertungsperspektive:

1.) Gesamtzahl der am 31.12. laufenden Hilfen, die im laufenden Jahr begonnenen und die im laufenden Jahr beendeten Hilfen; Summe der am 31.12. beendeten Hilfen; Bildung von Altersklassen, Auswertung nach Geschlecht, Eckwert der am 31.12. beendeten Hilfen (Fälle auf 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung) sowie Summe am 31.12.; Summeneckwert aller Hilfen (Fälle auf 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung);

2.) Ermittlung einer kreisspezifischen durchschnittlichen Teilnehmerzahl pro Gruppenangebot Gesamtzahl der Teilnehmer an Angeboten (= Anzahl der Angebote x Durchschnittszahl) Gesamtzahl der Angebotsteilnehmer in am 31.12. laufenden Angeboten, der Angebotsteilnehmer in im laufenden Jahr begonnenen und der Angebotsteilnehmer in im laufenden Jahr beendeten Angeboten; Summe der Angebotsteilnehmer in am 31.12. laufenden Angeboten/in im laufenden Jahr beendeten Angeboten

**Datenquelle:** Jugendamt (interne Erfassung der Fälle beziehungsweise Angebote)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** am 31.12. laufende Hilfen beziehungsweise Angebote, im laufenden Jahr begonnene und im laufenden Jahr beendete Hilfen beziehungsweise Angebote

### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Die Erfassung dieses Merkmals geschieht in analoger Weise zum Merkmal 1a. Dies betrifft alle Fälle, in denen soziale Gruppenarbeit als Erziehungshilfe aus der Perspektive eines Einzelfalles geplant und gewährt wurde (die Gruppe als Medium für Entwicklungsprozesse eines jungen Menschen). Hiermit sind die ausschließlich einzelfallbezogen erfassten Hilfen angesprochen.

45

Die für diese Hilfe konstitutive Gruppenperspektive eröffnet auch einen zweiten Blickwinkel, der in der Erhebung für IBÖ beachtet werden muss und schließlich in eine definierte und für dieses Merkmal festgelegte spezifische Datenerhebung mündet: Soziale Gruppenarbeit kann auch per se gruppenorientiert gewährt und intern entsprechend dokumentiert werden, sodass Aufschlüsselungen nach Einzelfällen gar nicht möglich sind (zum Beispiel bei der Arbeit mit Schulklassen oder in sozialen Trainingskursen). Dies findet seinen Niederschlag in pauschalen, gruppenbezogenen Finanzierungen (ausschließlich gruppenbezogen erfasste Angebote). Da diese Gruppenangebote im engen Sinne relativ häufig realisiert werden, sollen sie aus der Erhebung für IBÖ nicht herausfallen. Als Möglichkeit, diese Gruppenangebote zu berücksichtigen, wurde im Arbeitskreis IBÖ beschlossen:

- eine kreisspezifische durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Gruppenangebot zu ermitteln sowie
- die Gesamtzahl der Teilnehmer an den gruppenbezogen erfassten Angeboten zu berechnen (= Anzahl der Angebote multipliziert mit der Durchschnittszahl).

Damit werden die Gruppenangebote in Einzelfälle „umgerechnet“, basierend auf Durchschnittszahlen der Gruppengrößen. Man erhält so zwar nur einen Näherungswert, kann jedoch die Zahlen für IBÖ berücksichtigen, ohne die Systematik der Datenerhebung der erzieherischen Hilfen zu durchbrechen.

Die kreisspezifische Ausgangssituation zur Inanspruchnahme und zu Charakteristika der sozialen Gruppenarbeit in diesem Sinne muss in jedem Fall im jeweiligen IBÖ-Bericht beschrieben werden, sodass eine Hintergrundfolie für die Einordnung dieser Befunde gegeben ist.

#### 5.1.4 Merkmal 1d: § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

**Merkmalsdefinition:** Hilfen, die nach § 30 SGB VIII gewährt werden

**Erhebungskategorien:** Anzahl der Hilfen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch; mit und ohne Migrationshintergrund (optional)

**Auswertungsperspektive:** Gesamtzahl der am 31.12. laufenden Hilfen, die im laufenden Jahr begonnenen und die im laufenden Jahr beendeten Hilfen; Summe der am 31.12. beendeten Hilfen; Bildung von Altersklassen; Auswertung nach Geschlecht; Eckwert der beendeten Hilfen (Fälle auf 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung) nach dem 31.12. sowie Summe der am 31.12. beendeten Hilfen; Summeneckwert aller Hilfen (Fälle auf 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung)

**Datenquelle:** Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** am 31.12. laufende Hilfen, im laufenden Jahr begonnene und im laufenden Jahr beendete Hilfen

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Die Erfassung dieses Merkmals geschieht in analoger Weise zum Merkmal 1a. Auch die Datenquelle, die Datenstruktur und zeitliche Bezugspunkte finden hier in vollkommen identischer Form Anwendung (siehe Merkmal 1a).

46

#### 5.1.5 Merkmal 1e: § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

**Merkmalsdefinition:** Hilfen, die nach § 31 SGB VIII gewährt werden

**Erhebungskategorien:** Fallzahlen (1 Familie = 1 Fall) gesamt nach Wohnort; Alter (nach jüngstem Kind); Deutsch/Nicht-Deutsch (nach jüngstem Kind); mit und ohne Migrationshintergrund (optional); Zusätzlich kann (bei entsprechenden EDV Voraussetzungen der Fallerfassung) erhoben werden: Summe aller ständig im Haushalt lebenden Minderjährigen

**Auswertungsperspektive:** Gesamtzahl der am 31.12. laufenden Hilfen, die im laufenden Jahr begonnenen und die im laufenden Jahr beendeten Hilfen; Summe am 31.12. beendeten Hilfen; Bildung von Altersklassen (nach dem jüngsten Kind); Eckwert der am 31.12. beendeten Hilfen (Fälle auf 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung) sowie Summe der am 31.12. beendeten Hilfen; Summeneckwert aller Hilfen (Fälle auf 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung)

**Datenquelle:** Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** am 31.12. laufende Hilfen, im laufenden Jahr begonnene und im laufenden Jahr beendete Hilfen

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Die Erfassung dieses Merkmals unterscheidet sich in der Erhebungskategorie von den anderen Merkmalen der Hilfen zur Erziehung: In der sozialpädagogischen Familienhilfe geht es neben der Unterstützung eines einzelnen jungen Menschen in besonders gezielter Weise auch um die Stärkung des Familiensystems, sodass sich die Erziehungsbedingungen und damit auch die Bedingun-

gen des Aufwachsens junger Menschen verbessern. Im Rahmen von IBÖ wird daher bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe unter „einem Fall“ eine Familie verstanden. Dies geschieht auch in Anlehnung an die gängige Datenverwaltung der Sozialen Dienste, die im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe die fallbezogenen Grunddaten familienbezogen führen (das gesamte Familiensystem wird als „Fall“ erfasst). Als Ergänzung kann optional die Kinderzahl der Familie (die Summe aller ständig im Haushalt lebenden Minderjährigen) erfasst werden, um damit zusätzlich die jeweilige Anzahl der von dieser Hilfeform erreichten Minderjährigen abzubilden.

Eine Differenzierung der Daten nach den Kategorien „deutsch“ und „nicht deutsch“ sowie eine Unterteilung der Befunde nach Altersgruppierungen erfolgt auch bei diesem Merkmal, jedoch aufgrund der beschriebenen Erhebungskategorie in spezifischer Form: Diese Differenzierungen erfolgen bezogen auf das jüngste Kind in der Familie.

Das hat folgenden Grund: Würde man alle im Haushalt lebenden jungen Menschen in die Datenerhebung einbeziehen, hätte man hier Einzelfälle innerhalb der Familie abgebildet, während generell die gesamte Familie als ein Fall angesehen und erfasst werden soll: Die Zahlen zur Gesamtdarstellung (Fallzahlen insgesamt) und die nach den Kriterien „deutsch“ und „nicht deutsch“ sowie Altersgruppierungen erfassten Fallzahlen würden sich unterscheiden. Um dies zu vermeiden, wurde die Festsetzung getroffen, die Datendifferenzierungen nach dem jüngsten Kind vorzunehmen. Die Entscheidung für das jüngste Kind fiel, weil man von der Annahme ausgehen kann, dass mit einer solchen Familien- und an der Lebensführung orientierten Hilfe vor allem die jüngeren Kinder des Haushaltes erreicht werden. Damit findet in der IBÖ-Analyse im Bereich der Hilfen nach § 31 SGB VIII eine tendenzielle Verschiebung hin zu einer jüngeren Klientel statt. Diese Unschärfe muss in der Auswertung der Daten berücksichtigt und offen gelegt werden, damit eine sachgerechte Interpretation der Befunde erfolgen kann.

47

Auf diesem Weg wird eine Zuordnung der Fallzahlen nach § 31 SGB VIII zu den Kategorien „deutsch“ und „nicht deutsch“ möglich (wiederum der Annahme folgend, dass die Staatsangehörigkeit des Kindes überwiegend auch der der Eltern entspricht) sowie zu den für die Bündelung der Befunde notwendigen Altersgruppierungen. Eine geschlechterdifferenzierte Auswertung ist bei diesem Merkmal durch die beschriebene Kategorisierung jedoch nicht möglich.

Mit dieser Vorgehensweise der Datenerhebung wurde eine Analogie zur Integrierten Berichterstattung auf kreisvergleichender Ebene (IB) erreicht. Ferner wurde die übliche Abbildung in der amtlichen Statistik berücksichtigt.

### 5.1.6 Merkmal 1f: § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

**Merkmalsdefinition:** Hilfen, die nach § 32 SGB VIII gewährt werden

**Erhebungskategorien:** Fallzahlen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch; mit und ohne Migrationshintergrund (optional)

**Auswertungsperspektive:** Gesamtzahl der am 31.12. laufenden Hilfen, die im laufenden Jahr begonnenen und die im laufenden Jahr beendeten Hilfen; Summe der am 31.12. beendeten Hilfen; Bildung von Altersklassen; Auswertung nach Geschlecht; Eckwert der am 31.12. beendeten Hilfen (Fälle auf 1.000 der 0– bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung) sowie Summe der am 31.12. beendeten Hilfen; Summeneckwert aller Hilfen (Fälle auf 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung)



**Datenquelle:** Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** am 31.12. laufende Hilfen, im laufenden Jahr begonnene und im laufenden Jahr beendete Hilfen

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Die Erfassung dieses Merkmals geschieht in analoger Weise zum Merkmal 1a. Auch die Datenquelle, die Datenstruktur und zeitliche Bezugspunkte finden hier in vollkommen identischer Form Anwendung (siehe Merkmal 1a).

Die kreisspezifische Ausgangssituation zur Inanspruchnahme und zu möglichen Charakteristika der Erziehungshilfe in Tagesgruppen (etwa die vielfältigen Formen der Ausgestaltung dieser Hilfe in der Praxis) muss in jedem Fall im jeweiligen „IBÖ-Bericht“ beschrieben werden, sodass eine Hintergrundfolie für die Einordnung dieser Befunde gegeben ist.

#### 5.1.7 Merkmal 1g: § 33 Vollzeitpflege

**Merkmalsdefinition:** Hilfen, die nach § 33 SGB VIII gewährt werden, mit Fällen, in denen das Jugendamt kostenerstattungspflichtig ist, ohne Fälle, in denen das Jugendamt Kostenerstattung erhält. Gesondert können auch zusätzlich erhoben werden:

Hilfen, die nach § 33 SGB VIII gewährt werden, für die das Jugendamt örtlich zuständig ist, unabhängig davon, wer letztlich Kostenträger der Hilfe ist

**Erhebungskategorien:** Hilfen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch; mit und ohne Migrationshintergrund (optional)

**Auswertungsperspektive:** Gesamtzahl der am 31.12. laufenden Hilfen, die im laufenden Jahr begonnenen und die im laufenden Jahr beendeten Hilfen; Summe der am 31.12. beendeten Hilfen; Bildung von Altersklassen; Auswertung nach Geschlecht; Eckwert der am 31.12. beendeten Hilfen (Fälle auf 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung) sowie Summe der am 31.12. beendeten Hilfen; Summeneckwert aller Hilfen (Fälle auf 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung)

**Datenquelle:** Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** am 31.12. laufende Hilfen, im laufenden Jahr begonnene und im laufenden Jahr beendete Hilfen

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Die Erfassung dieses Merkmals geschieht in analoger Weise zum Merkmal 1a. Auch die Datenquelle, die Datenstruktur und zeitliche Bezugspunkte finden hier in vollkommen identischer Form Anwendung (siehe Merkmal 1a). Aufgrund der Merkmalsdefinition muss jedoch für die Datenerhebung folgendes beachtet werden:

- Hilfen, die nach § 33 SGB VIII gewährt werden, mit Fällen, in denen das Jugendamt kostenerstattungspflichtig ist (= die vom jeweiligen Jugendamt eingeleiteten und gewährten Hilfen, die die Verfügbarkeit und Nutzung der vorhandenen Angebotsstruktur widerspiegeln) und

- diejenigen Fälle, in denen das Jugendamt Kostenerstattung erhält.

IBÖ zielt auf die Beschreibung von kleinräumigen Bedarfslagen („wo entsteht der Bedarf?“), sodass im Rahmen der Erhebung des Merkmals eine Erhebung der Fälle, für die der Kreis kostenpflichtig ist, vorgenommen wird. Die Erfassung dieser Fälle muss somit in der Regel über den Datenbestand der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgen, da hier die Fälle mit Kostenzuständigkeit abrufbar sind. Hingegen werden im Datenbestand des ASD in der Regel alle Fälle geführt, für die der örtliche Träger zuständig ist – also auch jene, bei denen er Kostenerstattung gemäß § 89a Abs. 1 SGB VIII erhält – und die gemäß Definition IBÖ nicht, beziehungsweise nur optional berücksichtigt werden sollen. Es ist dadurch möglich, zusätzlich das vollständige, kreisspezifische „Fallaufkommen“ von § 33 aus dem Blickwinkel der örtlichen Zuständigkeit der ASDs abzubilden.

Hierzu ist ein gesonderter Erhebungsschritt in Ergänzung zur IBÖ-Definition notwendig: Die Darstellung der Fallzahlen bei § 33 kann somit in einem Zweischritt umfassen:

- Fälle nach § 33, für die das jeweilige Jugendamt die Kosten trägt (Erfassung nach Wohnort der Personensorgeberechtigten) – gemäß IBÖ-Definition im Kerndatenbestand obligatorisch und
- (als optionale Ergänzung) gesonderte Erfassung der Fälle nach § 33, für die das jeweilige Jugendamt örtlich zuständig ist, unabhängig davon, wer letztlich Kostenträger der Hilfe ist.

Sofern die Darstellung in dem beschriebenen Zweischritt erfolgt, muss letzterer Wert im IBÖ-Bericht gesondert ausgewiesen und kommentiert werden. Da beide Werte Überschneidungsbereiche aufweisen, dürfen sie nicht aufsummiert werden.

### 5.1.8 Merkmal 1h: § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

**Merkmalsdefinition:** Hilfen, die nach § 34 SGB VIII gewährt werden

**Erhebungskategorien:** Hilfen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch; mit und ohne Migrationshintergrund (optional)

**Auswertungsperspektive:** Gesamtzahl der am 31.12. laufenden Hilfen; die im laufenden Jahr begonnenen und die im laufenden Jahr beendeten Hilfen; Summe der am 31.12. beendeten Hilfen; Bildung von Altersklassen; Auswertung nach Geschlecht; Eckwert der am 31.12. beendeten Hilfen (Fälle auf 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung) sowie Summe der am 31.12. beendeten Hilfen; Summeneckwert aller Hilfen (Fälle auf 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung)

**Datenquelle:** Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** am 31.12. laufende Hilfen, im laufenden Jahr begonnene und im laufenden Jahr beendete Hilfen

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Die Erfassung dieses Merkmals geschieht in analoger Weise zum Merkmal 1a. Auch die Datenquelle, die Datenstruktur und zeitlichen Bezugspunkte finden hier in vollkommen identischer Form Anwendung (siehe Merkmal 1a).





Durch eine weiter ausdifferenzierte Betrachtung der Hilfen nach § 34 SGB VIII (zum Beispiel durch eine separate Ausweisung der Hilfen in Wohngruppen, Erziehungsstellen, Betreutem Jugendwohnen) wären sicherlich weitere Erkenntnisse möglich. Daher wurde eine solche ausdifferenzierte Erfassungs- und Darstellungsweise der Hilfen nach § 34 SGB VIII im Arbeitskreis diskutiert. Letztlich wurde aber beschlossen, diese nicht im Kerndatenbestand differenziert darzustellen, weil dies die „Grundfragestellungen“ von IBÖ übersteigt. Es bleibt natürlich jedem Landkreis beziehungsweise Stadtkreis unbenommen, sofern diesbezüglich ein vertieftes Erkenntnisinteresse besteht und die entsprechenden Erfassungserfordernisse sichergestellt sind, diese Differenzierungen vorzunehmen.

Die kreisspezifische Ausgangssituation zur Inanspruchnahme und zu möglichen Charakteristika der Heimerziehung (etwa die vielfältigen Formen der Ausgestaltung dieser Hilfe in der Praxis) muss in jedem Fall im jeweiligen IBÖ-Bericht beschrieben werden, sodass eine Hintergrundfolie für die Einordnung dieser Befunde gegeben ist.<sup>39</sup>

### 5.1.9 Merkmal 1i: § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

**Merkmalsdefinition:** Hilfen, die nach § 35 SGB VIII gewährt werden

**Erhebungskategorien:** Hilfen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch; mit und ohne Migrationshintergrund (optional)

**Auswertungsperspektive:** Gesamtzahl der am 31.12. laufenden Hilfen; die im laufenden Jahr begonnenen und die im laufenden Jahr beendeten Hilfen; Summe der am 31.12. beendeten Hilfen; Bildung von Altersklassen; Auswertung nach Geschlecht

**Datenquelle:** Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** am 31.12. laufende Hilfen, im laufenden Jahr begonnene und im laufenden Jahr beendete Hilfen

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Die Erfassung dieses Merkmals geschieht in analoger Weise zum Merkmal 1a. Die Ausgestaltung von Hilfen nach § 35 jedoch muss in den Kreisen laut Einschätzung der IBÖ-Beauftragten nicht ausschließlich entweder in ambulanter oder in stationärer Form erfolgen. Definitiv wie organisatorisch wird somit die Gewährungspraxis sehr unterschiedlich gehandhabt. Deshalb fließt diese Fallzahl (analog zur IB) nicht in Eckwert-Berechnungen ein. Eine entsprechende Beschreibung der „kreisspezifischen Handhabung“ dieser Hilfeform sollte im IBÖ-Bericht auf jeden Fall vorgenommen werden.

Die Datenquelle, Datenstruktur und zeitlichen Bezugspunkte finden hier in vollkommen identischer Form Anwendung (siehe Merkmal 1a).

<sup>39</sup> In analoger Weise zu Merkmal 1h sollten Hilfen, die nach § 34 SGB VIII gewährt werden, mit Fällen, in denen das Jugendamt kostenerstattungspflichtig ist (= die vom Jugendamt eingeleiteten und gewährten Hilfen, die die Verfügbarkeit und Nutzung der vorhandenen Angebotsstruktur widerspiegeln) und diejenigen Fälle, in denen das Jugendamt Kostenerstattung erhält, unterschieden werden.



### 5.1.10 Merkmal 2: § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

**Merkmalsdefinition:** Hilfen, die nach § 35a SGB VIII gewährt werden

**Erhebungskategorien:** Hilfen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch; mit und ohne Migrationshintergrund (optional); Subsumierung der Hilfe gesamt unter § 35a oder getrennt in § 35aA (ambulant und teilstationär) und § 35aS (stationär), um die Hilfeformen genauer auszuweisen

**Auswertungsperspektive:** Gesamtzahl der am 31.12. laufenden Hilfen, die im laufenden Jahr begonnenen und die im laufenden Jahr beendeten Hilfen; Summe der am 31.12. beendeten Hilfen; Bildung von Altersklassen; Auswertung nach Geschlecht; Eckwert der Hilfe (Fälle auf 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung) nach 31.12. sowie nach Summe 31.12./beendete

**Datenquelle:** Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** am 31.12. laufende Hilfen, im laufenden Jahr begonnene und im laufenden Jahr beendete Hilfen

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Dieses Merkmal wird in den Erhebungskategorien und Auswertungsperspektiven analog zum Merkmal 1 (Hilfen zur Erziehung) erfasst. Auch hier ist entsprechend das jeweilige Jugendamt die Datenquelle, das die Zahlen über Einzelfalldatenbanken intern generiert.

51

Zu beachten ist, dass mit „Merkmal 2“ Hilfen dargestellt werden sollen, die nach § 35a SGB VIII gewährt werden (zum Beispiel heilpädagogische Maßnahmen oder therapeutische Hilfen bei Leserechtschreibschwäche). Es handelt sich hier also nicht um eine Teilmenge der Fallzahlen erzieherischer Hilfe, deren Gewährungsgrundlage der § 35a ist (diese werden entsprechend der jeweils leistungsausgestaltenden Paragraphen subsummiert).

Die Fälle können entweder alle unter § 35a subsumiert werden oder getrennt nach § 35aA in ambulant und teilstationär oder in § 35aS stationär ausgewiesen werden.

### 5.1.11 Merkmal 3: § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

**Merkmalsdefinition:** Hilfen, die nach § 42 SGB VIII gewährt werden

**Erhebungskategorien:** Hilfen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch; mit und ohne Migrationshintergrund (optional)

**Auswertungsperspektive:** Fallzahlen beendeter Hilfen im abgelaufenen Jahr; Bildung von Altersklassen; Auswertung nach Geschlecht

**Datenquelle:** Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** im laufenden Jahr beendete Hilfen

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Dieses Merkmal wird in den Erhebungskategorien und bezüglich der internen Datengenerierung im Jugendamt analog zum Merkmal 1 (Hilfen zur Erziehung) erfasst. Die Auswertungsperspektive un-



terscheidet sich jedoch davon: Aufgrund der Kurzfristigkeit und der Vorläufigkeit dieser Hilfeform werden die beendeten Inobhutnahmen im abgelaufenen Jahr summiert. Aufgrund der geringen Fallzahlen fließt dieses Merkmal nicht in differenziertere Berechnungen (wie zum Beispiel Eckwerten) ein. Aufgrund der insgesamt kleinen Fallzahl können nur schwer Aussagen zu den Planungsräumen gemacht werden.

Die im IBÖ-Bericht dokumentierten Daten dieses Merkmals müssen gegebenenfalls hinsichtlich kreisspezifischer Inanspruchnahmen und Zuordnungsroutinen kommentiert werden. So kann zum Beispiel ein Landkreis Inobhutnahmen (auch) als kurzfristige erzieherische Hilfe definieren und im Hilfesystem verorten (zum Beispiel § 34 SGB VIII). Diese Zahlen werden dann in diesem Merkmal nicht erfasst und auch bei den Hilfen zur Erziehung nur kommentiert und separat in der Statistik benannt.

Hier zeigt sich die Notwendigkeit, Befunde von Merkmalen vor dem Hintergrund kreisspezifischer Ausgangssituationen und Praxisroutinen sehr genau zu interpretieren und zu beschreiben, damit die Ergebnisse sachgerecht eingeordnet und gedeutet werden können. Nur das von vornherein angestrebte Verhindern von Vieldeutigkeit und des Entstehens unzulässiger Interpretationsspielräume einzelner Befunde ermöglicht zielgerichtete Planungsdiskurse auf der Grundlage empirischer Fakten.

#### 5.1.12 Merkmal 4: Stellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes

52

**Merkmalsdefinition:** tatsächlich besetzte Stellen (mind. 9 Monate des Jahres) in den Sozialen Diensten des Jugendamtes (einschließlich Leitungsstellen) differenziert nach: siehe Erhebungskategorien

**Erhebungskategorien\*:**

1. Stellen im Sozialen Dienst, die planungsräumlich beziehungsweise auf ASD-Bezirke zuordenbar sind
2. Stellen im Sozialen Dienst insgesamt (mit BSD), die tendenziell Landkreis-Bezug haben zusätzlich können erhoben werden
3. Stellen im Jugendamt insgesamt (mit WJH, BPV, Jugendförderung)

**Auswertungsperspektive:** Eckwert der Vollkräfte (gem. 1) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen

**Datenquelle:** Jugendamt (interne Erfassung)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** am 31.12. besetzte Stellen

\* Zuordnung meist schwierig, wenn Planungsräume und ASD-Bezirke nicht übereinstimmen

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Ziel der Definition des Merkmals 4 ist sowohl die Kongruenz der Datenerhebung mit dem Vorgehen in der IB als auch eine möglichst breit angelegte, aber eindeutige inhaltliche Definition, sodass die ausgeprägte Heterogenität der örtlichen Verhältnisse einen angemessenen Eingang in die Analysen findet. Jedes Jugendamt soll sich mit seinen inhaltlich-konzeptionellen und organisatorischen Spezifika der sozialen Dienste an dieser Stelle einordnen und die Daten sachgerecht aufbereiten können.

Die Erhebungskategorien bilden einen Dreischritt ab: von den kleinräumig zuordenbaren Stellen der Sozialen Dienste, über kreisbezogene Stellen der Sozialen Dienste bis hin zu den optional erhebenden Stellen des Jugendamtes insgesamt, kann die gesamte Stellenstruktur im IBÖ-Bericht dokumentiert werden. Die planungsräumlich beziehungsweise auf ASD-Bezirke zuordenbaren Stellen fließen dann auch in differenziertere Berechnungen ein (Vollkräfte-Eckwert von planungsräumlich beziehungsweise auf ASD-Bezirke zuordenbaren Stellen).

Die Erhebungskategorien in 1. (Stellen im Sozialen Dienst) können je nach kreisspezifischer Ausgangssituation sehr unterschiedlich ausgefüllt werden (beispielsweise ohne oder inklusive JGH, Pflegekinderwesen, etc.), sodass eine ausführliche Beschreibung der Amts- und Stellenstruktur die Interpretation der Befunde vorbereiten und leiten sollte.

### 5.1.13 Merkmal 5: Jugendgerichtshilfefälle

**Merkmalsdefinition:** Junge Menschen, gegen die ein Strafbefehl oder/und eine Anklage erhoben wurde und junge Menschen, bei denen eine Einstellung des Verfahrens gemäß §§ 45, 47 JGG erfolgte

**Erhebungskategorien:** Zahl der jungen Menschen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch; mit und ohne Migrationshintergrund (optional); zusätzlich können ausgewiesen werden: Anteil von Diversionen an Verfahrenseinstellungen

**Auswertungsperspektive:** Gesamtzahl nach der Altersgruppierung (der 14- bis unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 21-Jährigen); Eckwert (Fälle auf 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 21-Jährigen der Wohnbevölkerung)

**Datenquelle:** Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** Summe der Fallzahlen im abgelaufenen Jahr

53

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Das Merkmal „Jugendgerichtshilfefälle“ umfasst gemäß der Kerndatenorientierung von IBÖ nur eine Auswahl der in der Jugendgerichtshilfe angesiedelten Fälle:

- junge Menschen, gegen die ein Strafbefehl oder/und eine Anklage erhoben wurde sowie
- junge Menschen, bei denen eine Einstellung des Verfahrens gemäß §§ 45, 47 JGG erfolgte, das heißt
- § 47 JGG: Einstellung des Verfahrens durch den Richter:
  1. Ist die Anklage eingereicht, so kann der Richter das Verfahren einstellen, wenn
  1. die Voraussetzungen des § 153 der Strafprozessordnung vorliegen,
  2. eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2, die eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich macht, bereits durchgeführt oder eingeleitet ist,
  3. der Richter eine Entscheidung durch Urteil für entbehrlich hält und gegen den geständigen Jugendlichen eine in § 45 Abs. 3 Satz 1 bezeichnete Maßnahme anordnet oder
  4. der Angeklagte mangels Reife strafrechtlich nicht verantwortlich ist.
- § 45 JGG: Absehen von der Verfolgung:
  - (2) Der Staatsanwalt sieht von der Verfolgung ab, wenn eine erzieherische Maßnahme bereits durchgeführt oder eingeleitet ist und er weder eine Beteiligung des Richters nach Absatz 3 noch die Erhebung der Anklage für erforderlich hält. Einer erzieherischen Maßnahme steht das Bemühen des Jugendlichen gleich, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen.



(3) Der Staatsanwalt regt die Erteilung einer Ermahnung, von Weisungen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, 7 und 9 oder von Auflagen durch den Jugendrichter an, wenn der Beschuldigte geständig ist und der Staatsanwalt die Anordnung einer solchen richterlichen Maßnahme für erforderlich, die Erhebung der Anklage aber nicht für geboten hält. Entspricht der Jugendrichter der Anregung, so sieht der Staatsanwalt von der Verfolgung ab, bei Erteilung von Weisungen oder Auflagen jedoch nur, nachdem der Jugendliche ihnen nachgekommen ist. § 11 Abs. 3 und § 15 Abs. 3 Satz 2 sind nicht anzuwenden. § 47 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

Das Merkmal wird als aussagekräftiger Indikator für Belastungsmomente in jugendlichen Biographien sowie für eine damit möglicherweise verbundene Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen angesehen.

Bei einem jungen Menschen können zum Zeitpunkt der Datenerhebung für IBÖ gleichzeitig ein Strafbefehl und eine Anklageschrift bestehen. Daher werden bei diesem Merkmal einerseits die einzelnen Merkmalsbestandteile (Strafbefehle, Anklageschriften, Einstellungen) mit den zugeordneten Häufigkeiten dargestellt, andererseits wird die Zahl der jungen Menschen erfasst. Das heißt, wenn bei einem jungen Menschen zum Zeitpunkt der Datenerhebung gleichzeitig ein Strafbefehl und eine Anklageschrift bestehen, wird dies für IBÖ als ein Strafbefehl und eine Anklageschrift sowie zusätzlich als ein Fall gezählt (junger Mensch = 1 Fall).

#### 5.1.14 Merkmal 6: „Sorgerechtsentzüge“ (Anrufungen/Meldungen nach § 50 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 1666 BGB)

54

**Merkmalsdefinition:** Fälle der „Sorgerechtsentzüge“, die nach § 50 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 1666 BGB vom Jugendamt bearbeitet werden

**Erhebungskategorien:** Fälle sind die Summe aus: Anzahl der vom Jugendamt ausgehenden Anrufungen des Gerichts nach genannter Rechtsgrundlage sowie Anzahl der Meldungen der Gerichte an die Jugendämter bei Antrag auf „Sorgerechtsentzug“ nach genannter Rechtsgrundlage (nicht vom Jugendamt ausgehend)

**Auswertungsperspektive:** Summe der Fälle (Anrufungen + Meldungen) im abgelaufenen Jahr

**Datenquelle:** interne Erfassung im Jugendamt

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** im laufenden Jahr beendete Hilfen

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Als weiterer Indikator für mögliche soziale Belastungen, die in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen stehen können, werden die Anträge auf „Sorgerechtsentzug“ angesehen. Dabei nimmt die Merkmalsdefinition eine Eingrenzung vor, die einen hohen adressatenbezogenen Problemgrad abbildet und damit dem Ziel der Beschreibung eines Belastungsindikators gerecht wird: Im Rahmen von IBÖ werden nur diejenigen Anträge auf Sorgerechtsentzug erfasst, bei denen die Mitwirkung des Jugendamtes in familiengerichtlichen Verfahren bei einer Gefährdung des Kindeswohls gemäß § 1666 BGB gegeben ist.

Die Daten werden intern, das heißt von jedem Jugendamt erfasst. Die Fallerfassung erfolgt einerseits bei Postausgang, das heißt bei vom Jugendamt ausgehenden Anrufungen des Gerichts nach der oben genannten Rechtsgrundlage (siehe Kasten). Die Anrufung des Gerichtes bezieht sich auf

eine Familie/auf Kinder, die im Schreiben benannt sind: das Schreiben ist ein Fall, die Datenerfassung erfolgt nach dem dort benannten Wohnort der Familie. Die Datenerfassung erfolgt andererseits auch beim Posteingang, wenn die Gerichte Meldungen an die Jugendämter richten (aber in der Praxis eher selten).

Da diese Daten in den Jugendämtern bisher häufig nicht systematisch, beziehungsweise nicht in der nunmehr definierten Weise und Kleinräumigkeit erhoben wurden, hat das Landesjugendamt zur Erfassung dieses Merkmals (und von Merkmal 14) eine einfache Excel-Maske entwickelt, die die Datenerhebung untergliedert nach Gemeinden ermöglicht. Diese Maske kann so gepflegt werden, dass am Jahresende die jeweiligen gemeindebezogenen Summen der Fallzahlen im abgelaufenen Jahr in die IBÖ-Auswertung einfließen können. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit auch nach wie vor.

### 5.1.15 Merkmal 6a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

**Merkmalsdefinition:** Fälle der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII

**Erhebungskategorien:** Anzahl Schutzaufträge junger Menschen gesamt nach Wohnort; Alter; nach:

- a) Gefährdungseinschätzung – Kindeswohlgefährdung liegt vor
- b) Gefährdungseinschätzung – Latente Kindeswohlgefährdung liegt vor
- c) Gefährdungseinschätzung – Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf
- d) Gefährdungseinschätzung – Keine Kindeswohlgefährdung, kein Hilfebedarf
- e) Gefährdungseinschätzung – Anrufung Familiengericht

**Auswertungsperspektive:** Summe der Fälle (Gesamt) im abgelaufenen Jahr; Eckwert der Fallzahl je 1.000 der 0– bis unter 18-Jährigen; Eckwert Meldungen (Gesamt) je 1.000 der 0– bis unter 18-Jährigen

**Datenquelle:** interne Erfassung im Jugendamt

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** im laufenden Jahr beendete Hilfen

55

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Nach der Gesetzesänderung im SGB VIII im Jahre 2006 wurde der neue „Kinderschutzparagraf“ 8a SGB VIII eingeführt. Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Die eingehenden Meldungen bezüglich (möglicher) Kindeswohlgefährdungen und die daraufhin folgenden Gefahreinschätzungen werden beim Jugendamt dokumentiert und strukturiert statistisch erfasst. Dies erfolgt in der IBÖ in fünf Erhebungskategorien: Gefährdungseinschätzung: (1) Kindeswohlgefährdung liegt vor; (2) Latente Kindeswohlgefährdung liegt vor; (3) Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf; (4) Keine Kindeswohlgefährdung, kein Hilfebedarf; (5) Anrufung Familiengericht.

Mit Hilfe der Access Datenbank lassen sich die Fälle systematisch kategorisieren.

### 5.1.16 Merkmal 7a: Krippen- und Hortplätze

**Merkmalsdefinition:** verfügbare Plätze in Krippen; verfügbare Plätze in Horten und Horten an der Schule

**Erhebungskategorien:** Krippenplätze lt. Betriebserlaubnis für 0- bis unter 3-Jährige (ohne altersgemischte Gruppen) Plätze in Horten und Horten an der Schule für 6- bis unter 15-Jährige (ohne altersgemischte Gruppen)

**Auswertungsperspektive:** Summe der Krippenplätze; Summe der Hortplätze; Eckwert Krippenplätze/Plätze auf 100 der 0- bis und 3-Jährigen; Eckwert Hortplätze/Plätze auf 100 der 6- bis unter 15-Jährigen

**Datenquelle:** interne Erfassung der betriebserlaubten Plätze im Jugendamt/KDW<sup>40</sup>

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** zum Stichtag 31.12.

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Die Darstellung der Struktur von Tagesbetreuungsangeboten für die Altersgruppen 0- bis unter 3-Jährige wie auch 6- bis unter 15-Jährige ist in der vorliegenden Form natürlich nicht vollständig erfüllt – eine auf die Änderungen des Kindergartengesetzes abgestimmte Abbildung dieses Angebotsbereiches würde eine sehr differenzierte und umfangreiche Datenerhebung, Datenauswertung und -darstellung bedeuten. Hier ist eher perspektivisch über eine Datenerweiterung, vermutlich wohl aber über eine entsprechende Teilfachplanung im Rahmen kommunaler Jugendhilfeplanung nachzudenken. Trotz allem und weil die Befunde der IB die gravierende Unterversorgung mit entsprechenden Angeboten für 0- bis unter 3-Jährige und 6- bis unter 15-Jährige nachdrücklich beschrieben hat, soll im Rahmen von IBÖ die Erfassung der Krippen- und Hortplätze erfolgen.

Im Rahmen von IBÖ werden die verfügbaren beziehungsweise betriebserlaubten Plätze erfasst und nicht die tatsächlich belegten Plätze, da diese nur durch eine weitreichende Trägerbefragung ausgewiesen werden könnten. Es werden absolute Zahlen zum Stichtag 31.12. erhoben, die dann Basis von Berechnungen der Versorgungsquoten sind.

### 5.1.17 Merkmal 7b: Altersgemischte Gruppen in Tageseinrichtungen

**Merkmalsdefinition:** Altersgemischte Gruppen in Tageseinrichtungen

**Erhebungskategorien:** Zahl der altersgemischten Gruppen laut Betriebserlaubnis

**Auswertungsperspektive:** Summe der Gruppe

**Datenquelle:** interne Erfassung der betriebserlaubten Gruppen im Jugendamt/KDW<sup>41</sup>

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** zum Stichtag 31.12.

40 In KDW (Kita-Data-Webhouse, [www.kitaweb-bw.de](http://www.kitaweb-bw.de)) wird an entsprechender Stelle in der Dropdown-Liste der Punkt „IBÖ-Liste“ eingefügt, unter der die geforderten Erhebungskategorien der Merkmale 7a und 7b hinterlegt sind und tabellarisch erfasst werden.

41 Ebd.



### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Betreuungsangebote für die hier relevanten Altersgruppen der 0- bis unter 3-Jährigen und 6- bis unter 15-Jährigen können nicht nur in Krippen und Horten, sondern auch in altersgemischten Gruppen erfolgen. In diesen Gruppen kann neben den Plätzen für 3- bis 6-Jährige Kinder laut Betriebs-erlaubnis eine bestimmte Zahl an Plätzen mit Kindern der Altersgruppe 0- bis unter 3-Jährige oder auch die 6- bis unter 15-Jährigen belegt werden. Die tatsächliche Nutzung dieses Platzkontingents kann jedoch nicht eindeutig ermittelt werden.

Aufgrund dieses Ausgestaltungsspielraums (mit Auswirkungen auf die Gruppengrößen) werden im Rahmen von IBÖ nicht die Platzzahlen erfasst, sondern die Zahl der altersgemischten Gruppen, das heißt derjenigen Gruppen, in denen potentiell die Betreuung der oben genannten Altersgruppen möglich, der entsprechende „Betrieb“ erlaubt ist.

Es können wiederum die internen Daten der jeweiligen Betriebserlaubnisse herangezogen werden. Es werden auch hier absolute Zahlen zum Stichtag 31.12. erhoben, für die jedoch aufgrund der Erhebungskategorie „Gruppen“ (statt Plätzen wie in Merkmal 7a) eine Berechnung der Versorgungsquoten nicht vorgesehen ist.

#### 5.1.18 Merkmal 8: Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (ohne berufsbildende Schulen)

57

**Merkmalsdefinition:** Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (ohne berufsbildende Schulen)

**Erhebungskategorien:** Gesamtzahl der Stellen umgerechnet auf Vollzeitkräfte (erhoben nach Angebotsstandorten)

**Auswertungsperspektive:** Anzahl der Vollzeitkräfte je 100 der (1) 6- bis unter 16-Jährigen bzw. (2) 6- bis unter 18-Jährigen

**Datenquelle:** Jugendamt (interne Erfassung) / interne KVJS-Statistik<sup>42</sup>

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** am 31.12. vorhandene Stellen

### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Die Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (ohne berufsbildende Schulen) werden im Merkmal 8 abgebildet. Da die Stellen (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) nach Angebotsstandorten (in der Regel Schulstandorten) erhoben werden, ergibt sich im Rahmen der Ergebnisdarstellung von IBÖ ein zusätzlicher Kommentierungsbedarf:

Die Einzugsgebiete von zum Beispiel Haupt- oder Realschulen können eine Gemeinde überschreiten, das heißt die Zuordnungen in IBÖ drücken eine Eindeutigkeit aus, die faktisch nicht gegeben sein muss. Die jeweiligen Angebote der Schulsozialarbeit richten sich so auch an Schüler, für deren

<sup>42</sup> Im Zuge der Berichterstattung „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg“ des KVJS, werden die Daten zum Stichtag 31.12. erhoben und können auf Nachfrage Kreisbezogen zur Verfügung gestellt werden.



Herkunftsgemeinde ein solches Angebot gegebenenfalls nicht erhoben werden kann, da der Angebotsstandort in einer anderen Gemeinde liegt. Die Auswertungsperspektive kann sich dabei entweder auf die Anzahl der Vollzeitkräfte je 100 der 6- bis unter 16-Jährigen oder auf die 6- bis unter 18-Jährigen beziehen.

Statistisch gesehen besteht in der Herkunftsgemeinde dieser Schüler eine Angebotslücke, während sie jedoch am Schulstandort (gegebenenfalls in der Nachbargemeinde) Angebote in Anspruch nehmen. Sofern sich dies nicht bereits durch die entsprechenden Planungsraumeinteilungen abbildet, müssen hier sozialräumlich ausgerichtete Kenntnisse und Befunde der laufenden Jugendhilfeplanung dazu beitragen, die Daten der IBÖ zu relativieren, zu gewichten und sachgerecht (in Verbindung mit vorliegenden Informationen) zu interpretieren. Die Verknüpfung von IBÖ und Jugendhilfeplanung wird an dieser Stelle offenkundig. IBÖ liefert Grunddaten mit einem Hinweischarakter, der in weiterführende Analysen der Jugendhilfeplanung mündet: Wird der Versorgungsgrad mit Angeboten, auch in seiner bisherigen räumlichen Zuordnung und Wirkungsbreite, als ausreichend bewertet oder sind Änderungen notwendig? Wie können sie erzielt werden?

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen lässt sich aufgrund der Förderung durch spezielle Finanzprogramme und durch die Ansiedlung an der Schule beziehungsweise im Schulumfeld recht gut identifizieren. Daher ist die jeweilige Stellenzahl auch zuordenbar und für IBÖ einbeziehbar. Das Merkmal 8 beinhaltet einen relativ konturierten Gegenstandsbereich der Jugendförderung. Die Jugendförderung wird in ihrer ganzen Breite und möglichen Erscheinungsform in Merkmal 9 annähernd, wiederum über die Zahl der verfügbaren Stellen in diesem Bereich, im Rahmen von IBÖ abgebildet. Der Bereich der Jugendförderung gestaltet sich dabei als heterogen und wenig gegenstandsklar, so dass das Feld der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen demgegenüber, und als vergleichsweise konturierte Darstellung, separat ausgewiesen wird.

58

In konzeptioneller Hinsicht hingegen ist auch im Bereich der Schulsozialarbeit durchaus eine gewisse Offenheit gegeben, da hier vermehrt nicht nur die „klassische“ Schulsozialarbeit als Tätigkeit der Sozialpädagogen an der Schule, sondern das sich ausdifferenzierende Feld der Kooperation von Jugendhilfe und Schule von Bedeutung ist (etwa die Zusammenarbeit von Schulen mit offener Jugendarbeit, Jugendverbänden oder Jugendbildungseinrichtungen). In der IBÖ wird aus Erhebungsgründen das eher enge Verständnis von Schulsozialarbeit zugrunde gelegt. Daran ansetzen sollten wiederum kreisspezifische Analysen und Kommentierungen im IBÖ-Bericht: Was wird in dem jeweiligen Kreis unter Schulsozialarbeit beziehungsweise Jugendsozialarbeit an Schulen verstanden? Was fließt demnach in die Datenerhebung ein, was nicht? Welche Verbindungen lassen sich zur Jugendhilfeplanung knüpfen? Wie kann das Feld der Kooperation von Jugendhilfe und Schule kreisspezifisch angemessen abgebildet werden? Welche Hinweise liefert hierfür die IBÖ?

Mit dem Merkmal 8 trägt die Datensystematik von IBÖ in jedem Fall der wachsenden sozial- und bildungspolitischen Bedeutung Rechnung und ermöglicht auf kleinräumiger Ebene eine Standortbestimmung sowie die diskursive Klärung von Entwicklungserfordernissen und Entwicklungszielen im Rahmen kommunaler Jugendhilfeplanung (zum Beispiel durch die kleinräumige Berechnung von Versorgungsquoten beziehungsweise Eckwerten).

### **5.1.19 Merkmal 9: Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11-14 SGB VIII) (ohne Merkmal 8)**

**Merkmalsdefinition:** Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11, 12, 13, 14 SGB VIII) (ohne Merkmal 8)

**Erhebungskategorien:** Gesamtzahl der Stellen umgerechnet auf Vollzeitkräfte (erhoben nach Angebotsstandorten)

**Auswertungsperspektive:** Anzahl der Vollzeitkräfte bezogen auf den Landkreis (= Grundgesamtheit); Anzahl der gemeindebezogen zuordenbaren Vollzeitkräfte je 100 der 6- bis unter 21-Jährigen (Anteil der Grundgesamtheit).

**Datenquelle:** Jugendamt (interne Erfassung)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** am 31.12. vorhandene Stellen

### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Gemäß Merkmalsdefinition werden hier ausschließlich Kräfte im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (im Geltungsbereich der §§ 11-14) in die Datenerhebung einbezogen, die bei freien oder dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe angestellt sind. Es müssen kreisspezifische Gegebenheiten in diesem breiten Feld mit einer gewissen konzeptionellen und empirischen Unschärfe in der Ergebnisdokumentation jeweils kommentierend ergänzt werden (siehe bereits die entsprechenden Anmerkungen zum Merkmal 8).

Die Erfassung und Auswertung erfolgt dann, wie im Rahmenkonzept vorgesehen, als Umrechnung der Stellen auf Vollzeitstellen. Die Erhebungskategorien bilden einen Zweischritt ab: Es wird sowohl das Gesamtvolumen der Stellen in diesem Bereich, bezogen auf den Landkreis insgesamt (Grundgesamtheit) dargestellt, als auch die davon kleinräumig zuordenbaren Stellen (als Anteil der Grundgesamtheit). Damit kann die gesamte Stellenstruktur im IBÖ-Bericht dokumentiert werden (zum Beispiel in Form des Vollkräfte-Eckwerts).

59

### 5.1.20 Merkmal 10a: Bevölkerungsstruktur

**Merkmalsdefinition:** Wohnbevölkerung

**Erhebungskategorien:** nach Altersjahren, Geschlecht, Deutsch/Nicht-Deutsch; Nach Haushaltsgrößen:

Familien mit Kindern

Familien ohne Kinder

Familien mit mehr als drei Kindern

**Auswertungsperspektive:** Zusammenfassung in Altersklassen, Anteile der Erhebungskategorien an der Wohnbevölkerung

**Datenquelle:** Regionalen Rechenzentren<sup>43</sup> (Listen 2E und 7)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** zum Stichtag 31.12.

<sup>43</sup> Die Regionalen Rechenzentren verwalten die Meldedaten der Gemeindebehörden in deren Auftrag. Damit die Statistiklisten von Dritten (hier dem Kreisjugendamt) angefordert werden können, müssen vorab Einverständniserklärungen der Gemeinden eingeholt werden. Für die an IBÖ beteiligten Stadtkreise gelten diese Anforderungen nicht, sie erhalten die Daten in aller Regel von den Statistikämtern der Stadtverwaltungen.

### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Im Rahmen von IBÖ kann die kleinräumige Sozialstruktur im ersten Zugang mittels der Bevölkerungsstruktur als grundlegende Information und als Bezugsgröße für Berechnungen von Eckwerten der Inanspruchnahme unterschiedlicher Hilfen gekennzeichnet werden. Zu diesem Zweck wird die Wohnbevölkerung in den Gemeinden abgebildet. Die Wohnbevölkerung muss unterschieden werden von der wohnberechtigten Bevölkerung (für beide werden unterschiedliche Statistiklisten ausgegeben): letztere umfasst die Personen, die einen Erstwohnsitz in der Gemeinde haben genauso wie diejenigen, die dort ihren Zweitwohnsitz haben. Mit der Wohnbevölkerung sind ausschließlich diejenigen Einwohner erfasst, die in der Gemeinde ihren Erstwohnsitz haben – diese Gruppe ist die für IBÖ relevante Bezugsgröße, da die Personen mit Erstwohnsitz als „Haupteinwohner“ eher für den Blickwinkel der Inanspruchnahme von Jugendhilfe in der jeweiligen Gemeinde in Frage kommen. Die Daten zur Bevölkerungsstruktur können am einfachsten und in zeitnaher Weise von den Regionalen Rechenzentren abgerufen werden.

Die Statistikliste 2E (Bestandstabelle) weist sowohl die wohnberechtigte als auch die Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren aus, jedoch in getrennter Darstellung, sodass die Wohnbevölkerung herangezogen werden kann. Die Daten werden bezogen auf die Gemeinde, auf den Stadtteil oder Stadtviertel aufbereitet (natürlich auch als Gesamtstatistik für den Landkreis). Die Statistikliste 7 (Bestandstabelle) gibt – bei gleicher Datentiefe – die Haushaltsvorstände nach der Zahl der Kinder und dem Familienstand an.

Da für die IBÖ besondere und konzeptionell definierte Altersgruppierungen bedeutsam sind, vor allem hinsichtlich der Berechnung von Eckwerten, konnte eine gesondert für diese speziellen Anforderungen und passgerecht programmierte Statistikliste durch die Datenzentrale Baden-Württemberg realisiert werden. Diese Statistikliste IBÖ kann ebenso wie die oben genannten Listen bei den Regionalen Rechenzentren bestellt werden und enthält alle für IBÖ wichtigen Merkmale zur Bevölkerungs- und Familienstruktur bereits in definierter Aufbereitung.

#### 5.1.21 Merkmal 10b: Bevölkerungsbewegung

##### **Merkmalsdefinition:**

- a) Natürlicher Saldo
- b) Wanderungssaldo
- c) Gesamtsaldo
- d) Fluktuation

##### **Erhebungskategorien:**

- a) Differenz der Geburten/Sterbefälle
- b) Differenz der Zu- und Wegzüge
- c) Summe natürlicher und Wanderungssaldo
- d) Zu- und Wegzüge jeweils als absolute Zahlen
- e) Fluktuationsquote

**Auswertungsperspektive:** Darstellung der Saldi und der Fluktuation

**Datenquelle:** Regionale Rechenzentren Liste 1j<sup>44</sup> (Bewegungstabelle)

<sup>44</sup> Die Statistikliste 1j ist eine Sonderauswertung, die nicht alle Gemeinden bei den Regionalen Rechenzentren in Auftrag gegeben haben. Es kann daher sein, dass in manchen Kreisen Informationslücken entstehen, weil für einige Gemeinden diese Daten nicht verfügbar sind.

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** zum Stichtag 31.12.

### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Die Bevölkerungsbewegung gibt mittelbar Hinweise darauf, in welcher Intensität und Stabilität soziale Netzwerke in einer Gemeinde wachsen können beziehungsweise wie beständig die sozialen Wohnstrukturen sind. Es kann angenommen werden, dass bei hoher Fluktuation die Verfestigung sozialer Netzwerke (in breiter Form) durch häufigeren Einwohnerwechsel in Wohngebieten geringer ausgeprägt ist – während bei geringerer Fluktuation eine höhere Ausprägung erwartbar ist.

Die bei den regionalen Rechenzentren abrufbare Statistikliste 1j (Bewegungstabelle) weist folgende Daten aus: Natürlicher Saldo (Geburten und Sterbefälle sowie ihre Differenz), der Wanderungssaldo (Zu- und Wegzüge und ihre Differenz) als auch der Gesamtsaldo (natürlicher Saldo plus Wanderungssaldo). Die Datentiefe ist wiederum Gemeinde beziehungsweise Stadtteil/Stadtviertel.

### 5.1.22 Merkmal 11: Empfänger von Leistungen nach dem SGB II Minderjährige (0- bis unter 15-Jährige); Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

**Merkmalsdefinition:** Empfänger von Leistungen nach dem SGB II Minderjährige (0- bis unter 15-Jährige); Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Personen werden erhoben, nicht Bedarfsgemeinschaften)

**Erhebungskategorien:** gesamt und nach Altersgruppierung (0- bis unter 15 Jahre)

**Auswertungsperspektive:** gesamt und Zusammenfassung in Altersgruppierung (0- bis unter 15 Jahre). Quoten:

1. Anteil der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II an der Wohnbevölkerung 0-65 Jahre gesamt (SGB II-Quote Insgesamt)
2. Anteil der minderj. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II an der Wohnbevölkerung 0- bis unter 15 Jahre (SGB II-Quote Minderjährige)

**Datenquelle:** Bundesagentur für Arbeit (Internet). Bei Optionsgemeinden/Kreisen auf Gemeindeebene über die Kommunalen Arbeitsagenturen

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** zum Stichtag 31.12.

### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Hilfebedürftige im Alter von 15 bis unter 65 Jahre erhalten Leistungen nach dem SGB II; Kinder, deren Eltern Leistungsbezieher sind, erhalten im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld. Im Rahmen von IBÖ werden sowohl die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II insgesamt als auch die Teilmenge der minderjährigen Empfänger (0- bis unter 15 Jahre) von Hilfe zur Lebensunterhalt erfasst. Es werden also Personen, nicht Bedarfsgemeinschaften erfasst, ausschließlich außerhalb von Einrichtungen lebend. Bei der Erhebung der Daten in diesem Sinne sind einige Punkte zu beachten: Die Bundesagentur für Arbeit erfasst diese Daten zentral. Auch die Gemeinden/Kreise, die als Optionskreise Aufgaben der Bundesagentur selbst wahrnehmen, melden ihre Daten an die Bundesagentur, aber die Auswertungen auf Gemeindeebene sind von den Kommunalagenturen zu erfragen.

### 5.1.23 Merkmal 12: Arbeitslose

**Merkmalsdefinition:** arbeitslose Bevölkerung, im Sinne der bei der Arbeitsverwaltung arbeitslos gemeldeten Personen (vgl. SGB III)

**Erhebungskategorien:** gesamt, nach Altersgruppierung (15- bis unter 25 Jahre sowie 15- bis unter 65 Jahre)

**Auswertungsperspektive:** gesamt, Zusammenfassung in Altersgruppierung (15- bis unter 25 Jahre sowie 15- bis unter 65 Jahre). Quoten:

1. Anteil der arbeitslosen 15- bis unter 65-Jährigen an den 15- bis unter 65-jährigen insgesamt (Wohnbevölkerung dieser Altersgruppierung)
2. Anteil der arbeitslosen 15- bis unter 25-Jährigen an den 15- bis unter 25-Jährigen insgesamt (Wohnbevölkerung dieser Altersgruppierung)

**Datenquelle:** Bundesagentur für Arbeit (Internet)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** zum Stichtag 31.12.

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

62

Die materiellen und psychosozialen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit variieren mit der Dauer und insbesondere auch mit den verfügbaren individuellen und persönlichen Ressourcen zur Bewältigung dieser Situation. Längere Arbeitslosigkeit kann nicht nur für Einzelpersonen, sondern auch für Familien eine latente beziehungsweise faktische Belastungs- und Stresssituation bedeuten. Junge Menschen können darunter nicht nur als Mitglieder des Familiensystems in ihren Entwicklungschancen und Entwicklungsverläufen beeinträchtigt sein, sondern auch als junge Erwachsene, denen der Berufseinstieg und die Teilhabe an arbeitgesellschaftlich geprägten Lebensvollzügen erschwert beziehungsweise verwehrt wird. Es werden hier alle arbeitslosen Personen gemäß der Definition der Bundesagentur für Arbeit<sup>45</sup> erfasst. Im Rahmen von IBÖ werden sowohl die Zahlen zur Arbeitslosigkeit insgesamt als auch die Teilmenge der arbeitslosen jungen Menschen abgebildet.

Die Arbeitsverwaltung weist für die Gemeindeebene nur die absoluten Zahlen der Arbeitslosen aus. Die Bildung einer gemeindebezogenen Arbeitslosenquote als Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen scheitert daran, dass die Zahl der Erwerbstätigen von der Bundesagentur nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden kann. Es kann nur die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Selbständige, Beamte und geringfügig Beschäftigte) ausgewiesen werden. Somit kann die Zahl der Erwerbspersonen als Bezugsgröße für die Quotenbildung nur unvollständig abgebildet werden. Da dieses Merkmal jedoch ein wichtiger Sozialstrukturindikator ist, soll die gemeindebezogene Darstellung der Ausprägung von Arbeitslosigkeit aus dem Kerndatenbestand IBÖ keineswegs herausfallen. Es wird im Rahmen von IBÖ vielmehr eine Hilfsgröße gebildet: Statt der (statistisch und politisch) definierten Arbeitslosenquote, wird nunmehr für die Ebene der Gemein-

<sup>45</sup> Die Erfassung der Arbeitslosen durch die BA richtet sich nach § 16 des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III). Dort heißt es: § 16 Arbeitslose (SGB III)

(1) Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

(2) An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos.

de vom „Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Wohnbevölkerung“ (15- bis unter 65-Jährige beziehungsweise 15- bis unter 25-Jährige, um Jugendarbeitslosigkeit darstellen zu können) gesprochen. Die jeweils verfügbaren absoluten Zahlen der Arbeitslosen in einer Gemeinde werden ins Verhältnis zur jeweiligen erwerbsfähigen Wohnbevölkerung gesetzt.

#### 5.1.24 Merkmal 13: Alleinerzogene Minderjährige

**Merkmalsdefinition:** Minderjährige, die bei (melderechtlich) alleinstehenden Haushaltsvorständen leben

**Erhebungskategorien:** alleinstehende Haushaltsvorstände nach Anzahl der Kinder (Haushaltsgrößen)

**Auswertungsperspektive:** Summe der alleinerzogenen Minderjährigen (0- bis unter 18 Jahre) gesamt; Anteil der Minderjährigen (0- bis unter 18 Jahre) bei alleinstehenden Haushaltsvorständen an allen Minderjährigen (0- bis unter 18 Jahre) Wohnbevölkerung (Alleinerzogenen-Quote)

**Datenquelle:** Regionalen Rechenzentren Liste 7 & Liste IBÖ

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** zum Stichtag 31.12.

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

Neben den Haushaltsstrukturen bei Familien mit verheirateten Elternteilen, werden im Rahmen von IBÖ auch die alleinstehenden Haushaltsvorstände nach Kinderzahlen beziehungsweise die Zahl der jungen Menschen insgesamt, die mit einem alleinstehenden Haushaltsvorstand leben, separat ausgewiesen. Die Lebenssituation Alleinerziehender, das zeigen Erfahrungen der sozialen Dienste sowie zahlreiche Untersuchungen, ist in besonderer Weise von Belastungen und Einschränkungen betroffen. Das liegt unter anderem an zeitlichen und organisatorischen Zwängen durch die Verbindung von beruflicher Tätigkeit und Kindererziehung bei häufig unzureichenden institutionellen Betreuungsmöglichkeiten sowie oftmals auch an finanziell und materiell geringen Spielräumen. In diesem Kontext entsteht der Bedarf an unterstützenden und entlastenden Jugendhilfeangeboten, sodass dieses Merkmal ein gewichtiger Indikator für die Inanspruchnahme von Jugendhilfe ist.

Die Erfassung der Daten kann nur über die Statistiklisten der Regionalen Rechenzentren erfolgen, das heißt, es werden melderechtliche Daten verwandt. Personen, die als alleinstehender Haushaltsvorstand mit Kind(ern) gemeldet sind, müssen nicht zwingend alleine leben und erziehen. Die Angabe einer Partnerin/eines Partners, der/die Zeit mit im Haushalt verbringt, bei anderem Wohnsitz, muss infolge eines Privatheitsgrundsatzes nicht bei der Meldebehörde angegeben werden. Die melderechtliche Kategorie „Alleinstehender Haushaltsvorstand mit Kind“ spiegelt also nicht zwingend die Lebenssituation „alleinerziehend“ wider, wenngleich in vielen Fällen dieser Sachverhalt zutreffen dürfte. Das Merkmal weist also eine gewisse Unschärfe auf. Dieser Hintergrund jedoch muss bei der Interpretation entsprechender Befunde ausdrücklich berücksichtigt werden.

#### 5.1.25 Merkmal 14: Von Trennung betroffene Minderjährige (gemäß § 17 Abs. 3 SGB VIII beziehungsweise § 1671 BGB)

**Merkmalsdefinition:** gemeinschaftliche minderjährige Kinder und Jugendliche im Rahmen einer (rechtshängigen) Trennungssache





**Erhebungskategorien:** Zahl der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder und Jugendlichen pro Fall im Rahmen

1. einer rechtshängigen Scheidungssache bei der Meldung der Gerichte an die Jugendämter gemäß § 17 Abs. 3 SGB VIII
2. einer Aufforderung zur Stellungnahme gemäß § 50 SGB VIII, sofern ein Antrag eines Elternteils auf Übertragung der alleinigen Sorge gestellt wurde (§ 1671 BGB)

**Auswertungsperspektive:** Summe der von einer Scheidung/Trennung betroffenen Minderjährigen (0- bis unter 18 Jahre) pro Jahr, Summe der von einer Scheidung/Trennung betroffenen Minderjährigen (0- bis unter 18 Jahre) pro drei Jahre, Anteil der von einer Scheidung/Trennung betroffenen Minderjährigen (0- bis unter 18 Jahre) an allen Minderjährigen (0- bis unter 18 Jahre) der Wohnbevölkerung (Quote von Scheidung/Trennung betroffenen Minderjährigen)

**Datenquelle:** Jugendamt (interne Erfassung der Meldungen/Aufforderungen durch die Gerichte)

**Datenstruktur laut Datenquelle:** absolute Zahlen

**Zeitlicher Bezugspunkt:** Summe der Fallzahlen im abgelaufenen Jahr

#### Hinweise, Erläuterungen und Tipps

64

Auch bei diesem Merkmal kann die Beschreibung der latenten Belastung als möglicher Auslöser für die Inanspruchnahme von Jugendhilfe nur mittelbar und insoweit mutmaßlich geschehen. Erfasst wird im Rahmen von IBÖ die Zahl der Minderjährigen, die von einer Trennung „aktuell“ betroffen sind. Dies geschieht auf der Grundlage der Mitteilungen der Gerichte nach § 17 Abs. 3 SGB VIII (Rechtshängigkeit von Scheidungssachen) beziehungsweise sofern (sowohl gleichzeitig, aber auch unabhängig von einem aktuell rechtshängigen Scheidungsverfahren) eine gerichtliche Entscheidung über die elterliche Sorge auf Grund des Antrags eines Elternteils auf Übertragung der alleinigen Sorge erforderlich ist, auf der Grundlage der Aufforderung der Gerichte an die Jugendämter zur Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und dem Familiengericht gemäß § 50 SGB VIII.

Die Erfassung der Daten erfolgt beim Posteingang, das heißt bei Meldungen der Gerichte an die Jugendämter gemäß der oben genannten Rechtsgrundlage. Die Meldung des Gerichtes bezieht sich auf eine Familie/Kinder, die im Schreiben benannt sind: Das Schreiben ist ein Fall, die Datenerfassung erfolgt nach dem dort benannten Wohnort der Familie. Im Vordergrund der Erhebung steht bei diesem Merkmal jedoch die Erfassung der jeweils von einer Trennung betroffenen gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder und Jugendlichen.



**Abbildung 13: Übersicht der Merkmale**

Merkmal 1a: § 27, II Hilfen zur Erziehung	Merkmal 1 f: § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	Merkmal 3: § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	Merkmal 7a: Krippen- und Hortplätze	Merkmal 10b: Bevölkerungsbewegung
Merkmal 1 b: § 28 Erziehungsberatung	Merkmal 1 g: § 33 Vollzeitpflege	Merkmal 4: Stellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes	Merkmal 7b: Altersgemischte Gruppen in Tageseinrichtungen	Merkmal 11: Empfänger von Leistungen nach dem SGB II Minderjährige (0- unter 15J) Empfänger von Leistungen nach dem SGB II
Merkmal 1 c: § 29 Soziale Gruppenarbeit	Merkmal 1 h: § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	Merkmal 5: Jugendgerichtshilfefälle	Merkmal 8: Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen	Merkmal 12: Arbeitslose
Merkmal 1 d: § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	Merkmal 1 i: § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	Merkmal 6: Sorgerechtsentzüge (Anrufungen/Meldungen nach § 50 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB)	Merkmal 9: Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11-14 SGB VIII) (ohne Merkmal 8)	Merkmal 13: Alleinerzogene Minderjährige
Merkmal 1 e: § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	Merkmal 2: § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Merkmal 6a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)	Merkmal 10a: Bevölkerungsstruktur	Merkmal 14: Von Trennung betroffene Minderjährige (gem. § 17 Abs. 3 SGB VIII bzw. §1671 BGB)



## 5.2 Veränderungen der Merkmale

Nach dem Implementierungsprozess, durch Gesetzesänderungen und nach mittlerweile knapp 15-jähriger praktischer Umsetzung, wurden in der aktuellen Überarbeitung einige Modifizierungen, Ergänzungen und Änderungen der Merkmale vorgenommen. Ebenso wurde auf die Erhebung einzelner Merkmale verzichtet. Diese Änderungen werden im Anhang skizzenhaft dargestellt.

## 5.3 Exkurs: Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Die stark angestiegenen Einreisezahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern der Jahre 2014 bis 2016 hat nicht nur Behörden vor zahlreiche Herausforderungen gestellt, sondern auch die Diskussion im Arbeitskreis IBÖ (Mitte 2016) zum Umgang mit den Fallzahlen eröffnet.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) definiert „unbegleiteter minderjähriger Ausländer“ folgendermaßen: „UMA (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger) im Sinne des Gesetzes [ist] jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist“.<sup>46</sup>

UMA werden bei der unbegleiteten Einreise seit dem 1. November 2015 nach § 42a SGB VIII vom örtlichen Jugendamt zunächst vorläufig in Obhut genommen. Die Landesverteilstelle UMA übernimmt die Aufgabe der Verteilung der Jugendlichen auf die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, die ihre Quote noch nicht erfüllt haben. Die Landesverteilstelle UMA wird durch eine Lenkungsgruppe begleitet, bestehend aus Vertretern der beteiligten Ministerien, der Kommunalen Landesverbände, der Liga der freien Wohlfahrtspflege und des KVJS.

Im Sinne der Fragestellung und Erkenntnisinteresse der IBÖ sollten die Fallzahlen ohne UMA klar identifizierbar und originäre Grundgesamtheit für die Datenaufbereitungen und Analysen sein. Das ergibt sich schon allein daraus, dass nach grundlegender Definition der IBÖ Fälle mit Kostenerstattungsanspruch gegenüber anderen Kostenträgern nicht in das Fallzahlvolumen eingerechnet werden. Die Fallzahlen der UMA bilden dazu eine komplementäre Teilpopulation. Sie sollte gegebenenfalls für spezifische Fragestellungen (etwa zu Arbeitsbelastungen des ASD) additiv mit dem Hauptfallzahlvolumen zusammenführbar sein. So arbeitet der KVJS seit 2014 in der Fallzahlerhebung bei den Jugendämtern.

Neben dem Aspekt des Kostenerstattungsanspruchs gilt es ebenso abzuwägen, in wieweit die Abbildung der UMA auf die Planungsräume der Landkreise beziehungsweise auf die Stadtteile der Stadtkreise gewährleistet werden können und in wieweit diese Zahlen belastbare Aussagen zur Gesamtsituation vor Ort beitragen.

In den kommenden Monaten und Jahren werden mit Sicherheit auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu Adressaten der HzE. Diese aber werden vermutlich – jedenfalls in der Breite aller Stadt- und Landkreise – nicht regelmäßig und einheitlich mittels eines Zusatzmerkmals erfasst werden können. Zudem stellte sich die durchaus schwierige Frage, welcher Flüchtlingsstatus und anschließend auch Asylstatus – letztlich auch im Blick auf Menschen unterschiedlicher historischer „Fluchtbewe-

46 Die Auslegungshilfe des BMFSFJ ist abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/90270/faq-auslegungshilfegesetz-unterbringung-auslaendische-kinder-jugendliche-data.pdf>.

gungen“ – mit diesem Merkmal zu kennzeichnen wären. Insgesamt ein sehr komplizierter Sachverhalt, von dessen Erfassung im Rahmen der Kerndatenstruktur von IBÖ – aber auch der Berichterstattung HzE des KVJS wohl Abstand genommen werden muss. Gleichwohl muss man den sukzessiven Einfluss dieser Population – auch als ein Faktor für eventuell steigende HzE-Zahlen – mit im Blick haben.

Nichtsdestotrotz sollten die Thematik rund um unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und die dazugehörigen Fallzahlen in der Berichterstattung der IBÖ einen Platz finden<sup>47</sup>. Die Gruppe der UMA kann so statistisch aufgeführt und anhand einiger Kriterien wie des Alters, des Geschlechts und der Nationalität beschrieben werden.

## 6. Rahmenbedingungen in der Umsetzung

Im abschließenden sechsten Kapitel des methodischen Teils dieses Praxisleitfadens werden verschiedene Rahmenbedingungen für die Umsetzung der IBÖ vorgestellt. Dabei müssen sowohl personelle, als auch zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen, technische Voraussetzungen erfüllt sein und alles rund um den Datenschutz beachtet werden.

### 6.1 Ressourcen

Personelle und zeitliche Ressourcen sowie weiteres Know-how als Basisvoraussetzungen und Gelingensfaktoren müssen für die erfolgreiche Anwendung und Umsetzung der IBÖ beachtet werden. IBÖ ist ein detailliertes Datenwerk, das nur valide Ergebnisse bringt wenn sie regelmäßig, genau und über eine längere Zeitspanne gut gepflegt ist.

67

#### Personelle und zeitliche Ressourcen

Mit der Analyse- und Auswertungsphase beginnt die Phase der planerischen und systematisch analysierenden Arbeit, die Zeit braucht für:

- die Klärung von Zielen, Interessen und Entwicklung erkenntnisleitender Fragen im Rahmen der Auswertung,
- die Vergegenwärtigung des grundlegenden Theorie- und Hypothesenmodells der Integrierten Berichterstattung,
- konkrete beschreibende Analysen auf der Grundlage einer (kreisspezifisch) konzipierten Auswertungsstrategie,
- die Herausarbeitung von auffälligen Befunden, ihre Differenzierung, Prüfung und ihre Diskussion sowie
- eine auf planerische Konsequenzen hin verdichtete Aufbereitung und Interpretation der Daten.

Ohne ausreichende Zeit- und Personalressourcen ist IBÖ schwer einführbar noch zu etablieren. Ferner ist es förderlich, amtsintern eine Unterstützung und eine entsprechende Schwerpunktsetzung der Jugendhilfeplanung festzuschreiben, IBÖ als fachliche Leitlinie und Entwicklungsziel zu formulieren. Eine solche Grundsatzentscheidung für IBÖ und folglich für die Erfüllung der Anforderungen ihrer Einführung erhöht die Chancen, IBÖ auch unter gegebenenfalls nicht immer optimalen zeitlichen und personellen Bedingungen zu realisieren.

<sup>47</sup> Vgl. dazu den Familienbericht des Main-Tauber-Kreises unter [https://www.main-tauber-kreis.de/media/cus-tom/-2177\\_3690\\_1.PDF?1476873086](https://www.main-tauber-kreis.de/media/cus-tom/-2177_3690_1.PDF?1476873086).



Nach der Implementierung und praktischen Umsetzung, reduziert sich der Aufwand. So kann bei erfahrenen IBÖ-Anwendern von einem Umfang von circa 15 Prozent gerechnet werden (inklusive Erstellung des Berichts).

In einigen IBÖ-Anwenderkreisen wird die Jugendhilfeplanung beziehungsweise der IBÖ-Beauftragte bei der technischen Umsetzung von IBÖ (Pflege und Aktualisierung der Datenbank, Datenakquirierung, Dateneingabe) durch die EDV-Systembetreuung oder statistische Zuarbeit unterstützt.

### **Know-how**

Je nach Vorkenntnissen und Verfügbarkeit kann für einzelne Berechnungen auch auf weiterführende Statistikprogramme zurückgegriffen werden, wie etwa im sozialwissenschaftlichen Bereich vor allem mittels der Statistik- und Analyse-Software „SPSS“. Da differenzierte analytische Methoden der Statistik im Rahmen von IBÖ aber eher nicht zum Tragen kommen und die beschreibende Ebene der Auswertung hier im Mittelpunkt steht, stellt eine Auswertung mittels der IBÖ-Access-Datenbank eine gute Grundlage dar.

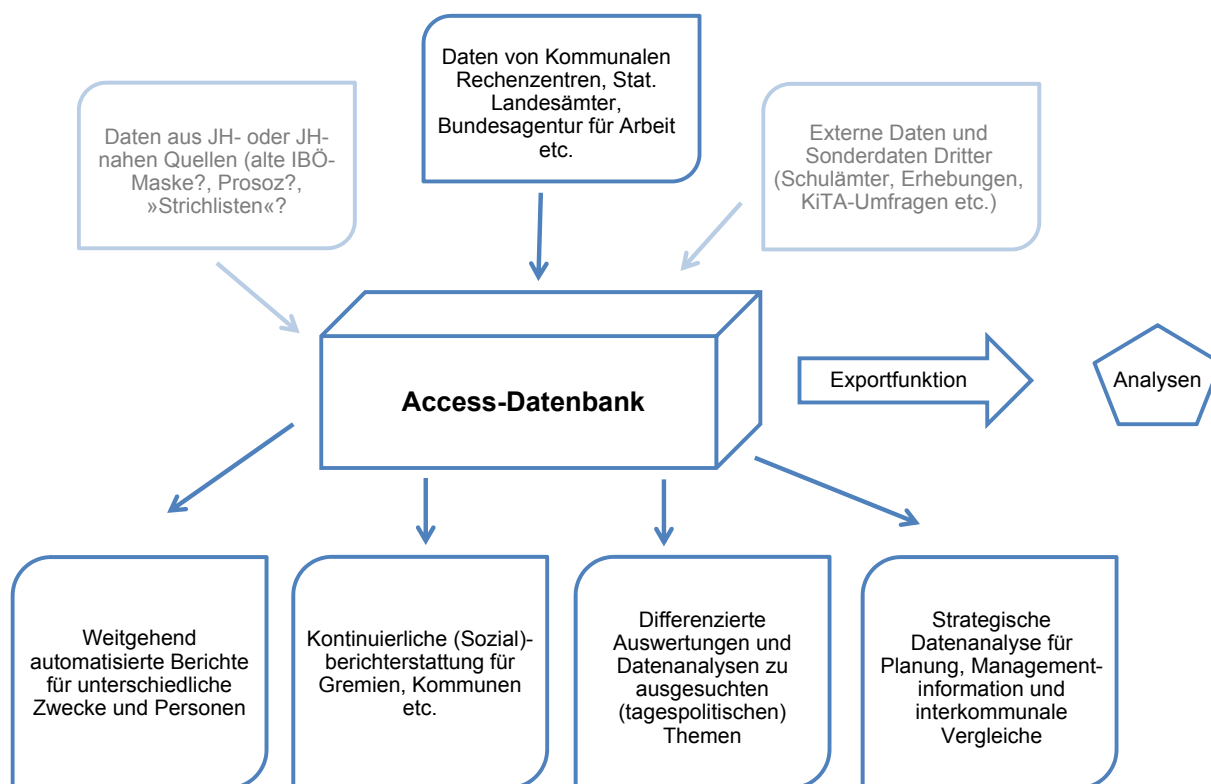
Kenntnis von Auswertungs- und Analysemethoden beziehungsweise Analyseschritten als spezielle Voraussetzung:

Die Zeitressourcen und EDV-technischen Bedingungen als sächliche Voraussetzungen zielen natürlich gleichermaßen auf qualifikatorische Anforderungen ab. Dies ist unter anderem die Kenntnis von Auswertungsmethoden (Wie können Daten ausgewertet/interpretiert werden?). Da im Rahmen von IBÖ die beschreibende Datenauswertung im Mittelpunkt steht, sind entsprechende deskriptive Zugänge von Belang, vor allem im Sinne von Häufigkeitsauszählungen, Berechnungen von Relationen und Quoten. Analytische statistische Verfahren sind aufgrund der kleinen Fallzahlen (im Zuge der kleinräumigen Ausdifferenzierung von IBÖ) kaum plausibel einsetzbar. Daher ist für IBÖ vor allem eine übergreifende, generelle Auswertungs- und Interpretations- beziehungsweise Relativierungskompetenz gefragt, die auf einem intensiven vertraut machen mit dem Datensatz und den Auswertungszielen sowie dem Verwertungszusammenhang der Statistik gründet. Eine fehlerhafte Anwendung der IBÖ-Daten (Statistik) kann dann vermieden werden, wenn die IBÖ-Beauftragten

- sich mit den in IBÖ verwendeten Methoden/Berechnungen bekannt machen,
- die Voraussetzung der Anwendbarkeit einer Methode lernen sowie
- sich Möglichkeiten und Grenzen der Interpretation der erreichten Resultate vergegenwärtigen.

## **6.2 Technische Voraussetzungen**

Um die Auswertung der IBÖ-Daten vornehmen zu können, ist natürlich vorher ihre Generierung notwendig, wofür der Einsatz von EDV-Datenbanken einerseits und die Analyse unterstützender Tabellen- und Statistikprogramme von Nutzen sind. Dazu bedient sich die IBÖ einer Access-Datenbank (siehe dazu auch den Exkurs „Datenbank-Benutzerhandbuch“).

**Abbildung 14: Vom EDV-Neandertal zum Data-Warehouse IBÖ**


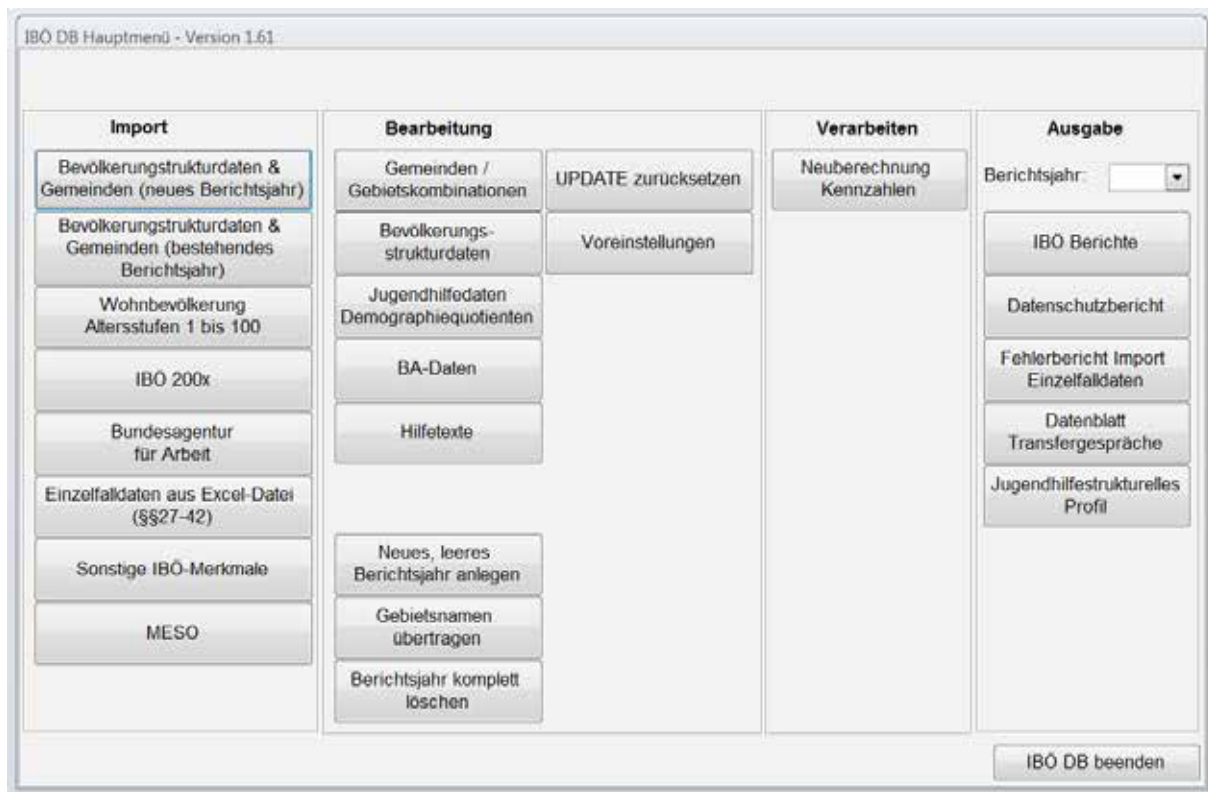
### Access Datenbank

Der Arbeitskreis IBÖ hat sich 2006 dafür ausgesprochen, die unkomfortable Excel-Maske durch eine Lösung auf Basis des Programms MS Access (Abbildung 14) abzulösen. 2008 wurde dieser Schritt vollzogen. Die Datenbank wird kontinuierlich aktualisiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. 2019 findet die Umstellung auf die Version 10 von Access statt. Dies hat vor allem Vorteile bei der Verarbeitungsgeschwindigkeit und der Stabilität der Anwendung.<sup>48</sup>

Über das Hauptmenü (Abbildung 15) erhalten Sie Zugriff auf alle Funktionsbereiche der Datenbank.

<sup>48</sup> Für den technischen Support steht Martin Brückner (Anerkannte Gütestelle des Landes Baden-Württemberg, Dipl.-Betriebswirt (FH), Master of Mediation; Web: [www.mbrueckner.eu](http://www.mbrueckner.eu)) zur Verfügung. Auf seiner Webseite stehen ebenfalls die aktuellen Versionen der IBÖ-DB, Updates, die DB-Bedienungsanleitung sowie die Importdateien der Bundesagentur für Arbeit zum Download bereit.

Abbildung 15: IBÖ DB Hauptmenü



70

### Exkurs: Datenbank-Benutzerhandbuch

Im Benutzerhandbuch zum Access-Erfassungsprogramm für die Kinder- und Jugendhilfestatistik finden sich Hinweise und Hilfen für die Arbeit mit dem Erfassungsprogramm. Der Vorteil der Anwendung dieses Programms liegt unter anderem in

- der einfachen Handhabung,
- der integrierten Prüfung der eingegebenen Angaben zur Vermeidung von aufwendigen Rückfragen sowie
- der Wiederverwendbarkeit der Angaben für die Erhebung in den Folgejahren (Angaben müssen dann nur um Zu- und Abgänge des jeweiligen Jahres ergänzt werden).

Das Benutzerhandbuch<sup>49</sup> gliedert sich in folgende Hauptkapitel:

- Einführung (Grundlegende Elemente der Bildschirmmasken, Erstinstallation, Updates und Datensicherung),
- Import und Datenerfassung (Voreinstellungen, Import-Varianten und Bearbeitung von Daten),
- Berichtswesen und Datenexport (IBÖ-Berichte und weitere unterstützende Hinweise) sowie
- Zusatzanwendungen IBÖ-Abfragen (Grundlagen und Erweiterung Zeitreihen).

<sup>49</sup> Das Benutzerhandbuch ist online unter <http://www.mbrueckner.eu/downloads.html> abrufbar.

### 6.3 Datenschutz<sup>50</sup>

Bei der Erhebung und Auswertung von Daten müssen verschiedene Rahmenbedingungen beachtet werden, unter anderem die statistische Geheimhaltung<sup>51</sup>.

Folgende drei Maximen sollten generell beachtet werden:

- **Gebot der Erforderlichkeit:** Welche Daten werden gebraucht?
- **Gebot der Transparenz:** Ist den Beteiligten ausreichend deutlich, was mit den Daten geschieht?
- **Gebot der Zweckbindung:** Besteht die Zusicherung, dass Daten nur für den benannten Zweck erhoben und verwendet werden?

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht. Vertrauensschutz und Verschwiegenheit sind eine Grundbedingung helfender Beziehungen. Kernpunkte des Sozialdatenschutzes in der Kinder- und Jugendhilfe sind:

- **Erhebung von Sozialdaten:**
  - nur erforderliche Daten (§ 62 Abs. 1 SGB VIII)
  - Erhebung grundsätzlich beim Betroffenen (§ 62 Abs. 2 SGB VIII)
  - ohne Mitwirkung des Betroffenen nur, wenn dies ein Gesetz erlaubt oder in § 62 Abs. 3 und 4 SGB VIII abschließend festgelegte Bedingungen gegeben sind
- **Nutzung und Übermittlung von Sozialdaten:**
  - nur für den Erhebungszweck (§ 64 SGB VIII)
  - nur, wenn dadurch der Erfolg einer zu gewährenden Leistung nicht in Frage gestellt wird (§ 64 Abs. 2 SGB VIII)
  - für die Jugendhilfeplanung dürfen Sozialdaten anonymisiert verwendet werden (§ 64 Abs. 3 SGB VIII)
- **Speicherung von Sozialdaten:**
  - nur zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe (§ 63 SGB VIII)

71

#### Personenbezogene und objektbezogene Daten

- **Personenbezogene Daten** (subjektive Daten) sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person (zum Beispiel: Bevölkerungsstatistik, Haushaltsgößen, Wanderungsbewegungen). Wenn nicht mehr bestimmbar ist, auf wen sich die Daten jeweils beziehen, sind Datenschutzregelungen nicht mehr berührt, das heißt Daten müssen anonymisiert werden, beziehungsweise es werden bereits anonymisierte (öffentliche) Daten verwendet.
- **Objektbezogene Daten** wie zum Beispiel: Platzzahlen und Leistungsspektrum von Sozialeinrichtungen und Sozialdiensten, über Raumnutzung, Bebauungsdichte unterliegen keinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (jedoch: Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, bei freien und privaten Trägern, Steuergeheimnis).

#### Auswertung und Veröffentlichung der Daten

Wenn Daten veröffentlicht werden, darf eine Re-Identifikation von Personen nicht mehr möglich sein, das heißt konkret: Zahlenmaterial mit Angaben kleiner als fünf muss entsprechend hoch ag-

50 Die vorgeschriebenen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden selbstverständlich berücksichtigt und angewandt.

51 Vgl. Bundesstatistikgesetz – BstatG.





gregiert werden, gegebenenfalls die Planungsregionen verändert oder Merkmalsausprägungen zusammengefasst werden. Unter Umständen muss auch auf das Ergebnis verzichtet werden.

Zur Wahrung des Datenschutzes werden Werte unter fünf anonymisiert und nicht aufgeführt. Kommunen unter 5.000 weisen in der Regel niedrige absolute Fallzahlen auf und werden deshalb ebenfalls nicht aufgeführt.

#### **Aggregiert und anonymisiert**

- Aggregierte Daten treffen Aussagen über Gruppen, zum Beispiel Durchschnittswerte und
- Daten gelten als anonym, wenn eine inhaltliche Aussage nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand (Zeit, Kosten, Arbeitskraft, Bestrafungsrisiko) auf bestimmte Personen beziehbar sind.

#### **Informations- und Datenbereiche für Jugendhilfeplanung**

- **Ohne Datenschutzrelevanz:** Amtliche Statistik/Anonymisierte amtsinterne Statistik
- **Mit Datenschutzrelevanz:** Aktenanalysen/Karteien/Befragungen

Offenbarung personenbezogener Daten gegenüber dem Planer sind dann zulässig, wenn sie erforderlich sind für die Planung im Sozialleistungsbereich durch eine öffentliche Stelle im Rahmen ihrer Aufgaben und schutzwürdige Belange des Betroffenen nicht beeinträchtigt werden oder das öffentliche Interesse an der Forschung oder Planung das Geheimhaltungsinteresse des Betroffenen erheblich überwiegt. Eine Offenbarung ist nicht zulässig, wenn es zumutbar ist, die Einwilligung des Betroffenen einzuholen oder den Zweck der Forschung und der Planung auf andere Weise zu erreichen (vgl. § 75 SGB X).

## Teil III – Empirie

### 7. Der IBÖ-Bericht und Transfer in der Praxis

Das letzte empirische Kapitel setzt sich mit der eigentlichen Erstellung des IBÖ-Berichts sowie der damit einhergehenden Transferphase in der Praxis auseinander. Auf den nächsten Seiten werden unter anderem folgende Fragen beantwortet:

- Wie können die Daten ausgewertet und dokumentiert werden,
- wie kann ein IBÖ-Bericht aussehen und
- wie arbeiten die Stadt- und Landkreise darüber hinaus mit Daten.

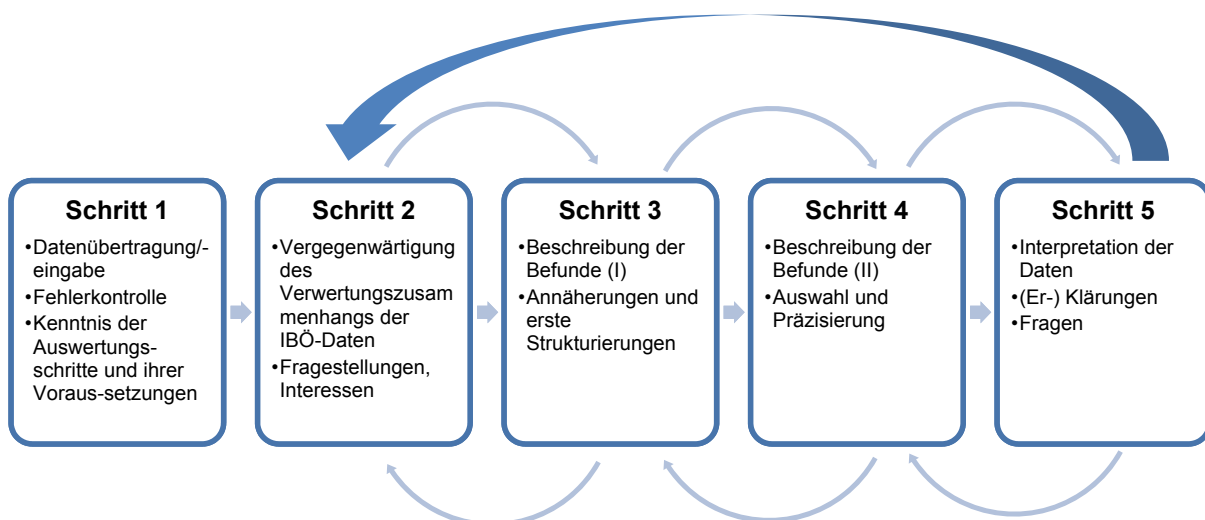
Ebenso werden Herausforderungen, die mit IBÖ einhergehen dargestellt sowie ein abschließendes Fazit gezogen und ein Ausblick auf die zukünftige Umsetzung und Arbeit mit IBÖ gewährt.

#### 7.1 Der modellhafte „Auswertungspfad“ im Überblick

Der modellhafte „Auswertungspfad“<sup>52</sup> IBÖ stellt einen Weg der Datenauswertung dar. Er ist eine Möglichkeit, in Form einer systematischen Schrittfolge die komplexen Datenbestände, die aufgrund der IBÖ-Systematik zustande kommen, zu analysieren und zu interpretieren und dient somit als Orientierung und Leitfaden, der aber natürlich auch anhand kreisspezifischer Schwerpunktsetzungen im Vorgehen modifiziert werden kann.

Der Pfad umfasst fünf aufeinander folgende Schritte, die sich ab einem fortgeschrittenen Analysezeitpunkt und einer zunehmenden Auswertungsintensität zwangsläufig als Rückkopplung darstellen und in Wechselbeziehung stehen:

**Abbildung 16: Der IBÖ-Auswertungspfad**



<sup>52</sup> Die ausführliche Beschreibung der Schritte des IBÖ-Auswertungspfads sowie weitergehende Beispiele können im Handbuch IBÖ, Kapitel 6, vertiefend nachgeschlagen werden.



Der Datenbestand und die Datenreichweite sind durch das Konzept der IBÖ vorgegeben. Damit ist auch das Auswertungsziel, ebenso wie der Verwendungszusammenhang von IBÖ, grundlegend vorgegeben. Die Auswertung findet letztlich auf zwei Ebenen statt:

1. Zunächst sind die methodischen Schritte gemeint, die der IBÖ-Beauftragte zur Analyse der Daten anwendet und
2. darüber hinaus und begleitend meint Auswertung auch die gemeinsame Verständigung und Diskussion von Befunden.

Beide Ebenen bilden während der Datenauswertung ein Ergänzungsverhältnis, sollen Transparenz sichern und Grundlage einer sich entwickelnden örtlichen „Planungsstruktur und Planungskultur“ sein. Statistische Auswertungen in einem analytischen Sinne sind im Rahmen von IBÖ nur sehr begrenzt denkbar. Stattdessen erfolgen die angestrebten Berechnungen bereits in der Access-Datenbank in automatisierter Form, es dominiert vielmehr der beschreibende Zugang (Häufigkeiten, Relationen, Quoten) in ausführlicher Form, der die Interpretation vorbereitet.

Daher bedeutet Auswertung im Rahmen von IBÖ zunächst einen bestimmten Weg der Analyse zu gehen, einen geplanten Ablauf von Schritten oder auch eine bestimmte Systematik der Verarbeitung von der Fülle an Informationen der IBÖ. IBÖ erfordert vor diesem Hintergrund einen übergreifenden Blickwinkel: den Umgang mit der Komplexität an Informationen (Wie gehe ich vor? Wo setze ich an?) sowie die begründete Auswahl und zunehmende Bündelung der Daten (Warum gehe ich so vor? Was ist bedeutsam?).

74

Der Auswertungsweg ist nicht gleichzusetzen mit einem Profil des Berichtes oder einer Abfolge der Darstellung von Ergebnissen, dies geschieht in einem gesonderten, sich an die Auswertung anschließenden Arbeitsschritt der Dokumentation. Die Annäherung an Aussagen und Auffälligkeiten, an Zusammenhängen zwischen Befunden steht dabei zunächst im Vordergrund, später der Versuch der Interpretation und auch des begründeten Formulierens von Fragen sowie Impulsen und Konsequenzen für die Jugendhilfeplanung.

### **7.1.1 Schritt 1: Datenübertragung/Dateneingabe – Fehlerkontrolle – Kenntnis der Auswertungsschritte und ihrer Voraussetzungen**

Nach Erhalt der Daten von den internen und externen datengenerierenden Stellen sollte eine Prüfung der Datenqualität anhand der IBÖ-Kriterien vorgenommen werden: Welche Daten sind mit welcher Qualität geliefert? Sind die Daten (Teilergebnisse/-summen) plausibel? Sind die definierten IBÖ-Kriterien erfüllt? Muss der Datenabruf gegebenenfalls wiederholt werden beziehungsweise Lücken in der Datengrundlage mittels Kontaktaufnahme mit der datengenerierenden Stelle geschlossen werden?

### **7.1.2 Schritt 2: Vergegenwärtigung des Verwertungszusammenhangs der IBÖ-Daten – Fragestellungen und Interessen**

Mit dem zweiten Schritt beginnt die Phase der planerischen und systematisch analysierenden Arbeit des Auswertungsprozesses, bevor dann mit den folgenden Auswertungsschritten drei bis fünf die Herausarbeitung von auffälligen Befunden, ihre Differenzierung und Prüfung sowie ihre Diskussion vorgenommen wird und schließlich eine auf planerische Konsequenzen hin verdichtete Interpretation und Dokumentation der Daten realisiert werden kann.

In diesem zweiten Auswertungsschritt sind vor allem zwei zentrale Fragen handlungsleitend, die in Wechselwirkung stehen und an dieser Stelle nur aus Gründen der Darstellung getrennt behandelt werden: einerseits ist die Frage nach den eigenen und kreisspezifischen Auswertungszielen von Bedeutung, die Vergegenwärtigung der konkreten Auswertungsbedingungen und Auswertungsziele, andererseits die Frage nach der konzeptionellen und erkenntnisleitenden Grundlage, nach den theoretischen Vorannahmen der Berichterstattungskonzepte IB und IBÖ.

Am Anfang sollte die Frage nach den Rahmenbedingungen für die Auswertung stehen, die dann letztlich auch die Auswertungsstrategie und den Auswertungsumfang beeinflussen.

Neben der konzeptionell angelegten Auswertungsperspektive, die natürlich eine entsprechende Schrittfolge der Arbeit mit den Daten nahelegt, können genauso kreisinterne, etwa aktuell aus den Zusammenhängen der Jugendhilfeplanung abgeleitete Interessen, fachliche Zielsetzungen, Entwicklungsperspektiven oder Modellvorhaben den Blick auf die IBÖ-Daten schärfen und sie aus zusätzlichen und speziellen Blickwinkeln auswerten lassen.

Eine klare Zielperspektive ist schließlich Grundlage für die konkrete Planung der Auswertung und ihres Produktes (vor allem in Form des IBÖ-Berichtes): Was soll beachtet, was präzisiert, was besonders betont werden? Welche Prioritäten sollen gesetzt werden?

### **7.1.3 Schritt 3: Beschreibung der Befunde (I) – Annäherungen und erste Strukturierungen**

75

Nach den Vorüberlegungen und Vorarbeiten der ersten beiden Schritte geht es nun zunächst darum, eine konkrete Auswertungsstrategie zu entwickeln und festzulegen. Dadurch wird der Blickwinkel auf die Daten konkretisiert, ergebnisbezogen strukturiert und in einen konkreten Ablauf übersetzt, der die Auswertungsarbeit anleiten kann. Eine mögliche Reihenfolge, die aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung von IBÖ plausibel erscheint, letztlich aber nur anregenden Charakter für die Jugendämter hat, könnte beispielhaft aufgebaut sein:

- Bevölkerungsprofil,
- Sozialstrukturdaten sowie
- Jugendhilfedaten.

Diese können dann auf folgende drei Auswertungsbereiche angewandt werden:

- Auswertungsbereich 1: Landkreis (gesamt; nach Gemeinden),
- Auswertungsbereich 2: Landkreis (nach Planungsräumen) sowie
- Auswertungsbereich 3: Planungsräume und ASD-Bezirke (interne Profile).

Nach der vorstehenden Auswertungsreihenfolge wird zunächst ein Bild vom Land- oder Stadtkreis gezeichnet, indem das Bevölkerungsprofil und sozialstrukturelle Gegebenheiten anhand der entsprechenden Merkmale der IBÖ-Kerndatenstruktur in den Blick genommen werden.

### **7.1.4 Schritt 4: Beschreibung der Befunde (II) – Auswahl und Präzisierung**

Ziel dieses Auswertungsschrittes ist vor allem die Differenzierung und damit einhergehende Reduzierung des Datenmaterials, eine Konzentration auf ausgewählte Befunde, die eine Überschaubarkeit in der Auswertung und Informationsverdichtung ermöglichen, später dann auch in die Ergebnisdarstellung einfließen sollen. Dies kann im Rahmen von IBÖ, bei der nur eingeschränkt so-



zialwissenschaftliche Methoden der Datenauswertung und -komprimierung zum Tragen kommen können, in zwei Schritten geschehen: mittels einer Bündelung der Daten durch themenbezogene Ordnungen sowie einer rechnerischen Zusammenfassung von einzelnen Merkmalen zu Indizes (vgl. Kapitel 4.3), die dann einen Leitwert bilden. Die Reduzierung und Auswahl von Informationen hat also eine inhaltliche und eine methodische Vorgehensweise zur Grundlage.

### **7.1.5 Schritt 5: Interpretation der Daten – (Er-)Klärungen – Fragen**

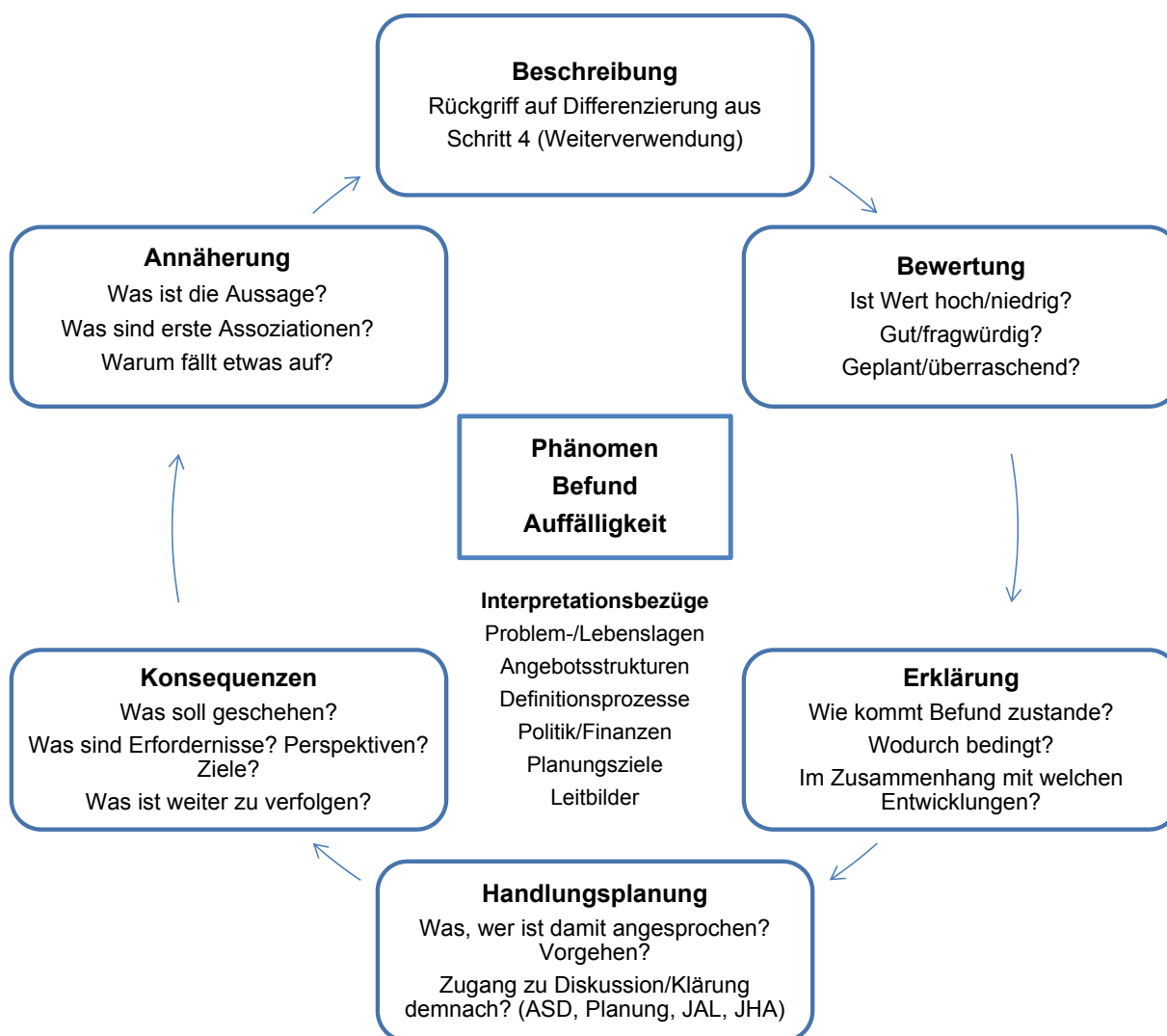
Bewertungen münden immer auch in die Frage nach Gründen für einen bestimmten Befund. Es entsteht die Suche nach Erklärungen, Einordnungen, der Versuch wird unternommen, ein Ergebnis in seiner Bedingtheit zu verstehen.

Mit der Interpretation ist die Herausarbeitung des Datengehaltes für Planung und seiner Impulse für die Praxisweiterentwicklung verbunden, sie ist zentrales Ziel der IBÖ: Letztlich soll hier die Praxisorientierung der IBÖ-Daten und der Konzepte einer Integrierten Berichterstattung, ihr Nutzen für die Weiterentwicklung regionaler Jugendhilfepraxis zum Tragen kommen. Die Klärung von Zusammenhängen, Ursachen, Bedingungsgefügen einzelner Befunde, auch in Verbindung mit dem grundlegenden Theoriemodell, kann an dieser Stelle daher in die Fragen münden: Welche Grundannahmen bestätigen sich? Was passt mit bisherigen Überlegungen nicht zusammen? Was sind Charakteristika der Jugendhilfestruktur und sozialer Lebenslagen des Landkreises?

76 Das Aufzeigen von möglichen Anregungen der IBÖ-Befunde für die Weiterentwicklung der Jugendhilfepraxis ist Beginn eines prozesshaften Umgangs mit den IBÖ-Daten im Rahmen der Jugendhilfeplanung, Beginn einer kontinuierlichen Erhebung und Auswertung der Daten sowie Evaluation jeweils abgeleiteter Planungsziele und deren Umsetzung in die Praxis. Das Formulieren von Entwicklungs- und Planungszielen kann sich dabei vor allem beziehen auf:

- Planungsraum- und/oder Landkreis-Profile (Jugendhilfe- und Sozialstruktur-Momentaufnahmen/ Standortbestimmungen beziehungsweise Zeitreihenanalysen),
- einzelne Handlungsfelder (Merkmalsbereiche),
- (handlungsfeld-)Übergreifende Angebotsstrukturfragen, Vernetzung, Kooperation,
- Arbeitsweisen, Organisationsformen und so weiter des ASD (im Kontext auch anderer Sachgebiete und der Trägerstrukturen) sowie
- Methoden, Zuschnitte, Inhalte, Entwicklungserfordernisse der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Der daraus resultierende Auswertungs- und Planungsablauf (/Planungskreislauf) ist in der folgenden Übersicht zusammengefasst dargestellt:

**Abbildung 17: Planungsablauf (/Planungskreislauf)**


77

IBÖ ermöglicht Zeitreihenanalysen: Das heißt in einer zeitlich geordneten Folge (etwa in jährlichen Abständen) können die Merkmale des Kerndatenbestandes beobachtet und in ihrer Ausprägung miteinander verglichen und in ihrer Entwicklung betrachtet werden. Entwickeln sich die Zahlen der Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen zur Erziehung über die Jahre linear (zum Beispiel zunehmend) oder sind Diskontinuitäten erkennbar? Wie werden diese bewertet? Passen die Befunde zu den planerischen Zielen, die auf der Grundlage früherer Befunde der IBÖ und Jugendhilfeplanung getroffen und in die Praxis umgesetzt wurden? Sind also Ziele erreicht worden? Wie entwickeln sich die Einflussfaktoren auf die Entstehung von Jugendhilfebedarf in einem Landkreis? Diese und andere Fragen sind Grundlage der Beschäftigung mit Zeitreihen, mit Entwicklungstrends, die anhand der IBÖ-Daten dokumentiert werden.

Diese umfassende, doppelte Auswertungsperspektive von Standortbestimmung und Entwicklungsanalyse der IBÖ als Basisdatenbestand der Jugendhilfeplanung fördert die folgenden drei grundlegenden Planungsziele:

- **Stand dokumentieren und Entwicklungen beobachten:** Die unterschiedlichen Bedarfslagen insbesondere hinsichtlich der erzieherischen Hilfen, aber auch einiger Grunddaten zu anderen Leistungen der Jugendhilfe können innerhalb eines Kreises in kleinräumiger Betrachtung erfasst werden. So können einerseits kontinuierlich Standortbestimmung anhand der je aktuellen Befunde vorgenommen, andererseits diese mittels Zeitreihenbetrachtungen in ihrer Veränderungsdynamik beobachtet werden.
- **Interpretationen und Erklärungsversuche ermöglichen:** Die so beobachteten Veränderungen der Bedarfslagen können in einem Zusammenhang zu den je spezifischen sozialstrukturellen Gegebenheiten in den untersuchten Planungsräumen beschrieben und interpretiert werden.
- **Kontinuität ermöglichen:** Auf dieser Grundlage kann ein „Kerndatenbestand“ regelmäßiger Berichterstattung erarbeitet werden, der darüber hinaus auch Basis zur Verfolgung weitergehender Fragestellungen in einem Kreis sein kann.

## 7.2 Datenaufbereitung und Dokumentation

Daten sind noch keine Aussage: Zahlen müssen visualisiert und interpretiert werden, damit die Leser wissen, was sie überhaupt mit den Zahlen anfangen können. Mit Hilfe von verständlichen Tabellen, Grafiken, Diagrammen und Karten können komplexe Sachverhalte relativ schnell und simpel dargestellt und veranschaulicht werden. Alle Tabellen, Grafiken, Diagramme und Schaubilder sollten so gestaltet sein, dass sie auch ohne Text und weiterführende Erläuterungen verstanden werden können.

78

### 7.2.1 Tabellen

Tabellen können eine Reihe an unterschiedlichen Informationen und Kategorien enthalten, sie gebündelt darstellen und dokumentieren. So zum Beispiel die Aufbereitung von Häufigkeitsverteilungen nach Gemeinden in einem Planungsraum (vgl. Tabelle 1):

- die absolute Zahl der Arbeitslosen nach den Kategorien „gesamt“
- für die Altersgruppierung „15- bis unter 25-Jährige“, den prozentualen Anteil (Quoten) der Arbeitslosen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe bezüglich der beiden Altersgruppierungen „15- bis unter 25-Jährige“ und „15- bis unter 65-Jährige“,
- eine Verteilung dieser Quoten nach Rangplätzen sowie
- eine Basiszeile mit dem jeweiligen Werte (insgesamt) bezüglich des Planungsraums.

Tabellen haben den Vorteil, verschiedene Informationen gemeinsam und in Kombination darstellen zu können: Sie liefern Basisinformationen und einen Einblick in die erfassten Grunddaten des jeweiligen Merkmals. Der Nachteil in der Anwendung von Tabellen für eine Ergebnisdokumentation liegt vor allem in der Unübersichtlichkeit insbesondere komplexer Tabellen, deren Kernbefunde und Auffälligkeiten in den Verteilungshäufigkeiten meist erst nach mehrmaliger Betrachtung zu erschließen sind. Daher scheint es sinnvoll, in der Ergebnispräsentation und Berichterstellung nicht ausschließlich auf die Darstellung anhand von Tabellen zurückzugreifen, sondern diese mit anderen Präsentationsformen zu verbinden und abzuwechseln. Auch sollte nur eine begrenzte Zahl unterschiedlicher Kategorien in einer Tabelle vereint werden, sodass die Erschließbarkeit der Informationen möglichst unkompliziert gegeben ist. Letztlich entscheidet auch die jeweilige Aussage und das Präsentationsziel über die Wahl der Darstellungsform: Entwicklungen sind zum Beispiel besser anhand von Balken- oder Liniendiagrammen zu veranschaulichen.



**Tabelle 1: Arbeitslose im Landkreis Musterkreis in 2017 – Planungsraum Blau**

Gemeinden	Arbeitslose Gesamt (absolut)	Anteil Arbeitslose an 15 – u 65 J. Gesamt (%)	Rang	Arbeitslose 15 – u 25 J. (absolut)	Anteil Arbeitslose an 15 – u 25 J. Gesamt (%)	Rang
Gemeinde 1	60	3,71	2	6	1,65	7
Gemeinde 2	44	3,65	5	4	2,31	3
Gemeinde 3	107	3,93	3	12	2,01	4
Gemeinde 4	112	3,33	6	9	1,83	6
Gemeinde 5	85	4,21	1	4	2,45	1
Gemeinde 6	47	3,21	7	11	1,95	5
Gemeinde 7	93	3,76	4	7	2,38	2
<b>PLR Gesamt</b>	<b>548</b>	<b>3,68</b>		<b>53</b>	<b>2,08</b>	

### 7.2.2 Grafiken und Diagramme

Grafiken lassen auffällige Befunde, Unterschiede zwischen einzelnen Gruppen (zum Beispiel Merkmalen oder Gemeinden) schnell erkennen. So können zum Beispiel: relative Häufigkeiten (Quoten) der Gemeinden für einen Planungsraum eines Landkreises ausgewiesen werden, wie beispielsweise der Anteil der Arbeitslosen an der Zahl der 15- bis unter 25-Jährigen in den jeweiligen Gemeinden insgesamt. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden lassen sich schnell erkennen, die zugrundeliegenden Daten (einzelne Werte der Gemeinden) sind der jeweiligen Säule (Säulendiagramm) zugeordnet und ebenso ablesbar (vgl. Abbildung 18).

79

Möchte man mehrere Merkmale pro Raumschaft kombinieren, so kann dies mit einem Balkendiagramm dargestellt werden. Visualisierungen können mit unterschiedlichen Auswertungsschritten und Auswertungszielen einhergehen: Entweder in Form eines Planungsraumprofils, das die Abweichungen einzelner Werte der Gemeinden vom Planungsraumdurchschnitt aufweist oder auch als ein Planungsraumprofil, das Abweichungen der prozentualen Werte der einzelnen Gemeinden vom Durchschnittswert des Planungsraumes ausweist (vgl. Abbildung 19).

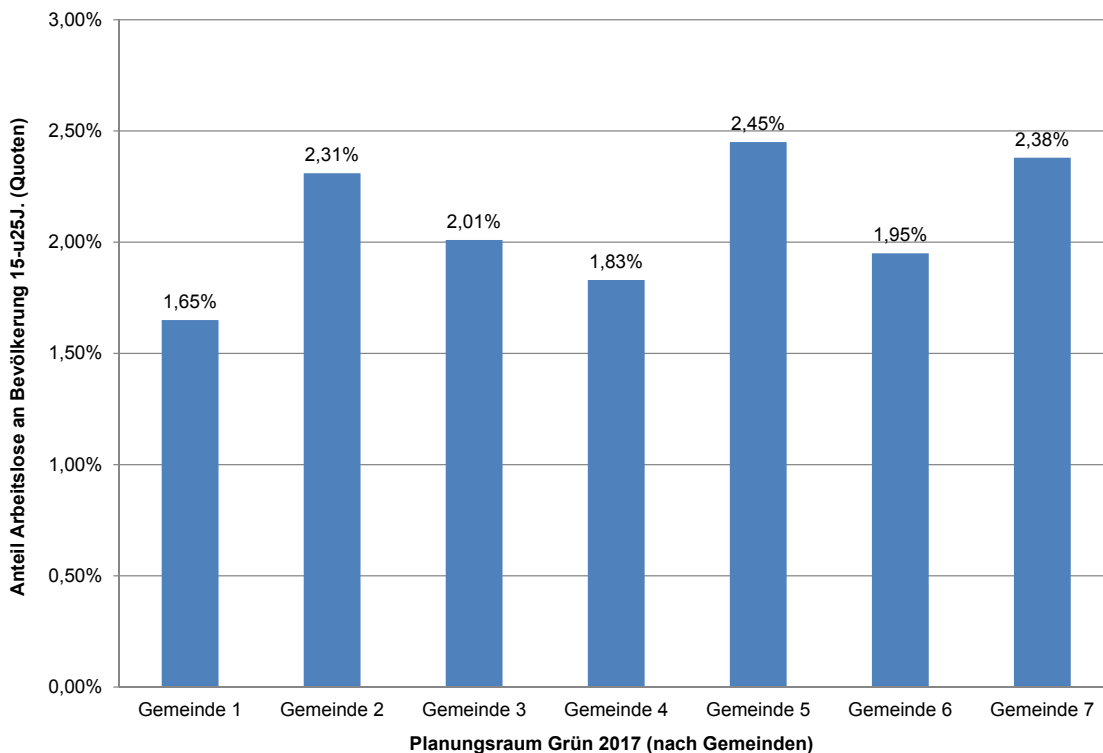
Auch in Form eines Liniendiagramms können planungsräumliche Unterschiede aufgezeigt werden, wobei diese Form der Darstellung, genau wie die Säulendiagramme, vor allem bei der Abbildung von Zeitreihen und Trends eine gute Visualisierungsform ist (vgl. Abbildung 20).

Ein Kreisdiagramm ist eine weitere grafische Darstellungsmöglichkeit, die vor allem prozentuale Verteilungen innerhalb einer Kategorie verdeutlichen kann: etwa die Inanspruchnahme der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII differenziert nach Altersgruppen (vgl. Abbildung 21).

Bei der Erstellung von Diagrammen sollte aber darauf geachtet werden, dass die Skalierung zur Größe der darzustellenden Werte gewählt wird, um so Wahrnehmungsverzerrungen (Unterschiede können so zum Teil größer wirken als sie tatsächlich sind) vorzubeugen.

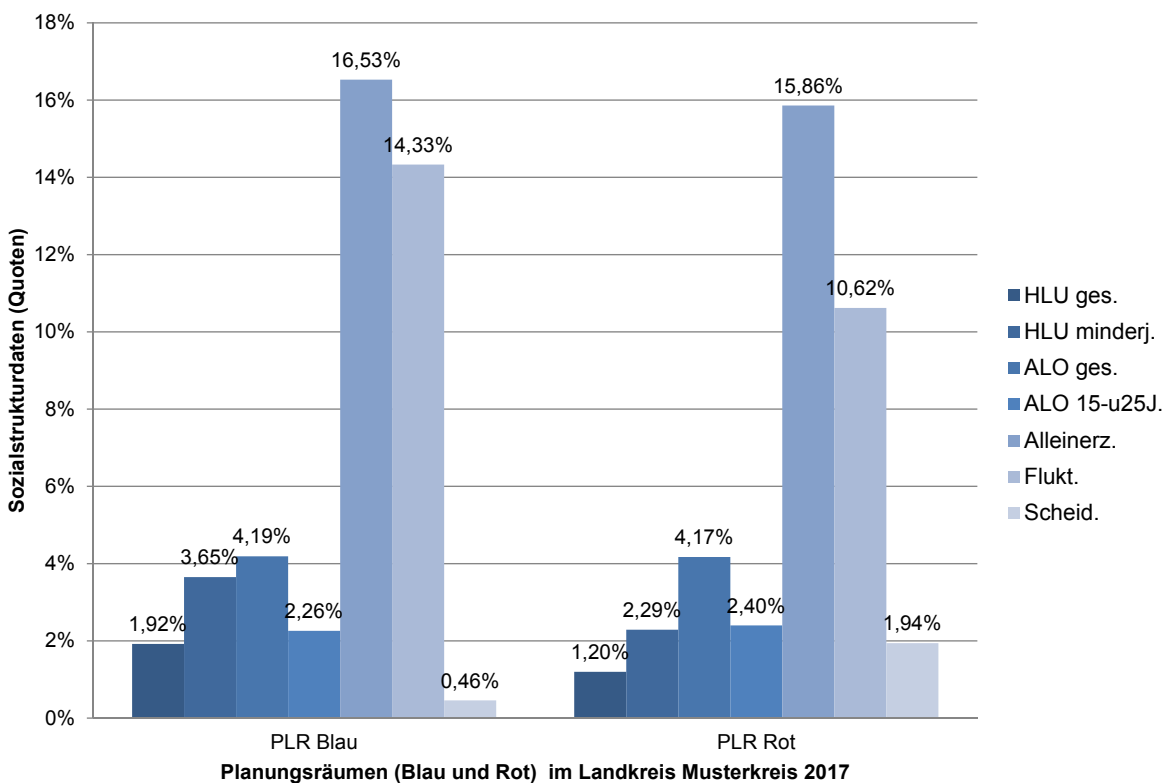


**Abbildung 18: Anteil Arbeitslose an Bevölkerung 15-u25J. (Quoten) im PLR Grün 2017 (nach Gemeinden)**

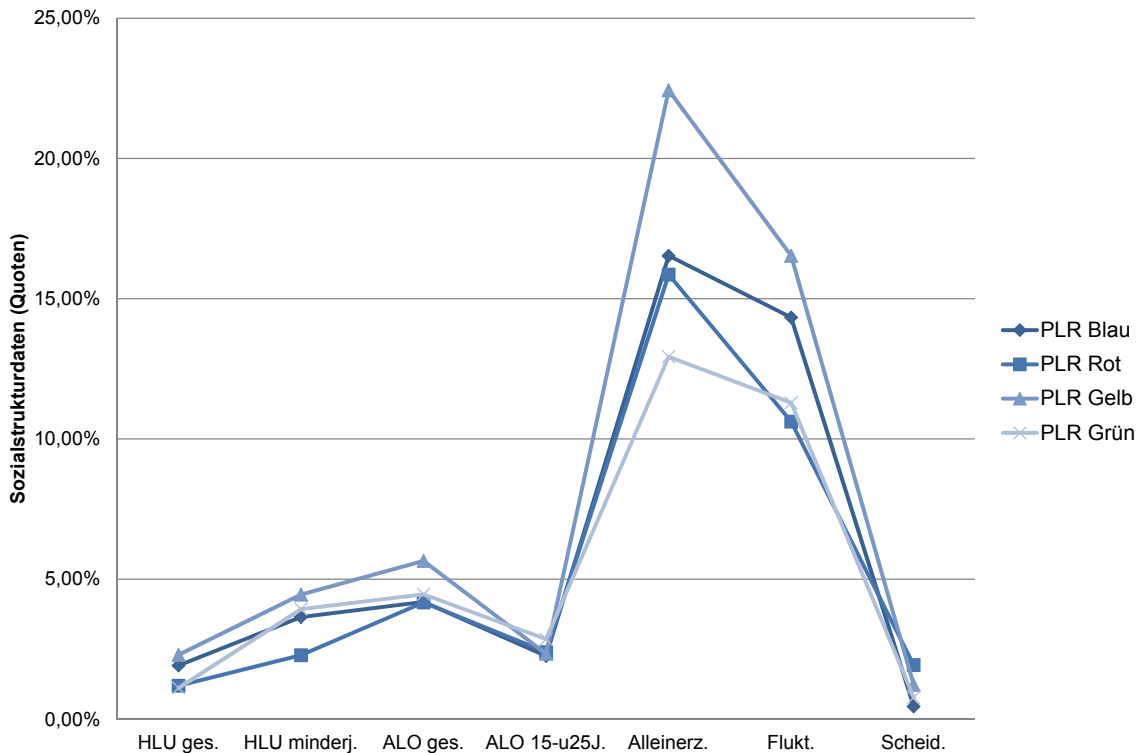


80

**Abbildung 19: Sozialstrukturdaten (Quoten) in den Planungsräumen im Landkreis Musterkreis 2017**

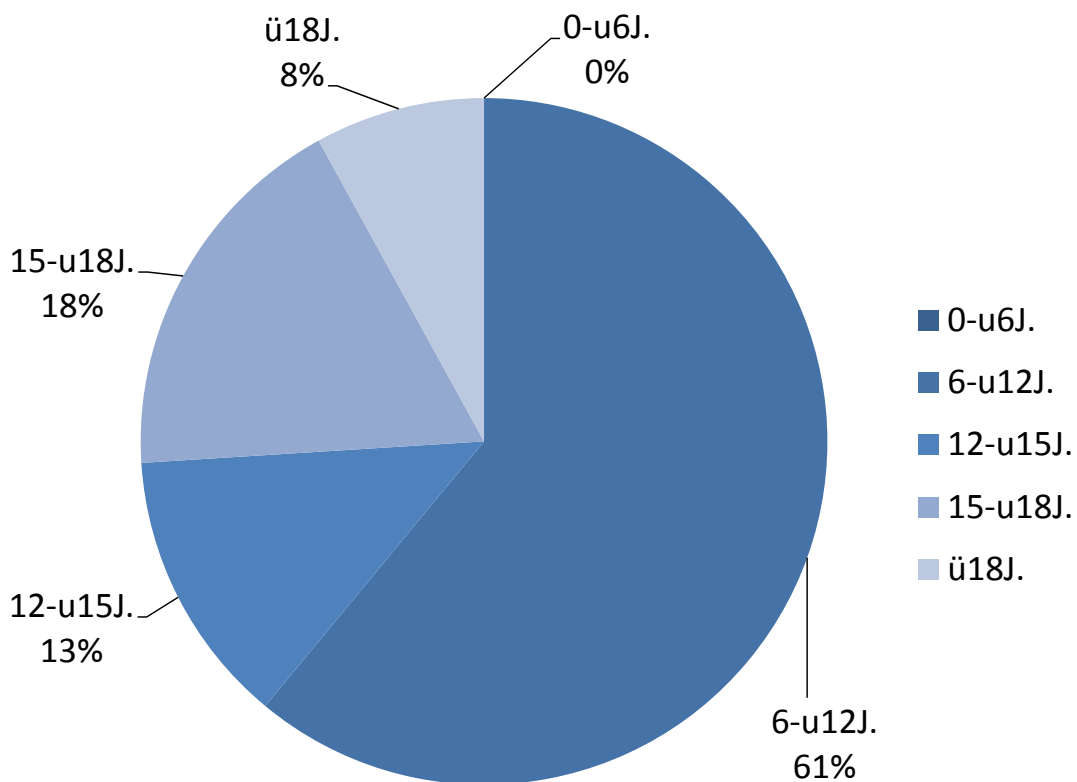


**Abbildung 20: Sozialstrukturdaten (Quoten) in den Planungsräumen im Landkreis Musterkreis 2017**



81

**Abbildung 21: Inanspruchnahme der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII in Baden-Württemberg (differenziert nach Altersgruppen)**



### 7.2.3 Kartografische Darstellungen

Kartografische Darstellungen ermöglichen die systematische Darstellung von Daten und Informationen in einer visualisierten räumlichen Feingliederung. So können zum Beispiel Quoten der HLU-Empfänger [SGB II] der Gemeinden des Landkreises in einem „Belastungs-Intervall“ mit den drei Kategorien „geringere Ausprägung“, „mittlere Ausprägung“ und „höhere Ausprägung“ zugerechnet und die entsprechenden Gemeinden mit einer den Kategorien zugeordneten Farbe markiert werden. Es ergibt sich somit auf einen Blick ein optischer Eindruck zur Ausprägung dieses Merkmals in der räumlichen Verteilung (vgl. Abbildung 4).

### 7.2.4 Tools für die Auswertung und Visualisierung von Daten

„Datenvisualisierung ist die Kunst, Zahlen auf kreative, leicht verständliche Art darzustellen, dort wo Excel-Tabellen versagen. Verschlüsselte Informationen werden hier sozusagen vertont“.<sup>53</sup>

Für die Aufbereitung, Auswertung und Visualisierung der Daten stehen zahlreiche Tools und EDV-Programme zur Verfügung. Zwar nimmt die Access-Datenbank viel Arbeit ab, die Zahlen müssen jedoch trotzdem aufbereitet und systematisch geordnet werden. Ebenso können durch Tabellenkalkulationsprogramme Diagramme, Grafiken und Tabellen erstellt werden. Zwar beschränkt sich die IBÖ auf die deskriptive Statistik und Auswertung, für mögliche vertiefende Analysen und induktive/schließende Auswertungen und Statistik können ebenfalls einige Tools hilfreich sein. Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben sind kartographische Darstellungen eine weitere Form der Datenvisualisierung. Auch dafür stehen zahlreiche Tools zur Verfügung. Nachfolgend werden die gängigsten Tools sowie Alternativprogramme aufgeführt.

#### a) Tabellenkalkulationsprogramme (Auswahl/Beispiele)

Mit Hilfe dieser Tools sind umfangreiche Berechnungen mit Formeln und Funktionen möglich. Die Ergebnisse können mit Hilfe von Sortier-, Gruppier- und Filterfunktionen ausgewertet und in Tabellen sowie Diagrammen grafisch dargestellt werden.

- **Microsoft Excel:** <https://products.office.com/de-de/excel>

#### Alternativen

- **Apache OpenOffice Calc:** <https://www.openoffice.org/de/product/calc.html>
- **PlanMaker:** <http://www.softmaker.de/softmaker-office-planmaker>
- **Gnumeric:** <http://www.gnumeric.org/>

#### b) Statistik- und Analyse-Softwares (Auswahl/Beispiele)

Diese Tools dienen zur Analyse statistischer Daten. So sind neben der deskriptiven Datenanalyse auch viele statistische Berechnungen wie zum Beispiel Regressionsanalysen, t-Tests und viele weitere Berechnungen möglich.

- **IBM SPSS Statistics:** <https://www.ibm.com/de-de/marketplace/spss-statistics>

#### Alternativen

**R:** <https://www.r-project.org/>

<sup>53</sup> Charles Miglietti, Datenvisualisierungs-Experte und Mitbegründer von Toucan Toco.

**PSPP:** <http://www.gnu.org/software/pspp/>

**NSDstat:** <https://www.gesis.org/software/NSDSTAT/index.htm>

### c) Kartographische Darstellung (Auswahl/Beispiele)

Möglich sind regionale Darstellungen und Analysen durch Visualisierung und Verknüpfung mit statistischen Daten. Thematische Karten ermöglichen regionalstatistische Auswertungen, die auch durch einen Zugriff auf unterschiedlichste Datenquellen durchgeführt werden können.

- **RegioGraph:** <https://regiograph.gfk.com/>

#### Alternativen

- **MapInfo Professional:** <https://www.pitneybowes.com/us/location-intelligence/geographic-information-systems/mapinfo-pro.html>
- **ArcMap:** <http://desktop.arcgis.com/en/arcmap/>
- **GIStern:** <https://www.disy.net/de/>

Alles in allem sollten grafische Darstellungen in der Ergebnispräsentation im IBÖ-Bericht eine hervorgehobene Rolle spielen. Anhand von Grafiken können Kernbefunde und Auffälligkeiten veranschaulicht, mit Hilfe eines Textes beschrieben und interpretiert sowie im Rückgriff auf die Grunddaten fundiert beziehungsweise weiter differenziert werden. So könnten dann etwa am Ende eines Textabschnittes Tabellen mit Grunddaten angefügt werden, die gemeinsam mit den jeweils vorstehenden Visualisierungen und textlichen Kommentierungen eine vollständige, nachvollziehbare und damit auch kontrollierbare Dokumentation ermöglichen.

83

## 7.3 Exemplarischer Aufbau des IBÖ-Berichtes

### 7.3.1 Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Berichtes

Zunächst muss unterschieden werden zwischen Auswertung und Berichterstellung beziehungsweise Ergebnispräsentation: Auswertung meint den prozesshaften Schritt der Analyse der IBÖ-Daten in ihrer breiten konzeptionellen Anlage samt theoriegeleiteter Hypothesenprüfungen. Berichterstellung und Ergebnispräsentation hingegen umfassen die Bündelung ausgewählter Daten in schriftlicher Form, sie dokumentieren inhaltliche Schwerpunkte und fachplanerische Konsequenzen, etwa in Form eines „IBÖ-Berichtes“. Diese Unterscheidung ist wichtig, da die Auswertung und die Ergebnisdokumentation damit auch auf unterschiedlichen Interessen, Methoden und Arbeitsstrategien basieren und die Berichterstellung auch immer schon Fragen des Ergebnistransfers mit berücksichtigen sollte.

### 7.3.2 Die Ergebnisdokumentation

Der Ergebnisdokumentation sollten zwei grundsätzliche Klärungen vorausgehen:

1. Zunächst muss überlegt werden, ob die Datenanalyse in ihren Schritten und detaillierten Befunden wiedergegeben werden oder ob nur die Kernbefunde und ihre Konsequenzen für die Praxisentwicklung dargestellt werden sollen – dies scheint eher eine bedeutsame Funktion der Ergebnisdokumentation zu sein.



Es ist sinnvoll, dass eine Trennung zwischen der Dokumentation ausgewählter Kernbefunde samt aufgezeigter Schlussfolgerungen für die Praxisentwicklung einerseits und der Dokumentation des gesamten Datenbestandes andererseits vorgenommen wird.

Eine Möglichkeit der Darstellung würde die Präsentation von Ergebnissen, ihrer zugrunde liegenden Daten zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit und begründeter Konsequenzen enthalten. Daneben könnte eine weitere die Informationsgrundlagen für die im Detail interessierte Fachöffentlichkeit bereitstellen und Begründungswege transparent machen.

Vor diesem Hintergrund könnte man zwischen einem „IBÖ-Bericht“ (der die wesentliche Befunde mit grundlegenden Tabellen dokumentiert) und einem „Tabellenband IBÖ“ unterscheiden (der wiederum den gesamten Datenbestand in tabellarischer Form umfasst). Diese können als ergänzende Dokumentationsformen betrachtet werden.

Eine zusätzliche Variante wäre eine „Kurzversion IBÖ“ mit speziellen und eingängigen Präsentationsformen, die gerade in Gremien und für Leser, die einen schnellen Zugang zu Ergebnissen bevorzugen, geeignet ist. Generell ist es natürlich auch möglich, dass die IBÖ-Datensystematik in bestehende Konzepte der Sozial- und Jugendhilfeberichterstattung vor Ort integriert und nicht als ein gesonderter Bericht veröffentlicht wird (siehe dazu Kapitel 7.3.8).

84

2. Ferner kann der Aufbau des Berichtes auch durch die unterschiedlichen Zugänge zum Datenkonzept der IBÖ gesteuert sein: Soll die Darstellung der Ergebnisse der Unterscheidung von Raumschaften folgen (Landkreis, Planungsräume, ASD-Bezirke und Gemeinden), soll sie geordnet nach den Merkmalen erfolgen oder nach selbstgewählten, durch die Auswertung begründeten thematischen Schwerpunkten? Hier sollte in jedem Fall die Anschlussfähigkeit an die kreisspezifisch gewählte Auswertungsstrategie erfüllt sein, die entlang der gleichen Fragen entwickelt wird.

In Kapitel 7.3.9 finden Sie eine Muster/Beispielgliederung zur Orientierung.

### **7.3.3 Erläuterungen zum Ziel von IBÖ und zur Einordnung der IBÖ in die kommunale Jugendhilfeplanung**

Zunächst sollte der Zuschnitt der Planungsräume im Stadt- oder Landkreis erläutert und präsentiert werden. Ein solcher, in das Thema Berichterstattung grundlegend einführender Rahmen erleichtert dem Leser die Einordnung der später dargestellten Befunde, das Nachvollziehen ihrer Systematik und verdeutlicht zudem fachliche Begründungen und Entstehungshintergründe für die Anwendung der IBÖ im jeweiligen Land- oder Stadtkreis.

Folgenden Fragen könnte in diesem Abschnitt nachgegangen werden:

- Was ist der Grundgedanke, die Idee und der konzeptionelle Rahmen der IBÖ?
- Wie ist sie entwickelt worden?
- Was ist das spezifische kleinräumige Datenprofil dieses Berichtswesens, das auch im jeweiligen Land- oder Stadtkreis zur Anwendung kommt?

Schließlich könnte vor diesem Hintergrund knapp der Einführungs- und Startcharakter und die Zusammenarbeit der Jugendämter mit dem Landesjugendamt im gemeinsamen Vorhaben, IBÖ in die Praxis umzusetzen, skizziert werden.

Ebenso könnten folgende Fragen hilfreich sein:

- Welchen Stellenwert erhält IBÖ im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung?
- In welchen Zusammenhängen wird IBÖ als empirische Grundlage besonders relevant?
- Mit welchem spezifischen Blickwinkel, anhand welcher kreisspezifisch bedeutsamen Fragen der Praxisentwicklung betrachtet man die IBÖ-Befunde?

So können zum Beispiel Umstrukturierungen der Jugendhilfe im Sinne einer sozialräumlichen Konzipierung sowie Organisation von sozialen Diensten und Trägerstrukturen oder auch die Entwicklung einer neu verankerten Kooperationsstruktur zwischen Leistungsbereichen der regionalen Jugendhilfestruktur solche „kreisspezifischen Scheinwerfer“ auf die IBÖ-Befunde und die Frage ihrer Praxisrelevanz sein, die die Anwendung von IBÖ in dieser Zeit- und Planungsphase besonders leiten.

### 7.3.4 Skizzierung des absolvierten Weges der Einführung von IBÖ vor Ort

In diesem Abschnitt könnte die Teilnahme und Mitwirkung des Land- oder Stadtkreises an der Umsetzung von IBÖ skizziert werden:

- Wie gestaltete sich die Mitwirkung?
- Welche Schritte wurden in der Umsetzungsphase gegangen?
- Welcher Stand ist erreicht worden und wie wird er bewertet?
- Was sind Ziele in der Weiterarbeit mit IBÖ?

85

An dieser Stelle könnten auch die kreisspezifischen Wirkungen der IBÖ bezüglich der kommunalen Planungsorganisation und Planungsstruktur erläutert werden beziehungsweise die durch IBÖ angelegte oder intensivierte Planungs- und Berichterstattungsstruktur im Land- oder Stadtkreis. Die vorstehend benannten Punkte (Erläuterungen zum Ziel der IBÖ und Skizzierung des absolvierten Weges ihrer Einführung) könnten gemeinsam den Abschnitt I des IBÖ-Berichtes bilden.

### 7.3.5 Darstellung der empirischen Befunde und ihre kommentierte Interpretation

Die Darstellung der empirischen Befunde bildet den Hauptabschnitt II des IBÖ-Berichts. Er dokumentiert die im Auswertungsprozess gewonnenen Erkenntnisse, stellt übersichtlich und in verdichteter Form Grundlageninformationen dar und fokussiert auf ausgewählte, für die kommunale Jugendhilfeplanung und Weiterentwicklung der Praxis besonders bedeutsame Befunde. Von Bedeutung ist in diesem Abschnitt auch die präzise Erklärung und Kommentierung einzelner Merkmale, ihrer Aussagekraft und speziellen Erhebungsmodalitäten, vor allem vor dem Hintergrund kreisspezifischer Modifizierungen der Kerndatenstruktur.

Dieser Abschnitt könnte sich in zwei Teile untergliedern, die dem räumlichen Prinzip der Berichterstattung und auch des Auswertungsweges gerecht würden, etwa mit einem

- **Teil A:** der den Blick auf den Land- oder Stadtkreis lenkt und
- **Teil B:** der den Blick auf die Planungsräume (Bezirke der Sozialen Dienste) des Land- oder Stadtkreises vornimmt.

Die Darstellungen in diesen beiden Teilen werden in ihrer Breite und Tiefe von den grundlegenden Vorklärungen und Entscheidungen zum Charakter des IBÖ-Berichtes in einem Land- oder Stadtkreis



abhängen. Gemäß der konzeptionellen Anlage scheint jedoch folgende Strukturierung der Ergebnispräsentation sinnvoll (für beide Teile weitgehend analog):

- Zunächst könnte ein Bevölkerungsprofil des Land- oder Stadtkreises vorgenommen werden (beziehungsweise der Planungsräume und Bezirke der sozialen Dienste), das einen grundlegenden Einblick in den Aufbau der Bevölkerungsstruktur bietet und dem Leser damit Basisinformationen über die im Bericht betrachtete regionale Untergliederung liefert. Dazu gehören vor allem Informationen zur allgemeinen Bevölkerungsstruktur und zur Bevölkerungsbewegung. Darauf aufbauend wäre ein sozialstrukturelles Profil des Land- oder Stadtkreises (der Planungsräume oder Bezirke der sozialen Dienste) möglich, das anhand der in IBÖ enthaltenen Indikatoren erstellt werden kann: etwa Aussagen zur sozioökonomischen oder familiären Situation. Auf diesem Weg wären Grundaussagen, empirische Auffälligkeiten und entsprechende spezifische Darstellungen an den Anfang gestellt, ermöglichen dem Leser eine wichtige Orientierung und Verortungsmöglichkeit einzelner Befunde: es entsteht ein „lokales Bild“ mittels des bevölkerungs- und sozialstrukturellen Profils.
- Schließlich sind diese Befunde dann auch Hintergrundfolie für die Auseinandersetzung mit Befunden zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und zu Jugendhilfeleistungsstrukturen im Land- oder Stadtkreis (in den Planungsräumen beziehungsweise Bezirken der sozialen Dienste). In den nächsten Schritten könnte dem lebenslagenorientierten Profil also ein jugendhilfespezifisches entgegen gestellt werden. Dieses umfasst gemäß der IBÖ-Kerndatenstruktur die Leistungsstrukturen vor allem im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Krippen- und Hortplätze/Altersgemischte Gruppen, potentielle Indikatoren für Jugendhilfebedarf (Jugendgerichtshilfefälle und Sorgerechtsentzüge) sowie die Ausstattung mit Fachkräften (Stellen des ASD, der Schulsozialarbeit und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit). Auch hier können Grundaussagen und Auffälligkeiten beschrieben werden und gerade auf der Ebene der Planungsräume und der Bezirke der sozialen Dienste auch miteinander in Relation und Vergleich gesetzt werden.
- Eine Zusammenschau von Sozialstruktur- und Jugendhilfestrukturdaten im Land- oder Stadtkreis (in den Planungsräumen beziehungsweise Bezirken der sozialen Dienste) kann die Darstellung beschließen und im Sinne des Hypothesenmodells der Integrierten Berichterstattung Wechselwirkungen und Zusammenhänge aufzeigen, Jugendhilfe und die jeweiligen Sozialstrukturen in eine interpretative Gesamtschau bringen.

86

Beide Teile des Hauptabschnittes II des IBÖ-Berichtes könnten ferner in einer knappen Zusammenfassung verdichtet dargestellt werden, sodass die Kernbefunde an präserter Stelle übersichtlich gebündelt und dem (eiligen) Leser zugänglich gemacht werden.

### **7.3.6 Fachplanerische Konsequenzen für die Jugendhilfepraxis**

Ziel dieses Abschnittes III des IBÖ-Berichts ist die Herausarbeitung des Datengehaltes von IBÖ für die Jugendhilfeplanung und ihrer Impulse für die Praxisweiterentwicklung – letztlich soll hier die konkrete Praxisorientierung der IBÖ-Daten und ihr Nutzen für die Weiterentwicklung erkennbar werden. Hier können die Kernbefunde hinsichtlich möglicher Planungsanforderungen geordnet und mit der bisherigen Praxis unmittelbar in Verbindung gebracht werden. Folgende Fragestellungen können dabei hilfreich sein:

- Welche Befunde lagen schon vor IBÖ vor? In welchen Kontexten (JHP/ASD)? Passen diese zu den Befunden der IBÖ? Wo sind Ergänzungsverhältnisse erkennbar, wo Gegensätzlichkeiten oder gar Widersprüche? Was ist der Nutzen einer gemeinsamen Betrachtung?
- Inwiefern werden vorliegende Befunde, Einstellungen, Handlungsweisen irritiert beziehungsweise auch legitimiert und untermauert?

- Wie werden die Befunde bewertet? Sind Handlungskonsequenzen ableitbar? Soll sich etwas ändern?

Letztlich können dann Konsequenzen aufgezeigt, Empfehlungen formuliert sowie Entwicklungs- und Planungsziele abgesteckt werden, etwa bezogen auf

- die räumlichen Profile (Momentaufnahme/Standortbestimmung der Jugendhilfe- und Sozialstruktur sowie entsprechende Zeitreihenanalysen),
- einzelne Handlungsfelder und Leistungsbereiche,
- (Handlungsfeld-) Übergreifende Angebotsstrukturfragen, Vernetzung, Arbeitsweisen, Organisationsformen und so weiter der ASD-Teams oder auch
- Methoden, Inhalte, Entwicklungserfordernisse der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Dieser Abschnitt des Berichtes soll zur Ergebnissicherung einer sehr komplexen Datenstruktur und ihrer Auswertung beitragen, Schnittstellen zur aktuellen und zukünftigen kommunalen Jugendhilfeplanung aufzeigen sowie reflexive Impulse für die Jugendhilfepraxis pointiert formulieren: Der IBÖ-Bericht dokumentiert an dieser Stelle den Abschluss der Implementierungsphase und gleichzeitig den Auftakt zu einer kontinuierlichen und prozesshaften Arbeit mit empirischen Basisdaten in der Jugendhilfeplanung.

### 7.3.7 Dokumentation von Tabellen, Materialien und weiteren Informationen

Je nach Gestaltung des Abschnittes II des IBÖ-Berichtes können

- ergänzende Tabellen (etwa mit Basisdaten als Beleg und Illustration für Ergebnisse, die im Bericht erläutert wurden),
- Materialien (zum Beispiel Übersichten, Organigramme, Karten, ergänzende Dokumente aus der Jugendhilfeplanung, die relevant sind oder für die Erstellung des IBÖ-Berichtes) herangezogen wurden sowie
- weitere Informationen zur IBÖ im Land- oder Stadtkreis in einem Abschnitt IV (Anhang) angeführt werden.

87

### 7.3.8 Berichterstattung der Stadt- und Landkreise

Die IBÖ-Anwenderkreise nutzen das Konzept der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene nicht nur zur Erstellung eines „klassischen IBÖ-Berichtes“, wie in den vorangegangenen Kapitel beschrieben, sondern nutzen die Daten ebenso für zahlreiche weitere Planungen und Berichtsarten. So nutzen einige Stadt- und Landkreise die Daten und Zahlen der IBÖ für:

- Berichte zur Umsetzung der Sozialraumorientierung,
- Sozialdatenatlanten,
- Sozialberichte,
- Bildungsmonitoring,
- Schulentwicklungsplanung,
- Jugendhilfeplanungsberichte,
- „Finanzbericht: Zahlen, Daten und Fakten“ oder
- kleine themenzentrierte Teilberichte.

Dadurch wird deutlich, dass das Konzept der IBÖ vielfältig anwendbar und einsetzbar ist. Es werden nicht nur Zahlen und Daten geliefert, sondern es ermöglicht auch ein Monitoring anzulegen und vielfältige Trends und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Nicht jeder Stadt- und Landkreise erhebt gleichermaßen alle Merkmale, sondern nur die Merkmale, die sich nach der Implementierungs- und Etablierungsphase als „zentral“ für die Arbeit vor Ort in den Städten, Gemeinden und Stadtteilen gezeigt hat.

Durch die Einbindung von Schnittstellen oder durch Erweiterungen der Access-Datenbank lassen sich zusätzliche Abfragen ermöglichen und Ressourcen einsparen.

**Abbildung 22: Berichterstattung der Stadt- und Landkreise**



### 7.3.9 Muster/Beispielbericht KVJS

#### Vorwort

#### I. Einleitung und Überblick: IBÖ im Land-/Stadtkreis – Schritte der Einführung des Berichtswesens, Stand und kreisspezifische Ziele

1. Konzept und Zielsetzung der IBÖ
2. Der Implementierungsprozess von IBÖ im Land-/Stadtkreis

#### II. Ergebnisse – Ausgewählte empirische Befunde der IBÖ im Land-/Stadtkreis

##### Teil A: Der Blick auf den Land-/Stadtkreis

1. Bevölkerungsprofil des Land-/Stadtkreises
  - 1.1 Bevölkerungsstruktur
  - 1.2 Bevölkerungsbewegung
2. Sozialstrukturelles Profil des Land-/Stadtkreises ... anhand von Indikatoren
  - 2.1 Sozioökonomische Situation
    - 2.1.1 (Minderjährige 0- bis unter 15-Jährige) Leistungsempfänger SGB II
    - 2.1.2 Arbeitslose
  - 2.2 Familiäre Situation
    - 2.2.1 Haushaltsstrukturen
    - 2.2.2 Alleinerzogene Minderjährige
    - 2.2.3 Von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige
3. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Jugendhilfeleistungsstrukturen im Land-/Stadtkreis
  - 3.1 Leistungsstrukturen
    - 3.1.1 Hilfen zur Erziehung, § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Inobhutnahme
    - 3.1.2 Krippen- und Hortplätze, Altersgemischte Gruppen
  - 3.2 Potentielle Indikatoren für Jugendhilfebedarf
    - 3.2.1 Jugendgerichtshilfefälle: Zahl der Anklageschriften, Strafbefehle, Einstellungen
    - 3.2.2 Sorgerechtsentzüge (§ 8a Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 1666 BGB)
  - 3.3 Ausstattung mit Fachkräften
    - 3.3.1 Stellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes
    - 3.3.2 Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen
    - 3.3.3 Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11-14 SGB VIII)
4. Zusammenschau von Sozialstruktur- und Jugendhilfestrukturdaten im Land-/Stadtkreis – mögliche Wechselwirkungen bei der Entstehung von Jugendhilfebedarf
5. Vergleich zentraler Merkmale zwischen den Planungsräumen/ASD-Bezirke
6. Auf einen Blick: Zusammenfassung wesentlicher Befunde und Interpretationen

**Teil B: Der Blick auf die Planungsräume (und die Bezirke des ASD) im Land-/Stadtkreis**

1. Die Planungsräume (und die Bezirke des ASD) im Land-/Stadtkreis (kartografische Darstellung)
  2. Profile der Planungsräume/ASD-Bezirke und ihr Vergleich
    - 2.1 Bevölkerungsprofil der Planungsräume/ASD-Bezirke
    - 2.2 Sozialstrukturelles Profil der Planungsräume/ASD-Bezirke (anhand von Indikatoren)
      - 2.2.1 Sozioökonomische Situation der Planungsräume/ASD-Bezirke Dienstes
        - 2.2.1.1 (Minderjährige 0- bis unter 15-Jährige) Leistungsempfänger SGB II
        - 2.2.1.2 Arbeitslose
      - 2.2.2 Familiäre Situation in den Planungsräume/ASD-Bezirke
        - 2.2.2.1 Haushaltsstrukturen
        - 2.2.2.2 Alleinerzogene Minderjährige
        - 2.2.2.3 Von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige
  3. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Jugendhilfeleistungsstrukturen in den Planungsräumen/ASD-Bezirke
    - 3.1 Leistungsstrukturen
      - 3.1.1 Hilfen zur Erziehung, § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Inobhutnahme
      - 3.1.2 Krippen- und Hortplätze, Altersgemischte Gruppen
    - 3.2 Potentielle Indikatoren für Jugendhilfebedarf
      - 3.2.1 Jugendgerichtshilfefälle: Zahl der Anklageschriften, Strafbefehle, Einstellungen
      - 3.2.2 Sorgerechtsentzüge (§ 8a Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 1666 BGB)
    - 3.3 Ausstattung mit Fachkräften
      - 3.3.1 Stellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes
      - 3.3.2 Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen
      - 3.3.3 Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11-14 SGB VIII)
  4. Zusammenschau von Sozialstruktur- und Jugendhilfestrukturdaten in den Planungsräumen/ASD-Bezirke – mögliche Wechselwirkungen bei der Entstehung von Jugendhilfebedarf
  5. Vergleich zentraler Merkmale zwischen den Planungsräumen/ASD-Bezirke
  6. Auf einen Blick: Zusammenfassung wesentlicher Befunde und Interpretationen
- III. Fachplanerische Konsequenzen und Impulse der IBÖ für die Weiterentwicklung der Jugendhilfepraxis im Land-/Stadtkreis**
- IV. Materialien und Informationen**

## 7.4 Transferphase

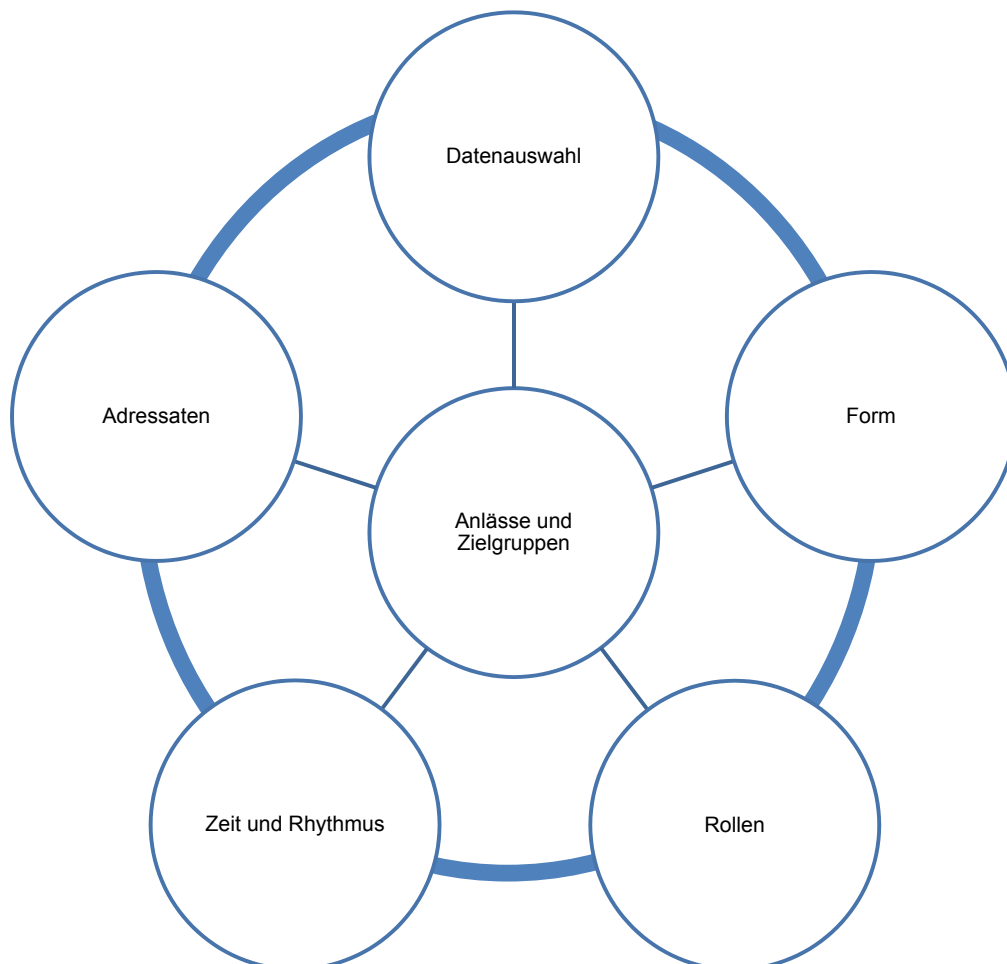
Nachfolgend werden einige Aspekte aufgeführt, die dabei helfen können die Befunde der IBÖ im Kreis zu vermitteln.

### 7.4.1 Leitfragen zur Entwicklung einer kreisspezifischen Transferstrategie

Folgende Ausgangsfragen können zu Beginn der Transferphase gestellt werden:

- Ziel: Mit welchem Ziel werden die Befunde der IBÖ weiter vermittelt und in welchen Zusammenhängen?
- Adressaten: Für wen werden die Daten aufbereitet? Wer wird informiert?
- Datenauswahl: Welche Befunde sollen vermittelt werden?
- Form: Wie sollen die Befunde vermittelt werden?
- Rollen: Wer vermittelt die Befunde in welcher Funktion?
- Zeit und Rhythmus: Zu welchem Zeitpunkt werden die Daten vermittelt? Wie häufig und in welchen Zeitabständen werden die Daten vermittelt?
- Was sind unterschiedliche Anlässe/Varianten für einen Ergebnistransfer?
- Welche Konsequenzen lassen sich daraus für die Gestaltung des jeweiligen Ergebnistransfers ableiten?

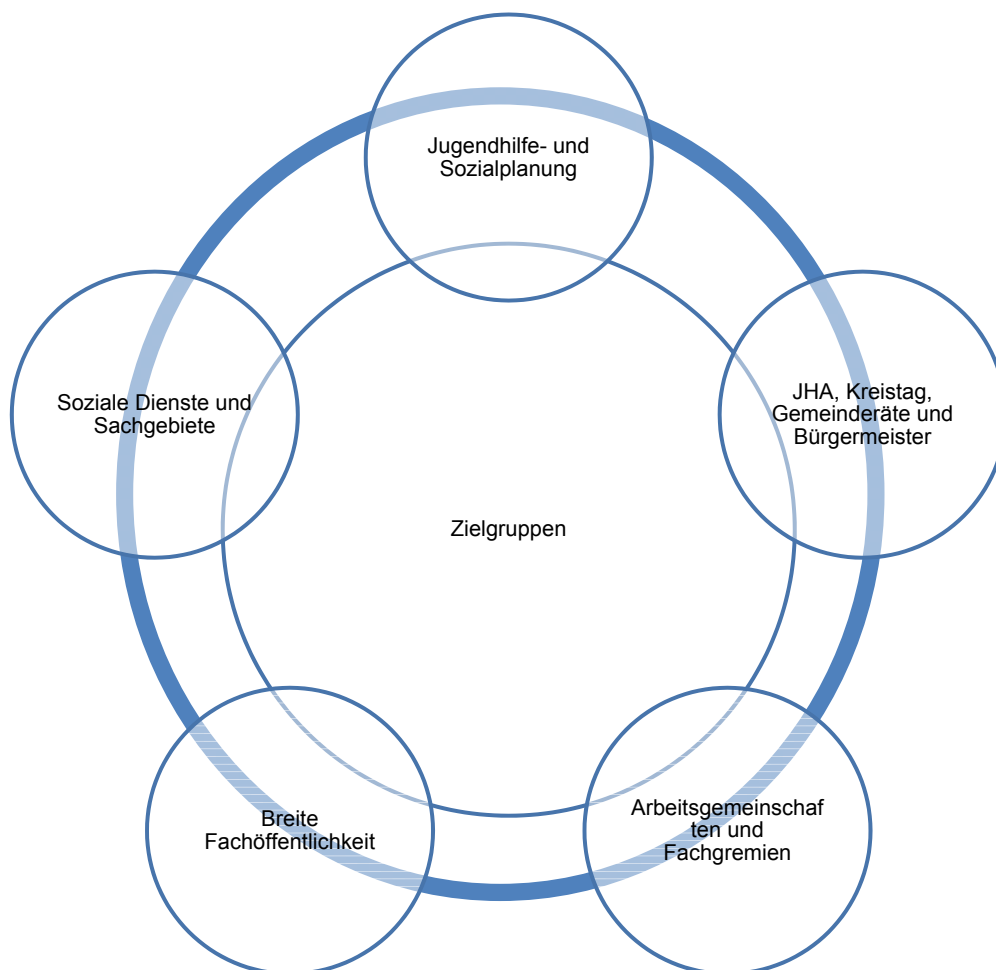
### Abbildung 23: Anforderungen und Voraussetzungen für den Ergebnistransfer



Der Transfer von IBÖ-Befunden kann sich dabei auf unterschiedliche Zielgruppen beziehen, besonders relevant sind vor allem:

- Soziale Dienste und Sachgebiete: sachgebietsrelevante Konsequenzen der IBÖ,
- Jugendhilfe- und Sozialplanung: Querschnittsfunktion der IBÖ,
- Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss, Kreistag, Gemeinderäte und Bürgermeister: IBÖ als Qualifizierung kommunal- und jugendhilfepolitischer Entscheidungsprozesse,
- Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien: IBÖ als Gegenstand themenspezifischer Entwicklungsprozesse und Strategiediskussionen sowie
- breite Fachöffentlichkeit: der IBÖ-Bericht als verfügbare Basisinformation für alle interessierten Fachkräfte.

**Abbildung 24: Zielgruppen für die Auswertung**



Die freien Träger der Jugendhilfe sind natürlich im Jugendhilfeausschuss von Beginn zu beteiligen und auch in weiteren Arbeitszusammenhängen (zum Beispiel regionalen Arbeitsgruppen) in die Arbeit mit der IBÖ einzubeziehen.



### 7.4.2 Zielgruppen für die Auswertung

Bei den Zielgruppen des Ergebnistransfers sind zunächst Verantwortliche und Leitungskräfte zu nennen, die die Einführung der IBÖ im jeweiligen Jugendamt ermöglichen und unterstützen. Ihnen kommt bei der internen Datenauswertung eine zentrale Rolle zu, wenn die Frage „Welche Rückschlüsse lassen die IBÖ-Befunde für die Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote und Jugendhilfestrukturen zu?“ im Mittelpunkt steht. Darüber hinaus sind Verantwortliche und Leitungskräfte zentrale Akteure im Hinblick auf die Vermittlung der Ergebnisse in Gremien, in kommunalpolitischen Zusammenhängen und regionalen Planungsgruppen. Des Weiteren sind die folgenden Zielgruppen des Ergebnistransfers und der Verwendung von IBÖ-Daten besonders hervorzuheben:

#### **Soziale Dienste und Sachgebiete**

Für die Mitarbeiter der sozialen Dienste werden vor allem Informationen zu Entwicklungen der Fallzahlen, hilfeartbezogene Differenzierungen und Relationen zwischen Leistungsbereichen und zu den sozialen Lebenslagen in ihren Bezirken der sozialen Dienste sowie deren Erörterung im Blick auf die jugendhilferelevante Infrastruktur interessant sein. Hier werden sowohl Standortbestimmungen und kleinräumige Profile als auch bei längerer Arbeit mit der IBÖ Einblicke in Entwicklungstrends sicher im Mittelpunkt stehen.

Interessant sind hier die IBÖ-Befunde in der gesamten konzeptionellen Breite, aber auch mit einem erkennbaren Schwerpunkt bei den Hilfen zur Erziehung. Diese können in ihrer Wechselwirkung mit den Sozialstrukturdaten sowie den im ASD-Bezirk hilfeartspezifischen Inanspruchnahmeprofilen betrachtet werden. Die kleinräumige Perspektive, im Sinne von Profilen der Planungsräume und der Bezirke der sozialen Dienste, ist in aufbereiteter Form und detailliert für die sozialen Dienste dabei eine besonders wichtige Zielperspektive.

93

Mit Hilfe von internen Teil- und Schwerpunktauswertungen, Arbeitspapieren zur Diskussion in den Teams sowie in Form des öffentlichen IBÖ-Berichtes können die Befunde vermittelt und zur Arbeitsgrundlage der Sozialen Dienste werden.

#### **Jugendhilfe- und Sozialplanung**

Der Transfer der Ergebnisse in den Bereich der Sozialplanung sichert die Anschlussfähigkeit und die Ergänzungsmöglichkeit der IBÖ-Daten zu den Datenerfassungen und thematischen Kontexten der Sozialplanung. Damit können die IBÖ-Daten auch Einzug halten in die Gesamtstrategien kommunaler Planung und Entwicklung, die über Jugendhilfe hinausgehen.

Die Nutzung der IBÖ-Daten im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist konzeptioneller Schwerpunkt (Beitrag zur bedarfsgerechten Entwicklung regionaler Jugendhilfestrukturen) und ist häufig Auslöser für die methodisch-empirische Weiterentwicklung von Planungskonzepten und Planungsverfahren.

Neben dem IBÖ-Bericht und internen Auswertungspapieren mit Teilauswertungen oder Ähnliches kann Jugendhilfeplanung hier die Funktion eines „Daten-Services und -Pools“ übernehmen und für die genannten planungsrelevanten Personen und Strukturen verfügbare Daten der IBÖ bereitstellen.



### **Jugendhilfeausschuss, Kreistag, Gemeinderäte und Bürgermeister**

Der Jugendhilfeausschuss bildet eine heterogene Zielgruppe mit unterschiedlichen politischen und fachlichen Interessen und Blickwinkeln auf das Thema Jugendhilfe ab, die vor allem zum Zwecke der Entwicklung fachlicher Strategien und Fundierung der Ressourcenverteilung, entsprechender Praxisentwicklung sowie ihnen zugrundeliegenden Entscheidungsprozessen und -findungen in diesem Gremium organisiert ist.

Die kleinräumige, methodische und inhaltliche Anlage der IBÖ ermöglicht eine kleinräumig orientierte Diskussion der Daten, vor allem mit politischen Mandatsträgern der Gemeinden. Ein großer Teil der Jugendhilfeangebote, der anhand von IBÖ mittels Basisdaten exemplarisch berücksichtigt werden liegen in der Trägerschaft der Gemeinden (etwa Kindertagesbetreuung und Jugendförderung).

Die Jugendämter der Landkreise beraten die Kommunen bei der Umsetzung und fördern zum Teil auch Bereiche wie die Jugendarbeit in den Gemeinden mit zum Beispiel pauschalen Personalkostenzuschüssen. IBÖ kann daher eine Grundlage für regelmäßige gemeinsame Standortbestimmungen und Beratungen von Landkreis und Gemeinden zum Thema Jugendhilfe werden. So können den Kommunen regelmäßige Informationen zur Entwicklung der Jugendhilfe in der betreffenden Gemeinde im Kreisvergleich seitens des Jugendamtes angeboten werden. Auch Sprengelversammlungen der Bürgermeister sollten für die Vermittlung der IBÖ-Ergebnisse in Betracht genommen werden.

94

In diesem Zusammenhang ist eine Auswahl der IBÖ-Befunde im Rahmen des Ergebnistransfers unabdingbar, es sollte eine verdichtete Form der Darstellung gewählt werden, die einerseits diskussions- und entscheidungsrelevante Kernbefunde thematisiert und andererseits anhand ausgewählter Leitindikatoren eine kommunale Standortbestimmung zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel für alle nachvollziehbar ermöglicht.

### **Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien**

In Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien sind die öffentlichen und die freien Träger organisiert, Fachdienste kreisangehöriger Gemeinden sowie angrenzende und kooperierende Dienste, Institutionen und Personen. Für diese Zielgruppe sind der Regional- und der Kooperationsbezug zentral. Sie verfolgen in themen- und planungsspezifischen Arbeitsgruppen vor allem das Ziel der Koordination, der Abstimmung von Entwicklungszielen sowie der Diskussion aktueller Anforderungen zur regionalen Praxisentwicklung aus einer träger- und strukturspezifischen Interessenlage heraus (strategische und koordinative Ausrichtung von Angeboten). Die IBÖ-Befunde haben in diesem Verwendungszusammenhang also vor allem einen Anteil an der empirischen Fundierung der Entwicklung angebots- und trägerbezogener Koordinierungs- und Entwicklungsziele.

Hier sollte zunächst der gesamte Datenbestand der IBÖ in differenzierter inhaltlicher und räumlicher Auswertung in den Blick genommen werden. Je nach speziellen Themenstellungen und Zielsetzungen sollte dann bezüglich der Verwendung eine Auswahl und Gewichtung durch die Arbeitsgruppen folgen.

Dabei dürften spezielle Regionalprofile (etwa zur Sozialstruktur als Basisinformation oder zu einzelnen Angebotsbereichen der Jugendhilfe) sowie an den Leistungsbereichen orientierte Standortbestimmungen besonders von Belang sein.

### Breite (Fach-)Öffentlichkeit

IBÖ-Befunde als Gegenstand von Jugendhilfeplanung können ebenso der breiten (Fach-) Öffentlichkeit vorgestellt werden, sodass diese in Diskussionen Basis einer beteiligungsorientierten Planung werden. Hierbei sind die breite Jugendhilfelandchaft mit ihren Trägern, Institutionen, sowie Verbände, Initiativen, Bürger und natürlich (potentielle) Adressaten in den Blick zu nehmen, sodass IBÖ auch Anlass von Betroffenenbeteiligung in der Jugendhilfeplanung werden kann. IBÖ kann zur Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz regionaler Jugendhilfethemen, zur Legitimierung eingesetzter finanzieller Ressourcen und zur Gestaltung einer partizipativen Jugendhilfeplanung beitragen. Dabei sollte sich die Datenauswahl auf Basisdaten als Bestandteil der Jugendhilfeplanung mit regionalem Gestaltungsbezug beschränken.

Es können vor allem regionale Fachtage, Gesprächskreise, (Jugend- beziehungsweise Familien-) Foren oder Aktionstage durchgeführt werden, die die regionale Gestaltungsperspektive betonen und durch Befunde der Jugendhilfeplanung begründen.

### 7.4.3 Überblick Transferbereiche und spezifische Kriterien des Transfers

Zur besseren Veranschaulichung kann die folgende tabellarische Übersicht beitragen.

**Tabelle 2: Überblick Transferbereiche und spezifische Kriterien des Transfers**

Soziale Dienste und Sachgebiete				
Adressaten	Datenauswahl	Form	Rollen	Zeit/Rhythmus
Verantwortliche und Leitungskräfte, Mitarbeiter des ASD sowie anderer Sachgebiete	Daten in konzeptioneller Breite, Schwerpunkt bei Leistungsbereichen der Jugendhilfe in Wechselwirkung zu Sozialstrukturen (Zusammenschau)	Interne Teil- und Schwerpunktauswertungen, Arbeits- und Impulspapiere, IBÖ-Bericht	IBÖ-Beauftragter (ggf. EDV-Systembetreuung) in Wechselwirkung mit den Sachgebieten	kontinuierlich, bei Bedarf auswertungsbegleitend, gegebenenfalls dreijährlich gemäß IBÖ-Berichtszyklus
Jugendhilfe- und Sozialplanung				
Adressaten	Datenauswahl	Form	Rollen	Zeit/Rhythmus
Jugendhilfeplanung, Sozialplanung, Planungsgremien	Daten in konzeptioneller Breite, Schwerpunkte gemäß aktueller Planungsthemen und Planungszielen	Interne Teil- und Schwerpunktauswertungen, IBÖ-Bericht, „Daten-Pool“ IBÖ	IBÖ-Beauftragter in Wechselwirkung mit Vermittlungsprozess in kommunaler Planungsstruktur	kontinuierlich, planungsprozessbezogen,



<b>Jugendhilfeausschuss, Kreistag, Gemeinderäte und Bürgermeister</b>				
<b>Adressaten</b>	<b>Datenauswahl</b>	<b>Form</b>	<b>Rollen</b>	<b>Zeit/Rhythmus</b>
Mitglieder des Jugendhilfe- und Sozialausschusses, Kreistag, Gemeinderäte, Bürgermeister	Auswahl der IBÖ-Befunde in Form diskussions- und entscheidungsrelevanter Kernbefunde	Ergebnisorientierte Präsentation mit Bezug zu konkreter Praxisentwicklung beziehungsweise Strategieplanung, Regionalprofile. Direkte Gespräche und Präsentationen	IBÖ-Beauftragter in Wechselwirkung mit Vermittlungsprozess in kommunaler Jugendhilfe- und Sozialpolitik	Kontinuierlicher Sachstandsbericht, gegebenenfalls dreijährlich gemäß IBÖ-Berichtszyklus, Gespräche und Präsentationen nach Bedarf
<b>Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien</b>				
<b>Adressaten</b>	<b>Datenauswahl</b>	<b>Form</b>	<b>Rollen</b>	<b>Zeit/Rhythmus</b>
Mitwirkende in regionalen Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien	Daten in konzeptioneller Breite, Schwerpunkte gemäß aktueller Diskussionsthemen und Koordinationsfragen	Teil- und Schwerpunktauswertungen, Arbeits- und Impulspapiere, IBÖ-Bericht	IBÖ-Beauftragter in Wechselwirkung mit Vermittlungsprozess in Arbeitsgemeinschaften	themenabhängig, kontinuierlicher Sachstandsbericht
<b>Breite (Fach-) Öffentlichkeit</b>				
<b>Adressaten</b>	<b>Datenauswahl</b>	<b>Form</b>	<b>Rollen</b>	<b>Zeit/Rhythmus</b>
zum Beispiel Jugendhilfeträger, Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens, Initiativen, Bürger, Adressaten	Auswahl von Basisdaten als Bestandteil der Jugendhilfeplanung mit regionalem Gestaltungsbezug	Fachtage, Gesprächskreise, Foren, Aktionstage,	IBÖ-Beauftragter Verantwortliche, Veranstalter, Akteure vor Ort	größere Zeitabstände je nach konkreten Planungszielen in einer Region

96

## 8. Herausforderungen der IBÖ

Das Konzept der IBÖ bietet nicht nur Vorteile und Chancen, sondern muss auch mit einigen Herausforderungen umgehen können. Viele dieser Vorteile wurden in den vorangegangenen Kapiteln erläutert sowie einige Herausforderungen wie zum Beispiel unzureichende Personal- und Zeiteresourcen für die Umsetzung oder unflexible, fehlende Datenbanken und EDV-Grundlagen bereits ausführlich beschrieben. Im Folgenden werden weitere Herausforderungen sowie mögliche Lösungswege skizziert die aus der Praxis beschrieben wurden. Die beschriebenen Herausforderungen haben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen einen ersten Überblick über mögliche Herausforderungen geben und vor allem jenen Landkreisen beziehungsweise IBÖ-Beauftragten – die neu in die Systematik der IBÖ einsteigen – als Orientierungspunkt dienen.

## 8.1 Herausforderung 1: Fehlende Transparenz und Information über IBÖ und ihre Umsetzung

Außerhalb der Jugendhilfeplanung ist IBÖ kaum ein Thema. Die Mitarbeiter der Sachgebiete sind über die Einführung der IBÖ wenig informiert, kennen Ziel und notwendige Umsetzungsschritte kaum, werden auf Schnittstellen der IBÖ zu den Sachgebieten des Jugendamtes nicht aufmerksam und erkennen den Nutzen der Berichterstattung für ihre Arbeit oft nicht. IBÖ wird mehr und mehr als eine „Geheimtätigkeit“ angesehen, deren Ziel und Wirkung unklar ist, Befürchtungen entstehen (zum Beispiel „dient die IBÖ der Bewertung von Arbeitsweisen einzelner Mitarbeiter der Sozialen Dienste?“). Die erwünschte Zusammenarbeit mit den Kollegen der Sachgebiete erfolgt nicht oder nur unzureichend, gemeinsame Klärungen der Merkmale (inhaltliche Definitionen und Modalitäten der internen Erhebung) sind erschwert, an gemeinsamen Auswertungen der IBÖ-Befunde wird dem IBÖ-Beauftragten kaum Interesse entgegen gebracht.

### Mögliche Lösungswege

IBÖ ist als Prozessinstrument auf einen frühzeitigen und kontinuierlichen internen Informationsfluss und Transparenz über Schlüsselsituationen des Implementierungs- beziehungsweise Auswertungsprozesses unabdingbar angewiesen. Über die Kooperation einzelner Mitarbeiter zur Entwicklung der IBÖ im Jugendamt (direkte Ebene der Begleitung von IBÖ) hinaus ist es wichtig, die Sachgebiete im allgemeinen regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Berichtswesens zu informieren, später die gemeinsame Diskussion von Ergebnissen in der Konsequenz für die jeweiligen Arbeitszusammenhänge zu forcieren und die Berichterstattung von vornherein als Instrument mit Querschnittwirkung einzuführen (vermittelte Ebene der Begleitung von IBÖ). Auf diesem Wege dürfte sich eher ein Verständnis von Berichterstattung als „Impuls zur Reflexion der eigenen Arbeit“ entwickeln. Des Weiteren erweist es sich als bedeutsam, in Anlehnung an die berücksichtigten Datenbereiche jeweils auch einen Ansprechpartner des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Jugendförderung für die Berichterstattung zu benennen. In Zusammenarbeit mit ihnen kann der Jugendhilfeplaner nicht nur die Generierung der unterschiedlichen Datenbereiche aus ihren Arbeitsbereichen abstimmen – die bei ihm zentral erfasst und bearbeitet werden –, sondern auch eine Basis für die gemeinsame Auswertung und die kontinuierliche Arbeit mit IBÖ schaffen. Auf diesem Weg werden auch weiterhin Einblicke in Aufwand, Zeit, Ziel und Voraussetzungen der Umsetzung von IBÖ möglich, können Erwartungen mitgeteilt, auch relativiert werden, damit ein produktiver Umgang mit der Berichterstattung aus der Sicht aller Beteiligten erfolgen kann.

97

## 8.2 Herausforderung 2: Überkomplexe Raumaufteilungen als Grundlage von IBÖ

Das Nachdenken über die Raumaufteilungen wird aus unterschiedlichsten Interessenlagen und Aufgabenzusammenhängen heraus gesteuert und der IBÖ-Beauftragte sieht sich damit konfrontiert, diese in die Raumaufteilung integrieren zu sollen. Im Ergebnis kann dann eine Anzahl von Planungsräumen Grundlage von IBÖ sein, die sich mit Blick auf die Datenauswertung und Ergebnisdokumentation als kaum handhabbar darstellt. Gegebenenfalls stellt sich auch der Zuschnitt der Planungsräume als nicht funktional heraus, weil Planungsräume zwar formell die IBÖ-Kriterien erfüllen, jedoch eine Zergliederung und Komplexität von Raumschaften des Land- oder Stadtkreises darstellen, die die Interpretation und Einordnung der IBÖ-Daten erschwert (so kann die Untergliederung von größeren Städten in Stadtteile interessant und notwendig sein, jedoch auch die Gefahr bergen, dass einige der so entstehenden Planungsräume sehr klein sind).



Dabei stellt sich im Laufe der Arbeit mit den Daten immer wieder die Frage: Sind die Raumaufteilungen funktional, warum erweisen sie sich als schwierig? Muss Kleinräumigkeit Überkomplexität bedeuten? Ist überhaupt eine Verwertbarkeit der Daten gegeben, wurde sie bei der Aufteilung der Räume überschätzt? Sollte die Raumaufteilung zu vielen Interessen gerecht werden ohne dass diese mit dem Verwendungszusammenhang der IBÖ abgeglichen wurden?

Schließlich zeigt der Datenabruf bei den datengenerierenden Stellen, dass einige Merkmale von IBÖ gar nicht mit Blick auf die entsprechende Raumaufteilung verfügbar sind (kann vor allem Stadtteile bei mittelgroßen Städten betreffen → Kleinräumigkeit).

### Mögliche Lösungswege

Die Einteilung der Planungsräume sollte von vornherein in den Verwendungskontext der IBÖ gestellt werden, das heißt hinsichtlich des Ziels der entsprechenden Datenaufbereitung und Verwendung im Rahmen von Jugendhilfeplanung betrachtet werden: Planungsorientierung und Praktikabilität sollten erfüllt sein. Da die Daten nicht nur für Planungsräume, sondern zusätzlich auch für ASD-Bezirke und Gemeinden aufbereitet werden, schließlich zusammenfassend für die Landkreisebene, ist hier ja nur ein Ausschnitt der Datensystematik angesprochen. Eine Fülle von Planungsräumen bedeutet demnach eine Fülle von Informationen, die in aller Regel später wieder verdichtet werden.

- 98 Die gemeinsame zielorientierte Diskussion der Beteiligten kann unterschiedliche, über IBÖ hinausgehende Interessen offen legen, vor dem Hintergrund des konzeptionellen Ziels der IBÖ verorten, relativieren, gemeinsam Erwartungen und Grenzen der Verwendung der Planungsraumaufteilungen verhandeln. Der IBÖ-Beauftragte nimmt hier eine wichtige moderierende und zielführende Rolle ein. Der konkrete Entwurf unterschiedlicher Varianten von Raumaufteilungen kann die Diskussion steuern und Vor- und Nachteile der Varianten mit Blick auf die spätere Anwendung plastisch abwägen lassen. Ein weiterer Aspekt sollte dabei unbedingt beachtet werden: Die Planungsraumaufteilung erweist sich schließlich nur dann als sinnvoll, wenn die IBÖ-Daten für diese Räume auch verfügbar sind. Dies sollte zwingend begleitend geprüft werden.

### 8.3 Herausforderung 3: Unklare Vereinbarungen mit datengenerierenden Stellen und Personen

Beim Datenabruf kann manchmal unklar sein, wer die Daten erhebt, zu welchen Modalitäten eine Anforderung der Daten stattfinden könnte, schließlich welche Daten in welcher Qualität verfügbar sind. Oder aber: Im Zuge eines Datenabrufes bei einer datengenerierenden Stelle auf der Grundlage eindeutig vereinbarter Absprachen macht der IBÖ-Beauftragte die Erfahrung, dass die Daten nicht in der gewünschten Weise geliefert werden. Die Daten sind nicht zum geplanten Zeitpunkt verfügbar, werden nicht in der gewünschten Form (zum Beispiel auf dem Papier statt als Datei) oder Qualität (Datenstruktur entspricht nicht den IBÖ-Kriterien) aufbereitet und versandt.

Es fällt auf, dass die „Absprache“ auf beiden Seiten unterschiedlich interpretiert wird, Gespräche den Datenwunsch oder die Modalitäten des Abrufs nur unpräzise zum Thema machten, verbindliche Vereinbarungen ausblieben; oder aber eine Kontaktaufnahme gar nicht erst stattfand, da man von der Datenverfügbarkeit selbstverständlich ausging.



### Mögliche Lösungswege

Zur Lösung dieser Herausforderung können folgende Fragen beitragen: Welche Daten sind bereits vorhanden beziehungsweise werden erhoben? In welchen Zeitabständen? In welcher Form und Qualität (Datentiefe und Datenstruktur)? Wer erhebt die Daten?

Wichtiges Ziel ist zunächst die Verständigung mit allen internen und externen datengenerierenden Stellen beziehungsweise Personen über die Passfähigkeit der vorhandenen Datenerfassungen mit den Vorgaben der IBÖ beziehungsweise dann über eine partielle Angleichung der Datenerfassungen und -lieferungen an die merkmalsbezogenen Kriterien der IBÖ. Ziel ist die Klärung von organisatorischem Handlungsbedarf bei Datenlücken beziehungsweise notwendigen Veränderungen der Erhebungsverfahren und Dateninhalte. Mit der Klärung der Datenverfügbarkeit sollten des Weiteren eindeutige Absprachen einhergehen, die die Organisation der Datenerfassungsphase sichern und optimieren.

#### 8.4 Herausforderung 4: „Monopolisierte“ Datenanalyse und -interpretation

Die Auswertung der IBÖ-Daten wird ausschließlich von dem IBÖ-Beauftragten vorgenommen. Nach der Datenlieferung gibt es keinen Austausch zu (vor allem internen) Kollegen und Fachkräften der Sachgebiete und keine Verständigung über Fragestellungen, Interessen und Verwendungszusammenhänge von Befunden aus Sicht unterschiedlicher Beteiligter. Der Auswertungsweg und die Daten sind nicht zugänglich. Sie werden nicht für die Sachgebiete aufbereitet, sodass diese begleitend und prozesshaft Impulse in der Auswertungsphase liefern können. Der IBÖ-Bericht wird vom IBÖ-Beauftragten erstellt, er ist nicht mehr offen für Änderungen und nunmehr als veröffentlichtes Dokument Ausgangspunkt von fachplanerischen Diskussionen. Die Akzeptanz des IBÖ-Berichtes ist eingeschränkt, dieser berücksichtigt nicht unterschiedliche Blickwinkel und Perspektiven beteiligter Fachkräfte, nicht die entsprechende Einordnung der Befunde samt ihrer Fundierung fachplanerischer Konsequenzen.

99

### Mögliche Lösungswege

Findet Transparenz und Information zu Beginn des Umsetzungsprozesses statt, kann in der Phase der Auswertung die Verbindung zweier Säulen von Analyseblickwinkeln und Analysezugängen zum Tragen kommen: Einerseits nimmt der IBÖ-Beauftragte die Kern- und Hauptaufgaben der Datenauswertung vor, füllt die Rolle des Verantwortlichen für den Aufbau der IBÖ, des Vordenkers, Systematikers und Koordinators sowie einer bündelnden Instanz aus. Andererseits haben die Kollegen in den Sachgebieten ihre speziellen Blickwinkel auf die Daten der IBÖ, auf die Auswertungsmöglichkeiten und Auswertungskontexte, haben Erfahrungen und Hintergrundwissen über spezielle Praxissituationen, die den Umgang mit den Daten und ihre Interpretation qualifizieren können.

Diese beiden Seiten des Auswertungsprozesses sollten systematisch genutzt werden, im Sinne eines gebildeten Überschneidungsbereiches von Auswertungsperspektiven. Dieser kann sich sowohl auf die Klärung von Zielen, erkenntnisleitenden Fragen, Interessen im Zuge der Auswertung, als auch auf die Interpretation der Daten und Diskussion fachplanerischer Konsequenzen beziehen. Somit wäre eine diskursive und prozessbegleitende Instanz im Rahmen der Auswertung und gleichzeitig der erste Schritt des amtsinternen Ergebnistransfers aktiv genutzt. Dieser Überschneidungsbe-





reich wird gespeist von den jeweils unterschiedlichen Zugängen und sachgerechten Möglichkeiten der Auswertung durch die Beteiligten, dabei

- vertritt der IBÖ-Beauftragte übergreifende bündelnde und verdichtende Auswertungsaufgaben (Erarbeitung einer kreisspezifischen Auswertungsstrategie; Auswahl, Präzisierung, Prüfung, Verdichtung von Befunden; Einsatz von Auswertungs- und Analysemethoden, Datenaufbereitung und Datenzusammenführung) und
- die Vertreter von Sachgebieten ermöglichen begleitend-komplementäre Analysen (partielle Beteiligung an Datenerhebung und Merkmalspräzisierung).

### **8.5 Herausforderung 5: Zeit- und Erwartungsdruck als Auslöser von unzureichender Datenauswertung**

In der Auswertungsphase wird die angekündigte Berichterstattung greifbarer. Der IBÖ-Bericht steht in Aussicht und von vielen Seiten werden Erwartungen formuliert. Der Druck verstärkt sich, dass der IBÖ-Bericht erscheinen soll, umfassende Ergebnisse liefert, gleichzeitig verständlich Kernbefunde vermittelt und möglichst direkte Antworten auf aktuelle fachliche und vor allem jugendhilfepolitische Fragen formuliert. Die vermehrten Erwartungen lassen immer mehr Erwartungsdiskrepanzen erkennen. IBÖ soll leisten, was Berichterstattung allein nicht leisten kann: Der IBÖ-Beauftragte soll in knapper Zeit umfassende Analysen und fachplanerische Konsequenzen vorlegen, was er alleine und ohne intensiven kollegialen Austausch letztlich nur ansatzweise, in verkürzter und kaum in vertiefender und prüfender Form tun kann. Fehler in der Datenaufbereitung schleichen sich ein, Unsicherheiten über die Aussagekraft von Vereinfachungen und Verdichtungen entstehen und eine zielgerichtete und sachgerechte Interpretation kann nur schwer entwickelt werden. Stattdessen mehrt sich der Eindruck, dass sich der Verwendungszusammenhang der Befunde und der verantwortliche Umgang damit, zumindest aus einer strategisch-fachlichen Sicht, kaum noch beeinflussen lässt.

100

#### **Mögliche Lösungswege**

Dass Erwartungsdruck entsteht und vorhanden ist, hängt natürlich mit dem (fach-öffentlich) erklärten Ziel zusammen, IBÖ einführen und präsentieren zu wollen. Daher ist dieser gerechtfertigt und auch positiv zu bewerten, denn es zeigt eine Aufmerksamkeit für IBÖ und ihren geplanten Einsatz in unterschiedlichen Entscheidungs- und Planungsstrukturen. Wichtig ist jedoch, auf Erwartungsdiskrepanzen zu reagieren, sie möglichst von vornherein durch Transparenz und Information genau zu definieren und einzuschränken.

Wichtig ist auch bei unverändertem Außendruck auf Folgen und Gefahren einer verkürzten und gegebenenfalls nur eingeschränkten Auswertungsgrundlage für die Planung, Argumentation und Entscheidung jugendhilfestruktureller Fragen aufmerksam zu machen. Eine solche Sensibilität für die notwendige Fundierung und Prüfung von empirisch gestützten Aussagen, wie auch der verantwortliche Umgang mit den Befunden der IBÖ, sollte mit dem Konzept vertrauten IBÖ-Beauftragten entwickelt und bei den Kooperationspartnern/Zielgruppen der IBÖ angeregt werden. Der Verweis auf die notwendigen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und die Intensität der Arbeitsschritte könnte auch in die Konzipierung unterschiedlicher Varianten der Datenauswertung und Datendarstellung münden, die einen Kompromiss der planerischen mit der verwendungsorientierten Seite darstellen würden.

Eine frühzeitige Klärung und kontinuierliche Abstimmung von Schnittstellen der Jugendhilfeplanung kann eine themenbezogene und zielorientierte Konzipierung von IBÖ befördern und die „Analyse- und Dokumentationsphase“ effektiv steuern.

## 9. Fazit und Ausblick

Vor über 15 Jahren wurde das Konzept der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene durch 19 Stadt- und Landkreise – gemeinsam mit dem KVJS – eingeführt. 2018 nutzen es 25 Stadt- und Landkreise mit unterschiedlicher Intensität und Ausprägung. Seit der Implementierung hat sich das Konzept stetig weiterentwickelt. So wurden zum Beispiel Merkmale neu definiert, geändert und ergänzt und die unkomfortable Excel-Maske wurde durch eine Lösung auf Basis des Programms MS Access abgelöst. Doch der Weiterentwicklungsprozess des Konzeptes, um die Jugendhilfeplanung (noch) effektiver zu machen, ist längst nicht abgeschlossen und muss auch in den kommenden Jahren an aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen angepasst werden.

Der vorliegende „IBÖ-Praxisleitfaden“ ersetzt das bisherige Handbuch IBÖ und gibt den Anwendern sowie allen Interessierten eine Übersicht und Hilfestellung über das Konzept an die Hand. Neben zahlreichen Neuerungen und Ergänzungen wurden veraltete Aspekte aktualisiert und weiterentwickelt. Der dreigeteilte Praxisleitfaden – Theorie, Methodik und Empirie – gibt im ersten Teil den theoretischen Rahmen vor, im zweiten Teil wird das methodische Vorgehen beschrieben und im letzten Teil stehen die empirischen Befunde aus der Praxis im Fokus.

101

### 9.1 Weiterentwicklung IBÖ

Auch in Zukunft werden sich die Mitglieder des AK IBÖ kontinuierlich mit der Weiterentwicklung des Konzeptes auseinandersetzen müssen. Zum einen – wie bereits im Kapitel 5.2.2 „Perspektivische Datenerweiterung“ beschrieben – mit einer Erweiterung der Daten und zum anderen mit einem Umstieg zum Beispiel auf eine „Sozial- und Bildungsmonitoring-Software“, um Ressourcen zu sparen und effektivere Ergebnisse zu erhalten. Bislang werden für unterschiedliche Auswertungen und Berichterstattungen noch unterschiedliche Tools genutzt. Das ist zeitaufwändig und wenig effektiv. Eine Schnittstellenlösung oder ein besonderes Tool, mit denen tagesaktuell und bereichsübergreifend gesteuert wird, kann dazu eine Lösung sein. Diesen und weiteren Herausforderungen werden wir uns gemeinsam mit dem AK IBÖ stellen, damit die IBÖ auch in Zukunft ein wirkungsvolles Planungsinstrument sein wird.

## Anhang

### Messwerkzeuge, statistische Maßzahlen und Darstellungsform der Daten

- **Standardisierung (z-Werte und Standardpunktzahlverfahren)**

Die Standardisierung kann an der Stelle statistischer Überlegungen vorgenommen werden, wo mehrere Variablen (Daten-Merkmale wie oben benannt) mit verschiedenen Spannweiten oder Größenordnungen zu einem gemeinsamen Index zusammengefasst werden sollen. In diesem Fall könnte man die betreffenden Daten anhand von beispielsweise zwei Verfahren standardisieren: der z-Transformation oder dem Standardpunktzahlverfahren, das die Ressourcensteuerung anhand statistischer Berechnungen ermöglicht. Beide Verfahren werden nachfolgend näher vorgestellt:

#### **Z-Werte (z-Transformation)**

Mit Hilfe des arithmetischen Mittels und der Standardabweichungen können die sogenannten Standardwerte oder z-Werte berechnet werden. Das heißt, das arithmetische Mittel und die Standardabweichungen beschreiben nicht nur Verteilungen, sondern können auch für die Umwandlung gegebener Variablenwerte in z-Werte genutzt werden.<sup>54</sup>

102 Die Standardabweichung ist ein Maß für die Streuung der Messwerte. Sie wird berechnet um die Streuung einer Variablen in den ursprünglichen Maßeinheiten interpretieren zu können.<sup>55</sup> Der Mittelwert ist das arithmetische Mittel der Messwerte und berechnet sich aus der Summe der Messwerte geteilt durch ihre Anzahl.

Die z-Werte ermöglichen es verschiedene Merkmale direkt miteinander zu vergleichen, wenn man für jede Merkmalsausprägung angibt, wie sie relativ zu den anderen vorliegenden Werten in der Gesamtheit liegt, der sie entstammt. Dabei verwendet man die Standardabweichung als neue Maßeinheit und den Mittelwert als neuen Nullpunkt. Durch die z-Transformation werden die ursprünglichen Werte so umgerechnet, dass alle einbezogenen Werte einen Mittelwert von null und eine Standardabweichung von eins haben, also vergleichbar sind. Die Werte wurden somit „standardisiert“.

Die Berechnung von z-Werten erfolgt, je nachdem, ob absolute Zahlen oder Prozentwerte standardisiert werden sollen, mittels zweier unterschiedlicher Formeln. Im Falle der Transformation vorliegender Werte (absolute Zahlen) in standardisierte z-Werte, erzeugt man diese, indem man von jedem Messwert ( $x_i$ ) das arithmetische Mittel ( $\bar{x}$ ) subtrahiert und die Differenz ( $x_i - \bar{x}$ ) durch die Standardabweichung ( $s$ ) dividiert.

<sup>54</sup> Vgl. Benninghaus 2007: Deskriptive Statistik: Eine Einführung für Sozialwissenschaftler, S. 62f.

<sup>55</sup> Vgl. Bühl/Zöfel 1999: SPSS Version 8.0. Eine Einführung in die moderne Datenanalyse unter Windows, S. 108.

**Abbildung 25: Formel zur Berechnung von z-Werten (bei absoluten Zahlen)**

$$z = \frac{x_i - \bar{x}}{s}$$

$z$  = zu ermittelnder z-Wert zum Beispiel pro individuelm Planungsraum

$x_i$  = Zahlenwert zum Beispiel des Planungsraums

$\bar{x}$  = Arithmetisches Mittel zum Beispiel aller Planungsräume

$s$  = Standardabweichung

**Abbildung 26: Formel zur Berechnung von z-Werten (bei Prozentwerten)**

$$z = \frac{p - \bar{x}}{\sqrt{\frac{P * Q}{n}}}$$

$p$  = Prozentsatz, mit dem das untersuchte Merkmal auftritt (zum Beispiel die Quote der minderjährigen – 0- unter 15-Jährige Leistungsempfänger von SGB II in einer Gemeinde)

$P$  = Prozentsatz, mit dem das untersuchte Merkmal bezogen auf die Grundgesamtheit vorkommt (zum Beispiel die Quote der minderjährigen – 0- unter 15-Jährige Leistungsempfänger von SGB II in einem Landkreis)

$\bar{x}$  = Mittelwert

$Q$  = 100% - P

$n$  = Umfang der Stichprobe aus einer Grundgesamtheit (beziehungsweise die Grundgesamtheit, das heißt die Zahl der 0- unter 18-Jährigen in einer Gemeinde insgesamt)

103

Der Unterschied zwischen den beiden Formeln liegt somit in der Berechnung der Standardabweichung ( $= \sqrt{x*Q/n}$ ), die sich bei Prozentwerten anders darstellt als bei absoluten Werten. Um die Bedeutung und Berechnung der z-Transformation insgesamt nochmals zu veranschaulichen, seien einige Beispiele angeführt

**Tabelle 3: Minderjährige HLU-Empfänger (absolute Zahlen) in einem Landkreis**

Planungsraum	$x_i$	$x_i - \bar{x}$	$(x_i - \bar{x})^2$	z-Wert
Orange	291	-40,5	1640,25	-0,34
Grün	325	-6,5	42,25	-0,05
Rot	192	-139,5	19460,25	-1,18
Gelb	518	186,5	34782,25	1,58
	$n = 1326$		55925	

$$\bar{x} = 1326/4 = 331,5$$

$$s^2 = 55925/4 = 13981,25$$

$$s = \sqrt{13981,25} = 118.24$$

Durch die Umwandlung liegen zum einen nun neue Variablen (z-transformierte Variablen) und zum anderen neue Verteilungen (Verteilung der z-transformierten Werte) vor. Die Verteilung der neuen Variablen hat zwei Eigenschaften: Jede Verteilung von z-Werten hat ein arithmetisches Mittel von 0 ( $\bar{z} = 0$ ) und eine Standardabweichung von 1 ( $s_z = 1$ )<sup>56</sup> (vgl. Abbildung 25).

<sup>56</sup> Vgl. Benninghaus 2007: Deskriptive Statistik: Eine Einführung für Sozialwissenschaftler, S. 65.

**Tabelle 4: Minderjährige HLU-Empfänger (Quoten/Prozentwerte) in einem Landkreis**

Planungsraum	Quote	0-unter 18J.	$p - \bar{x}$	$\sqrt{P*Q/n}$	z-Wert
Orange	3,56	9517	-0,14	0,19	-0,74
Grün	3,63	11393	-0,07	0,18	-0,39
Rot	2,29	9384	-1,41	0,19	-7,42
Gelb	5,13	10645	1,43	0,18	7,9
<b>LK-Quote</b>	<b>3,70</b>				

Durch die Umwandlung liegen nun auch für die Planungsräume die jeweiligen z-Werte vor. Die durch die Transformation entstandenen z-Werte verändern nicht die Form der Verteilung: Liegen die Rohdaten als schiefe Verteilung vor, so liegen die z-Werte ebenfalls als schiefe Verteilung vor<sup>57</sup> (vgl. Abbildung 26).

### Standardpunktzahlverfahren (Standardpunktzahlen)

In der Praxis der Jugendhilfeplanung wird vielfach auf das Verfahren der Indexbildung per Standardpunktzahlen zurückgegriffen<sup>58</sup>. Die Berechnung von Standardpunktzahlen ist eine zweite Möglichkeit, Daten zu standardisieren, um sie dann in einem Index zusammenfassen zu können. Mit Hilfe dieses Verfahrens lässt sich die Komplexität reduzieren, die Indikatoren können besser miteinander verglichen und in Beziehung zueinander gesetzt werden.<sup>59</sup>

104

Im Rahmen der Berechnung von Standardpunktzahlen wird jedem Planungsraum auf einer kontinuierlichen Skala von 0 bis 100 ein Wert zugewiesen, wobei die Werte 0 (der niedrigste Wert) und 100 (als der höchste Wert in der Skala) immer auf der Skala besetzt werden, während sich die übrigen Werte zwischen 0 und 100 verteilen. Die Abstände der Planungsräume nach ihren Anteilen gehen in die Standardpunktzahl mit ein. Das Verfahren führt also ebenso wie die z-Transformation zu standardisierten Werten, die dann zum Beispiel zu einem Index zusammengefasst werden können.

Die standardisierten Werte (die Standardpunktzahlen) können den vier Quartilsbereichen zugeordnet (0-25, 26-50, 51-75, 76-100) und so dargestellt werden. Ein Planungsraum mit der niedrigsten Problembelastung wäre mit seinem Wert im 1., der mit der höchsten Belastung im 4. Quartil verortet.

<sup>57</sup> Vgl. Ebd.

<sup>58</sup> Vgl. Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2002, Jordan 1998.

<sup>59</sup> Vgl. Darius et al. 2004: Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz: die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren, S. 19.

**Abbildung 27: Berechnungsformel von Standardpunktzahlen**

$$s = x * (r - o)$$

**s**= standardisierter Wert eines Indikators – Standardpunktzahl (gesuchter Wert)

**x**= 100 dividiert durch Differenz aus höchstem und niedrigstem Wert des Indikators (Konversionsfaktor)

**r**= Rohwerte:

$r_{\max}$ = höchste Verhältniszahl der Anteile

$r_{\min}$ = niedrigste Verhältniszahl der Anteile

$r_{\max} - r_{\min}$ = Wertebereich

**o**= Niedrigster Wert des Indikators

Im Folgenden werden zur Veranschaulichung die Daten zu den alleinerzogenen Kindern in Tabelle 5 betrachtet, als Beispiel wird für den Planungsraum Grün eine Standardpunktzahl berechnet.

Der Wert r wird gebildet, indem der Ausgangswert R mit 10 multipliziert wird ( $r = R * 10$ ). Im nächsten Schritt wird der niedrigste Wert (hier der Planungsraum Rot mit 144,3) vom Wert r abgezogen ( $r - o$ ). Die Standardpunktzahl wird berechnet, indem – gemäß der Formel – der Wert x mit dem Wert aus  $r - o$  multipliziert wird:

$$r_{\max} = 190,5$$

$$r_{\min} = 144,3$$

$$r_{\max} - r_{\min} = 46,2$$

$$x = 100 / 46,2 = 2,16$$

$$r_{\text{Grün}} = 151,4$$

$$s = 2,16 * (151,4 - 144,3) = 15,34$$

Somit beträgt die Standardpunktzahl des grünen Planungsraums 15,34.

**Tabelle 5: Beispiele für die Bildung von Standardpunktzahlen in einem Landkreis – Alleinerzogene Kinder (x = 2,1645)**

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
<b>Planungsraum</b>	<b>R= Anteil alleinerzogener Kinder (%)</b>	<b>r= R*10</b>	<b>r-0</b>	<b>x* (r-0)</b>
Orange	14,53	145,3	1,0	2,17
Grün	15,14	151,4	7,1	15,34
Rot	14,43	144,3	0,0	0,0
Gelb	19,05	190,5	46,2	100,0
„Zelle 1“	„Zelle 2“	„Zelle 3“	„Zelle 4“	„Zelle 5“



Hinweis: Um die Berechnungen des Standardpunktzahlverfahrens per Formel-Funktion in „Excel“ vorzunehmen hinterlegen Sie in den folgenden Zellen diese Formeln (beginnen Sie die Eingabe wieder mit einem =, dann wird der Formelbefehl aktiviert):

- In „Zelle 3“: „Zelle 2“\*10
- In „Zelle 4“: „Zelle 3“ – „MIN(„Zellen in Spalte 2““)
- In „Zelle 5“: „berechneter Wert x“ \* „Zelle 4“

#### • Indexbildung

Mehrere Merkmale (Indikatoren) können zu einem Gesamtwert (Index) zusammengefasst werden. Gesamtindizes haben eine orientierende Funktion für die Planung, können aber auch unmittelbar zur Ressourcensteuerung eingesetzt werden. Indexbildung bedeutet eine Informationsreduzierung und damit auch immer einen Informationsverlust. Sinnvoll erscheint es daher häufig, die Gesamtindizes mit den Einzelwerten in gegenseitiger Ergänzung darzustellen.

Mittels der standardisierten Werte „sW“ (in Gestalt der z-Werte beziehungsweise der Standardpunktzahlen) von den unterschiedlichen Indikatoren kann über ihren arithmetischen Mittelwert ein Index gebildet werden. Ein solcher Index würde sich dann nach folgender Formel errechnen:

$$I_{\text{Index}} = (sW 1 + sW 2 + sW 3 + sW 4) / 4$$

106 Wie bereits erwähnt kann die Indexbildung zum Beispiel unmittelbar für die Ressourcensteuerung eingesetzt werden. Durch die Festlegung der Planungsräume kann auch eine Überprüfung der bisherigen Strukturen der ASD-Bezirke angeregt werden. Für IBÖ ist zwar eine Angleichung der ASD-Bezirke an die Planungsräume keine zwingende Voraussetzung, jedoch scheint die Interpretation der empirischen Befunde etwas einfacher beziehungsweise gradliniger, wenn die räumlichen Bezüge keine gravierenden Differenzen aufweisen. In jedem Fall lassen sich unterschiedliche Raumbezüge von ASD-Bezirken und Planungsräumen problemlos im Kontext des IBÖ-Arbeitsprozesses praktisch, in der Datenerfassungs- und Datenaufbereitungsphase, sowie interpretatorisch, im Rahmen der Datenauswertung handhaben.

### Veränderung der Merkmale (April 2018)

#### Was hat sich geändert?

- Folgende Merkmale wurden nach dem Implementierungsprozess nicht in den Kerndatenbestand aufgenommen beziehungsweise nach aktuellen Diskussionen gestrichen:

#### Fallzahlen individueller Leistungen nach § 13 SGB VIII

Nachdem die Rahmenkonzeption der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene die Abbildung individueller Leistungen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII (Jugendsozialarbeit (explizit) in Verbindung mit Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen) vorgesehen hatte, ergab die Diskussion im Arbeitskreis IBÖ, dass von den Jugendämtern diese Leistung nur in einer verschwindend geringen Fallzahl erbracht wird. Eine Darstellung in der gemäß IBÖ angestrebten räumlichen Ausdifferenzierung und Vielschichtigkeit wäre bezüglich dieses Merkmals quantitativ unbedeutend. Daher hat der Arbeitskreis am 24.4.18 beschlossen, dieses Merkmal nicht in den aktuellen Kerndatenbestand der IBÖ aufzunehmen.



### **Mitteleinsatz zur Förderung einer Infrastruktur von Angeboten der Tagespflege**

Voraussetzung für die verlässliche und aussagekräftige Abbildung des Mitteleinsatzes zur Förderung einer Infrastruktur von Angeboten der Tagespflege ist einerseits die vollständige Rekonstruktion und statistische Aufbereitung (kleinräumig) des vorhandenen Angebotes an Tagespflege, und andererseits die Möglichkeit einer Zuordnung von entsprechenden Fördersummen zu den jeweiligen Angeboten in kleinräumiger Perspektive. Beides ist nach Aussage der Jugendämter im Arbeitskreis kaum möglich, so dass beschlossen wurde, dieses Merkmal in den aktuellen Kerndatenbestand der IBÖ nicht aufzunehmen. Da der Bereich der Tagespflege jedoch für die Darstellung regionaler Jugendhilfestrukturen wichtig ist, zumal im Zusammenhang neuerer bildungspolitischer Debatten, wird eine generelle Abbildung dieses Bereiches, etwa erweitert als „Strukturen der (Ganz-) Tagesbetreuung für Kinder“ im Rahmen einer ergänzenden Berichterstattung und Jugendhilfeplanung zu diskutieren sein.

### **Wohnfläche**

Das Merkmal Wohnfläche sollte die Wohnfläche gesamt sowie die rechnerisch durchschnittlich verfügbare Wohnfläche in qm pro Einwohner abbilden. Die Diskussion im Arbeitskreis IBÖ ergab, dass von den Jugendämtern dieses Merkmal nur in einer verschwindend geringen Anzahl erhoben und verwendet wird. Eine Darstellung in der gemäß IBÖ angestrebten räumlichen Ausdifferenzierung und Vielschichtigkeit wäre bezüglich dieses Merkmals quantitativ unbedeutend. Daher hat der Arbeitskreis beschlossen, dieses Merkmal aus dem aktuellen Kerndatenbestand der IBÖ heraus zu nehmen.

- Folgende Merkmale wurden nach dem Implementierungsprozess beziehungsweise nach aktuellen Diskussionen modifiziert:

### **Mit und ohne Migrationshintergrund (vergleiche Merkmale 1a-1i, 2, 3, 5)**

Bei den Merkmalen 1a bis 1i, 2, 3 und 5 wurde als optionale Erhebungskategorie der Aspekt „mit und ohne Migrationshintergrund“ eingeführt. Dabei bedient sich die IBÖ der Definition des StaLa BW (vgl. Merkmal 1a). Durch das Wissen um einen denkbaren Migrationshintergrundes können mögliche belastende Konstellationen in Familien ermittelt werden. So könnten Hilfen gezielter eingesetzt werden. Das Wissen um besonders belastende Familiensituationen könnte eventuell auch bei präventiven Angeboten hilfreich sein. So bedient sich beispielsweise der Main-Tauber-Kreis dabei folgender Fragestellung „Wie hoch ist bei den Empfängern von Hilfe zur Erziehung mit (mindestens) einem Elternteil ausländischer Herkunft der Anteil der Hilfeempfänger, deren Familie gleichzeitig auf SGB II Leistungen angewiesen ist? (Zusammenhang Migrationshintergrund – SGB II bei Hilfeempfängern)“.<sup>60</sup>

### **Bevölkerungsstruktur: Anteil von Aussiedlern an der Alterspopulation**

Der Anteil von Aussiedlern kann in den Kerndaten der IBÖ nicht separat ausgewiesen werden, da hierfür eine zuverlässige Datengenerierung zurzeit nicht vorliegt. Auch in Meldebehörden liegen der Erfassung keine einheitlichen und verlässlichen Definitionen zugrunde, sodass vorhandene Statistiken in ihrer Aussagekraft von vornherein eingeschränkt sind bzw. diese gar nicht erst erstellt und verfügbar gemacht werden. Bei Änderungen der Erfassungsmodalitäten und auf der Basis zuverlässiger Statistiken soll jedoch über eine Aufnahme dieses Merkmals in die Kerndatenstruktur

<sup>60</sup> Landratsamt Main-Tauber-Kreis 2016: Familienbericht 2015, S. 63.



von IBÖ zu gegebener Zeit im AK IBÖ entschieden werden, da es grundsätzlich als bedeutsam erachtet wird.

### **Merkmal 2: § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Die Erhebungskategorien wurden um die Möglichkeit der Aufteilung der Fälle nach § 35aA in ambulant und teilstationär oder in § 35aS stationär beziehungsweise Subsumierung aller Fälle unter § 35a, erweitert. Dadurch lassen sich differenziertere Aussagen über die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe nach § 35a treffen, sowie entstandene Kosten besser abbilden.

### **Merkmal 6: „Sorgerechtsentzüge“ (Anrufungen/Meldungen nach § 50 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 1666 BGB)**

Vor der Einführung des § 8a SGB VIII (2005) bezog sich das Merkmal 6 auf § 50 Abs. 3 SGB VIII. Nach der ersten Überarbeitung des Handbuchs 2009 wurde diese Rechtsnorm durch den neuen § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) ersetzt. Die praktische Anwendung der letzten Jahre zeigte jedoch, dass im Zusammenhang mit Sorgerechtsentzügen § 50 Abs. 3 SGB VIII den geeigneteren rechtlichen Rahmen vorgibt. Daher wurde die ursprüngliche Rechtsnorm, § 50 Abs. 3 SGB VIII, wieder eingeführt. Parallel dazu wurde das Merkmal 6a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)“ neu aufgenommen (siehe „folgendes Merkmal wurde 2018 neu aufgenommen“ weiter unten).

108

### **Mobile Jugendarbeit und außerschulische Jugendarbeit (vergleiche Merkmal 9)**

Die Merkmale „außerschulische Jugendarbeit“ sowie „Mobile Jugendarbeit“ als Teilmenge der Jugendsozialarbeit werden zusammengefasst in der Abbildung eines Merkmals, das den gesamten Sektor der Jugendförderung beinhaltet. Da das Arbeitsfeld der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit konzeptionell wie organisatorisch nicht immer trennscharf darzustellen ist, mithin Mischformen und integrierte (am Bedarf jugendlicher Lebenslagen orientierte) Angebotsstrukturen entstehen, soll die Zahl der hauptamtlichen Kräfte von vornherein für das Feld der §§ 11-14 SGB VIII summarisch (und gegebenenfalls differenziert, abhängig von der Datenlage der Jugendämter) ausgewiesen werden.

### **Arbeitslosenquote (vergleiche Merkmal 12)**

Die Arbeitsverwaltung berechnet (verkürzt gesprochen) die Arbeitslosenquote als Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den Erwerbspersonen. Diese Arbeitslosenquote steht nur auf der Landkreisebene zur Verfügung. Die Arbeitsverwaltung weist für die Gemeindeebene nur die absoluten Zahlen der Arbeitslosen aus. Die Bildung einer gemeindebezogenen Arbeitslosenquote als Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen scheitert daran, dass die Zahl der Erwerbstätigen vom Arbeitsamt nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden kann. Es kann nur die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Selbständige, Beamte und geringfügig Beschäftigte) ausgewiesen werden. Somit kann die Zahl der Erwerbspersonen als Bezugsgröße für die Quotenbildung nur unvollständig abgebildet werden. Da dieses Merkmal jedoch ein wichtiger Sozialstrukturindikator ist, kann die gemeindebezogene Darstellung der Ausprägung von Arbeitslosigkeit aus dem Kerndatenbestand IBÖ keineswegs herausfallen. Es wird im Rahmen von IBÖ vielmehr eine Hilfsgröße gebildet: Statt der (statistisch und politisch) definierten Arbeitslosenquote, wird nunmehr für die Ebene der Gemeinde vom „Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Wohnbevölkerung“ (15- bis unter 65-Jährige beziehungsweise 15- bis unter 25-Jährige, um Jugendarbeitslosigkeit darstellen zu können) gesprochen beziehungsweise dieser Wert berechnet.

Die von den Arbeitsämtern ausgewiesene absolute Zahl der Arbeitslosen in einer Gemeinde wird zu den genannten Altersklassen ins Verhältnis gesetzt.

### **Trennungskinderquote (vergleiche Merkmal 14)**

Der Begriff „Trennungskinderquote“ bezeichnet den Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von einer Trennung ihrer bisher verheirateten Eltern betroffen sind, an allen Kindern und Jugendlichen. Die Trennung wurde also zum Erfassungszeitpunkt bereits vollzogen. Betont werden muss, dass mit diesem Merkmal die Abbildung von individuellen Belastungen als möglichen Auslösern für die Inanspruchnahme von Jugendhilfe nur vage und mutmaßlich geschieht, dies auch hinsichtlich der Dauer von „belastenden Nachwirkungen“, die ebenfalls nicht objektiviert werden können. Erfasst wird im Rahmen von IBÖ die Zahl der jungen Menschen, die von einer Trennung der Eltern „aktuell“ betroffen sind, auf der Grundlage der Mitteilungen der Gerichte nach § 17 Abs. 3 SGB VIII beziehungsweise § 1671 BGB). Das heißt es wird mit diesem Merkmal versucht, eine zumindest latent riskante Sozialisationsbedingung für junge Menschen abzubilden.

- Folgendes Merkmal wurde 2018 neu aufgenommen:

### **Merkmal 6a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)**

Die Regelungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII beziehen sich auf die Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen. Sie betreffen Jugendämter und alle Einrichtungen sowie Dienste, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, somit auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit<sup>61</sup>. Um diesem wichtigen Aspekt der Kinder und Jugendhilfe gerecht zu werden, wurde das Merkmal 6a eingeführt und in den Kerndatenbestand der IBÖ aufgenommen. Dabei kann die Gefährdungseinschätzung in fünf verschiedenen Kategorien eingestuft werden (siehe Kapitel 5.1.15).

109

## **Perspektivische Datenerweiterung**

### **Abbildung von Ausgaben für Jugendhilfeleistungen**

Perspektivisch wäre die Abbildung der Ausgaben für Jugendhilfeleistungen sehr spannend, da sie in kommunalpolitischen und planerischen Prozessen eine bedeutsame Entscheidungsgröße und -grundlage zur Gestaltung von Jugendhilfestrukturen sind. Damit Jugendhilfe ihre fachlich gebotenen und begründeten Entwicklungsziele auch vor dem Hintergrund monetärer Rahmenbedingungen, mithin Zwänge legitimieren, verteidigen oder auch relativieren kann, ist die Kostendimension als Element von Berichterstattung zukünftig notwendig. Die weitere Nutzung und Anwendung der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene wird zeigen, ob und wie Ausgaben für Jugendhilfeleistungen abgebildet werden könnten.

### **(Ganz-) Tagesbetreuung als Element von Berichterstattung und Jugendhilfeplanung**

Die Wichtigkeit solch eines Merkmals zur gemeindebezogenen Abbildung von Betreuungsangeboten für Kinder scheint relativ hoch zu sein. Zu bedenken ist jedoch: sofern die gemeindebezogene Komplettabbildung von Plätzen in Einrichtungen, die nach dem Kindergartengesetz gefördert werden, im Rahmen von IBÖ in Erwägung gezogen wird, so folgt daraus eine immense Ausweitung der hierfür notwendigen Datengrundlagen (mit entsprechenden Konsequenzen für den Umfang

<sup>61</sup> KVJS 2009: Der Schutzauftrag in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, S. 3.



des IBÖ-Berichts und den Arbeitsaufwand der IBÖ-Beauftragten). Inwieweit das ein tragfähiges Konzept ist, muss weiterhin geprüft werden.

### **Merkmal Frühe Hilfen**

Seit einigen Jahren wird in der Diskussion um Prävention und Kinderschutz zunehmend auch über Frühe Hilfen gesprochen. Frühe Hilfen als präventives und freiwilliges Angebot bietet Familien in belasteten Lebenssituationen Unterstützung durch verschiedene Hilfeangebote an.<sup>62</sup> Das Bundeskinderschutzgesetzes (§ 1 Abs. 4 KKG, BKiSchG) definiert Frühe Hilfen folgendermaßen: „Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebotes im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen)“.

Aufgrund der gestiegenen Wichtigkeit könnte über eine Aufnahme des Merkmals „Frühe Hilfen“ in die Berichterstattung nachgedacht werden. Bevor dies jedoch geschehen kann, muss klar sein, welche Angebote es gibt (zum Beispiel Einsatz von Familienhebammen, Umsetzung des Landesprogramm Stärke etc.) und wie diese in den Landkreisen eingesetzt und umgesetzt werden. Der präventive und freiwillige Charakter erschwert eine systematische Erhebung ebenso.

Eine Aufnahme in die Berichterstattung wird sich als schwierig gestalten, da die Frühen Hilfen in den Landkreisen unterschiedlich angeboten und durchgeführt werden. Die Anzahl der Familien ist in vielen Landkreisen (noch) relativ niedrig.

<sup>62</sup> Vgl. Landkreis Schwäbisch Hall 2018: Koordinationsstelle Frühe Hilfen. Was sind Frühe Hilfen?, o.S.

## Literaturverzeichnis

**Ames, Anne/Bürger, Ulrich** 1996: Untersuchung der Ursachen der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet. Eckwertuntersuchung. Stuttgart (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern; Teilbericht I).

**Ames, Anne/Bürger, Ulrich** 1998: Untersuchung der Ursachen der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet. Eckwertuntersuchung. Stuttgart (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern; Teilbericht II).

**Benninghaus, Hans** 2007: Deskriptive Statistik: Eine Einführung für Sozialwissenschaftler. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Berner, Roland/Bürger, Ulrich/Maykus, Stephan** 2005: Integrierte Berichterstattung zu Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel – ein Beispiel für praxisqualifizierende und kommunalpolitische Steuerungsprozesse. In: Thole, Werner/Cloos, Peter, Ortman, Friedrich/Strutwolf, Volkhardt (Hrsg.): Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Soziale Gerechtigkeit in der Gestaltung des Sozialen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1-23.

**Bourier, Günther** 2011: Beschreibende Statistik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.  
Bundesjugendkuratorium 2012: Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung: Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik. München (BJK).

**Bundesstatistikgesetz – BstatG** 2018: Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke. In: [https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg\\_1987/BStatG.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/BStatG.pdf)

**Bühl, Achim/Zöfel, Peter** 1999: SPSS Version 8.0. Eine Einführung in die moderne Datenanalyse unter Windows. Bonn: Pearson Studium.

**Bürger, Ulrich** 2008: Integrierte Berichterstattung zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel. In: Gottschalk, Ingo/Hellwig, Uwe/Lutz, Ronald/Walter, Werner (Hrsg.): Integrierte Sozialberichterstattung. Grundlage für die politische Steuerung. Oldenburg: Freire, 75-102.

**Bürger, Ulrich/Kathrin, Binder** 2013: Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013. Fortschreibung zum Berichtszeitraum 2006 bis 2011, Stuttgart (KVJS).

**Bruckner, Elke/Meyer, Friedrich Wilhelm** 2006: Die Integrierte Berichterstattung Niedersachsens – Zwischenbericht. Gebit Münster.

**Darius, Sonja/Müller, Heinz/Rock, Kerstin/Schmutz, Elisabeth/Teupe, Ursula/Land Rheinland-Pfalz / Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit/Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.** (Ed.) 2004: Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz: die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 1. Landesbericht. Mainz (ISM).

**Fachhochschule Köln** 2003: Zum Wandel der Planung: Best Practices der Jugendhilfeplanung – Benchmarking mit Referenzprozessen sozialpädagogischer Produktentwicklung; Darstellung innovativer Planungsansätze in der Jugendhilfe. In: Arbeitspapier/Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. Köln.

**Hausmann, Andrea** 2011: Benchmarking. In: Lewinski-Reuter, Verena/Lüddemann, Stefan (Hrsg.): Glossar Kulturmanagement. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 27-33.

**Hopmann, Andreas** 2005: Jugendhilfeplanung als Funktion. Von der Pflichtaufgabe nach KJHG zum Instrument der Planung und Steuerung der Jugendhilfe. In: Landesverband Rheinland Landesjugendamt (Hrsg.): Dokumentation zum Fachkongress „Perspektive Jugendhilfeplanung“ am 28. und 29. Juni 2005 in Köln. Köln: Lvr, 81-86.

**Horváth & Partners** 2005: Das Controllingkonzept. Die Gestaltung eines wirkungsvollen Controlling-systems. München: dtv Beck Wirtschaftsberater.

**Jordan, Erwin** 1998: Sozialraum und Jugendhilfeplanung. In: Jordan, Erwin/Schöne, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Münster.

**KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement** 2009: Sozialmonitoring, Köln (KGSt).

**KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend - Landesjugendamt (Hrsg.)** 2006: Rahmenkonzept des KVJS für die Jugendhilfeplanung als Dienstleistung für die Stadt- und Landkreise, Stuttgart (KVJS).

**KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt (Hrsg.)** 2009: Der Schutzauftrag in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stuttgart (KVJS).

**KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt (Hrsg.)** 2009: Handbuch IBÖ – eine Praxishilfe für die Jugendhilfeplanung öffentlicher Träger. Integrierte Berichterstattung zu Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel auf der örtlichen Ebene (IBÖ), Stuttgart (KVJS).

**KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt (Hrsg.)** 2018: Arbeitshilfe zur Jugendhilfeplanung (Entwurf 13.02.2018).

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis** 2016: Familienbericht 2015.

**Landkreis Schwäbisch Hall** 2018: Koordinationsstelle Frühe Hilfen. Was sind Frühe Hilfen? (Webseite).

**Lindner, Werner** 2016: Mit Daten Politik machen? Mit Daten Politik machen! Jugendberichterstattung und Jugendbefragungen als Instrumente (kommunaler) Jugendpolitik. In: deutsche jugend, H.2/2016, 67-76.

**LWV Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Dezernat Jugend – Landesjugendamt (Hrsg.)** 2004: IBÖ – ein gemeinsames Projekt des Landesjugendamtes und der Jugendämter. Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ): Zielsetzung, Organisation, Prozess- und Ergebnisdokumentation, Stuttgart (LWV).

**Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.)** 2002: Skalenhandbuch zur Sozialraumanalyse in der Jugendhilfeplanung. Münster.

**Schäfer, Klaus** 2018: Die Kinder- und Jugendhilfe im Spannungsverhältnis zur Politik. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1583-1596.

**Wissenschaftlicher Dienst im Deutscher Bundestag** 2014: Was sind die Pflichtaufgaben der Kommunen im Auftrag des Bundes im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge?. WD 3 – 3000 – 192/14.

**Vogelsang, Klaus/Lübking, Uwe/Ulbrich, Ina-Maria** 2005: Kommunale Selbstverwaltung. Berlin: Erich Schmidt Verlag.



## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b>	IBÖ-Landkreis 2018 (in blau)	8
<b>Abbildung 2:</b>	Theoretisches Modell der Berichterstattung im Kontext des Bedingungsgefüges der Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen	10
<b>Abbildung 3:</b>	Wechselwirkung und Zusammenhang zwischen der integrierten Berichterstattung auf überörtlicher Ebene (IB) und örtlicher Ebene (IBÖ)	12
<b>Abbildung 4:</b>	Die planerischen Bezugsgrößen im Landkreis Biberach (eigene Darstellung)	13
<b>Abbildung 5:</b>	Kerndatenstruktur der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ)	17
<b>Abbildung 6:</b>	Übersicht des Datenprofils IB	20
<b>Abbildung 7:</b>	Phasen der Implementierung	27
<b>Abbildung 8:</b>	Säulen der dauerhaften Implementierung von IBÖ	28
<b>Abbildung 9:</b>	Controlling-Regelkreis im Zusammenhang mit dem IBÖ-Konzept	32
<b>Abbildung 10:</b>	Ablaufphasen eines Benchmarking	34
<b>Abbildung 11:</b>	Übersicht Jugendhilfe-Sozial-Monitoring im Kontext der IBÖ	35
<b>Abbildung 12:</b>	Grundformen von Planungsräumen	38
<b>Abbildung 13:</b>	Übersicht der Merkmale	65
<b>Abbildung 14:</b>	Vom EDV-Neandertal zum Data-Warehouse IBÖ	69
<b>Abbildung 15:</b>	IBÖ DB Hauptmenü	70
<b>Abbildung 16:</b>	Der IBÖ-Auswertungspfad	73
<b>Abbildung 17:</b>	Planungsablauf (/Planungskreislauf)	77
<b>Abbildung 18:</b>	Anteil Arbeitslose an Bevölkerung 15-u25J. (Quoten) im PLR Grün 2017 (nach Gemeinden)	80
<b>Abbildung 19:</b>	Sozialstrukturdaten (Quoten) in den Planungsräumen im Landkreis Musterkreis 2017	80
<b>Abbildung 20:</b>	Sozialstrukturdaten (Quoten) in den Planungsräumen im Landkreis Musterkreis 2017	81
<b>Abbildung 21:</b>	Inanspruchnahme der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII in Baden-Württemberg (differenziert nach Altersgruppen)	81
<b>Abbildung 22:</b>	Berichterstattung der Stadt- und Landkreise	88
<b>Abbildung 23:</b>	Anforderungen und Voraussetzungen für den Ergebnistransfer	91
<b>Abbildung 24:</b>	Zielgruppen für die Auswertung	92
<b>Abbildung 25:</b>	Formel zur Berechnung von z-Werten (bei absoluten Zahlen)	103
<b>Abbildung 26:</b>	Formel zur Berechnung von z-Werten (bei Prozentwerten)	103
<b>Abbildung 27:</b>	Berechnungsformel von Standardpunktzahlen	105

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b>	Arbeitslose im Landkreis Musterkreis in 2017 – Planungsraum Blau	79
<b>Tabelle 2:</b>	Überblick Transferbereiche und spezifische Kriterien des Transfers	95
<b>Tabelle 3:</b>	Minderjährige HLU-Empfänger (absolute Zahlen) in einem Landkreis	103
<b>Tabelle 4:</b>	Minderjährige HLU-Empfänger (Quoten/Prozentwerte) in einem Landkreis	104
<b>Tabelle 5:</b>	Beispiele für die Bildung von Standardpunktzahlen in einem Landkreis – Alleinerzogene Kinder ( $x = 2,1645$ )	105

## Glossar

<b>Access-Datenbank</b>	Access ist eine Anwendung von MS Office – eine relationale Datenbank – und bietet eine einfache und gute Handhabung über und mit allen gesammelten Daten.
<b>Benchmarking</b>	Benchmarking bezeichnet einen Vergleich zwischen Ergebnissen oder Prozessen mit einem festgelegten Bezugswert. Benchmarking zwischen Gemeinden, ASD-Bezirken oder Planungsräumen ermöglicht den kontinuierlichen Vergleich der Daten.
<b>Controlling</b>	Controlling als Steuerungs- und Qualitätsentwicklungsinstrument ist von einer guten Berichterstattung abhängig und kann nur aufgrund dieser angelegten Datenerfassung notwendige Impulse liefern.
<b>Eckwert</b>	Die absoluten Fallzahlen einer Kommune werden in Relation zur jeweiligen Bevölkerungsgröße gesetzt und ermöglichen so den Vergleich der Inanspruchnahme der Hilfen (unter den Kommunen/Planungsräumen).
<b>Index</b>	Mehrere Merkmale können zu einem Gesamtwert (Index) zusammengefasst werden. Gesamtindizes haben eine orientierende Funktion für die Planung.
<b>Kerndaten</b>	Die Kerndatenstruktur von IBÖ besteht aus Jugendhilfestrukturdaten (originäre Leistungen auf Kreisebene und Leistungen in gemeinsamer Verantwortung von Kreis und Gemeinden) sowie Sozialstrukturdaten.
<b>Monitoring</b>	Monitoring ist die Überwachung von Vorgängen. Sozial-Monitoring als Teil der Sozialplanung und der integrierten Berichterstattung kann innerhalb des IBÖ-Konzeptes zu einer noch besseren Grundlage für die Sozialberichterstattung und der Jugendhilfeplanung führen.
<b>Planungsraum</b>	Der Planungsraum als „Untergliederung“ eines Kreisgebietes ist die „größte“ Einteilung der drei Bezugsgrößen.
<b>Quote</b>	Die Quote bezeichnet einen Prozentanteil an einer Gesamtmenge oder Gesamtanzahl.
<b>Standardisierung</b>	Durch Standardisierung können mehrere Variablen mit verschiedenen Spannweiten oder Größenordnungen zu einem gemeinsamen Index zusammengefasst werden.
<b>Support</b>	Für den technischen Support steht ein EDV-Experte zur Verfügung. Alle anderen Fragen werden durch das KVJS-Landesjugendamt beantwortet.
<b>Verhältniszahlen</b>	Eine Verhältniszahl ist der Quotient aus zwei Zahlen, die in einem sachlogischen Zusammenhang stehen und sie erhöht nicht nur die Aussagekraft, sondern ermöglicht ein leichteres Verstehen und Einprägen eines Sachverhaltes/Zahlen.
<b>Zeitreihen</b>	IBÖ ermöglicht Zeitreihenanalysen. Das heißt in einer zeitlich geordneten Folge können die Merkmale des Kerndatenbestandes beobachtet und in ihrer Ausprägung miteinander verglichen und in ihrer Entwicklung betrachtet werden.

## Übersicht der IBÖ-Beauftragten der 25 Stadt- und Landkreise (Stand November 2019)

Stadt-/Landkreis	IBÖ-Beauftragte
Alb-Donau-Kreis	Berit Helbig
LK Biberach	Isabel Hoever, Carina Schilling
Bodenseekreis	Florian Kistler
LK Böblingen	N.N.
LK Esslingen	Elke Klös
LK Göppingen	Suzanne Chemnitzer, Alexandra Greco
LK Heidenheim	Michael Rettenberger
LK Heilbronn	Joel Hornberger
Hohenlohekreis	Yasemin Serttürk
LK Konstanz	Timo Hansen, Fiona Waibel
LK Ludwigsburg	Réka Biró
Main-Tauber-Kreis	Steffen Leiser, Dr. Michael Lippert
Ostalbkreis	Martin Joklitschke
LK Ravensburg	Winfried Wiedemann, Alessa Dettling
Rems-Murr-Kreis	Andreas Ockert
Rhein-Neckar-Kreis	Wolfgang Maier
LK Reutlingen	Gerlinde Kohl, Michaele Matthäi
LK Schwäbisch Hall	Roland Rößler
LK Schwarzwald-Baar-Kreis	Susanne Zeiger, Cathrin Wörpel
LK Sigmaringen	Andreas Birkle
LK Tübingen	Thomas Holbein
Zollernalbkreis	Dr. Jana Arndt
Stadt Heilbronn	Christine Blum
Stadt Pforzheim	Reinhard Gotsch
Stadt Ulm	Jana Meyer
EDV-Support	Martin Brückner
KVJS-Landesjugendamt	Paul Renner



## *Für Ihre Notizen*

**November 2018**

**1. aktualisierte Auflage: November 2019**

**Herausgeber:**

**Kommunalverband für Jugend  
und Soziales Baden-Württemberg  
Dezernat Jugend – Landesjugendamt**

**Verfasser:**

Paul Renner

119

**Gestaltung:**

Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart

**Kontakt:**

Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de  
www.kvjs.de

**Bestellung/Versand:**

Diane Geiger  
Telefon 0711 6375-406  
Diane.Geiger@kvjs.de

**Redaktioneller Hinweis:**

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnung verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

**Postanschrift:**

Postfach 10 60 22  
70049 Stuttgart

**Hausadresse:**

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart (West)  
Telefon 0711 6375-0

[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)  
[info@kvjs.de](mailto:info@kvjs.de)